



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Energiegenossenschaften in der Energiewende –
Chancen, Hindernisse und Genossenschaftlichkeit am
Beispiel von Deutschland und Österreich“

verfasst von / submitted by

Sebastian Auferoth B.Sc.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Science (MSc)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 915

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Betriebswirtschaft

Betreut von / Supervisor:

ao.Univ.-Prof. Dr. Michaela Schaffhauser-Linzatti

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangssituation und Problemstellung	1
1.2	Fragestellung und Methode	2
1.3	Aufbau der Arbeit.....	3
2	Energiewende	4
2.1	Hintergrund.....	4
2.2	Erneuerbare Energien und technische Möglichkeiten.....	6
2.3	Status Quo.....	10
2.3.1	Deutschland	10
2.3.2	Österreich.....	13
3	Genossenschaften und Energiegenossenschaften.....	16
3.1	Idee und Prinzipien von Genossenschaften.....	16
3.2	Energiegenossenschaften.....	22
3.2.1	Erläuterung	22
3.2.2	Ziele und Rollen	23
3.2.3	Geschäftsbereiche und Geschäftsmodelle	24
3.2.4	Deutschland	27
3.2.5	Österreich.....	32
4	Methodisches Vorgehen	34
4.1	Experteninterviews	34
4.1.1	Beschreibung	34
4.1.2	Konstruktion, Aufbau und Inhalt des Interviewleitfadens.....	34
4.1.3	Auswahl der Interviewpartner	35
4.1.4	Befragte Personen.....	36
4.1.5	Entstehungssituation der Interviews.....	39
4.1.6	Transkription der Interviews	40
4.2	Qualitative Inhaltsanalyse.....	40
5	Ergebnisse.....	41
5.1	Rollen und Funktionen von Energiegenossenschaften.....	41
5.2	Chancen und Potenziale.....	43
5.2.1	Wirtschaftlich	43
5.2.2	Gemeinschaftlich.....	47

5.2.3	Ökologisch.....	50
5.2.4	Technologisch.....	50
5.2.5	Rechtlich und politisch	52
5.2.6	Begünstigende Faktoren	55
5.3	Risiken, Hindernisse und Herausforderungen.....	57
5.3.1	Wirtschaftlich	57
5.3.2	Gemeinschaftlich.....	59
5.3.3	Technologisch.....	63
5.3.4	Rechtlich und politisch	65
5.3.5	Herausforderungen	69
5.3.6	Gründe für das Scheitern	72
5.4	Ausblick und Prognose.....	73
5.4.1	Planungen und Wachstumspotenzial.....	73
5.4.2	Gesamtsituation	75
5.5	Struktur und Genossenschaftlichkeit.....	78
5.5.1	Gründung.....	78
5.5.2	Mitglieder und Akteure	78
5.5.3	Geschäftsmodelle und -felder.....	80
5.5.4	Genossenschaftswesen.....	82
5.5.5	Förderungen.....	86
5.6	Forderungen.....	88
6	Diskussion	89
7	Conclusio.....	94
	Literaturverzeichnis	96
	Anhang.....	105

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Weltweite CO ₂ -Emissionen in den Jahren 1960 bis 2019.....	4
Abbildung 2	Anteil der Energieträger an den weltweiten CO ₂ -Emissionen	5
Abbildung 3	Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in Deutschland	11
Abbildung 4	Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland ...	12
Abbildung 5	Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Deutschland	12
Abbildung 6	Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in Österreich	14
Abbildung 7	Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Österreich	14
Abbildung 8	Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich	15
Abbildung 9	Geschäftsbereiche und -modelle von Energiegenossenschaften.....	25
Abbildung 10	Geschäftsfelder von Energiegenossenschaften in Deutschland	28
Abbildung 11	Neugründungen von Energiegenossenschaften in Deutschland.....	29
Abbildung 12	Geografische Verteilung der Energiegenossenschaften in Deutschland nach Landkreisen	30
Abbildung 13	Geografische Verteilung der österreichischen Energiegenossenschaften nach Bundesländern	33

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Endenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2019 nach Sektoren	13
Tabelle 2	Endenergieverbrauch in Österreich im Jahr 2019 nach Sektoren	15
Tabelle 3	Anzahl der Energiegenossenschaften in Österreich nach Bundesland und Art	32
Tabelle 4	Übersicht der befragten Experten und Expertinnen	36
Tabelle 5	Übersicht der grundlegenden Chancen und Potenziale	90
Tabelle 6	Übersicht der grundlegenden Risiken und Hindernisse	91

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CO ₂	Kohlenstoffdioxid
dGenG	Deutsches Genossenschaftsgesetz
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EU	Europäische Union
GWh	Gigawattstunde
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
kW	Kilowatt
KWG	Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen
kWh	Kilowattstunde
kWp	Kilowatt-Peak
IGB	Internationaler Genossenschaftsbund
Mt	Megatonne
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunden
MWp	Megawattpeak
öGenG	Österreichisches Genossenschaftsgesetz
SDG	Sustainable Development Goals
t	Tonne
TWh	Terawattstunde
UN	Vereinte Nationen

1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangssituation und Problemstellung

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen (UN) in der Agenda 2030 die „Sustainable Development Goals“ (SDG) definiert. Diese umfassen insgesamt 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Welt. Neben sozialen und ökonomischen, wurden auch ökologische Ziele festgelegt, die in Zeiten des Klimawandels und Artensterbens eine ökologisch-verträgliche Entwicklung sicherstellen sollen. Als siebentes Ziel wird die Sicherung des „Zugangs zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle“ (UN, 2015, S. 15) genannt. Dieses Ziel vereint somit wirtschaftliche und ökologische Aspekte. Auch die Europäische Union (EU) ist sich der Klimakrise und des Handlungsbedarfs bewusst. Die Europäische Kommission legte in ihren Klimazielen fest, dass die Emissionen durch Treibhausgase innerhalb der EU bis 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 gesenkt werden sollen (Europäische Kommission, 2020). Um diese Ziele zu erreichen, ist ein Umbau des Energiesektors in Richtung erneuerbarer Energien notwendig. Diese Transformation wird allgemein als Energiewende bezeichnet (Ohlhorst, 2017). Erneuerbare Energiequellen stoßen bei der Energiegewinnung fast keine Emissionen aus und sind entsprechend klimaneutral. Dadurch ermöglichen sie eine nachhaltige Energieversorgung (Grunwald, et al., 2018).

In Deutschland lag der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2020 bei ca. 45 % (BMW, 2021a) und in Österreich bereits bei ca. 72 % (energata messenger+, 2021). Der Energieverbrauch über alle Energiequellen von Industrie, Verkehr und Gebäude ist in Österreich zusammen jedoch für knapp 84 %¹ der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Daraus ergibt sich, dass für die Erreichung der Klimaziele langfristig auch der Energiebedarf von Gebäuden, Verkehr und Industrie auf erneuerbare Energien umgestellt werden muss.

Als besondere Organisationsform kooperativen wirtschaftlichen Handelns, die im Zuge der Entwicklungen im Energiebereich stärker Einzug erhielt, tritt hier die Genossenschaft zum Vorschein. Um die Energiewende und den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, gründeten engagierte Bürgerinnen und Bürger in Deutschland begünstigt durch die politischen Rahmenbedingungen in den letzten 15 Jahren zunehmend – und in Österreich vereinzelt – Energiegenossenschaften. Das Ziel dieser Genossenschaften ist eine lokale, bürgerschaftliche, „dezentrale, konzernunabhängige und ökologische Energiegewinnung“ (Klemisch, 2014, S.

¹ Eigene Berechnung anhand Umweltbundesamt GmbH (2021)

22). So machte von Energiegenossenschaften produzierter Strom im Jahr 2020 einen Anteil von 3,5 % der gesamten deutschen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien aus (DGRV, 2021). 2014 lag dieser Wert noch bei 0,58 % (Müller, et al., 2015). Da seit der 2014 erfolgten Änderungen im deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ein Rückgang der Neugründungen von Energiegenossenschaften zu beobachten ist, kann gefolgert werden, dass die Erzeugung der bestehenden Energiegenossenschaften umso stärker anstieg. Während 2012 in Deutschland noch 199 Energiegenossenschaften gegründet wurden (Holstenkamp & Müller, 2013), lag die Zahl der Neugründungen im Jahr 2020 nur noch bei 13 (DGRV, 2021). In Österreich sind Energiegenossenschaften bisher zum Großteil in Form von Biomasse-Nahwärmegenossenschaften vertreten, stromproduzierende Energiegenossenschaften gründeten sich in den letzten Jahren nur vereinzelt (Schreuer & Weismeier-Sammer, 2010).

Die rapide sinkende Anzahl an Gründungen und Berichte von Branchenexperten (Klimawissen, 2021; Bundesverband WindEnergie, 2016) deuten darauf hin, dass Energiegenossenschaften in Deutschland vermehrt auf Hindernisse treffen oder aufgrund von Marktsättigung, ausgeschöpftem Potenzial, auslaufenden Förderungen, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung oder anderen Rahmenbedingungen nicht mehr als attraktives Modell wahrgenommen werden (Müller, et al., 2015).

Unterdessen wurde vom österreichischen Parlament im Juli 2021 das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) beschlossen. Es gibt Bürgerinnen und Bürgern unter anderem die Möglichkeit, in Form von Energiegemeinschaften Ökostrom gemeinsam zu erzeugen, speichern und verbrauchen und bietet dadurch eine Chance für Genossenschaften (BMK, 2021a).

1.2 Fragestellung und Methode

Generell wird davon ausgegangen, dass Energiegenossenschaften durch das Einbeziehen lokaler Akteure das Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag für eine bezahlbare und zukunftsfähige Energiewende zu leisten (Radtke, 2013). Der tatsächliche Erfolg ist jedoch von einer Reihe von Faktoren abhängig, die sowohl durch das Genossenschaftsmodell an sich als auch durch sich verändernde wirtschaftliche, ökologische und soziale Komponenten geprägt sind. Nach kürzlich erfolgten Änderungen in den rechtlichen Gegebenheiten – in Deutschland durch das EEG 2021 und in Österreich durch das EAG – besteht aktuell eine Forschungslücke zu den Chancen und Hindernissen von Energiegenossenschaften in beiden Ländern.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Absicht, die Chancen und Hindernisse für Energiegenossenschaften in Deutschland und Österreich in der Energiewende zu beleuchten.

Zudem soll beantwortet werden, wie genossenschaftlich diese arbeiten und organisiert sind. Die zentralen Forschungsfragen lauten daher:

1. Welche Chancen haben Energiegenossenschaften in der Energiewende?
2. Mit welchen Hindernissen sind Energiegenossenschaften konfrontiert?
3. Wie genossenschaftlich sind Energiegenossenschaften?

Zudem soll ein aktueller Blick auf die Verbreitung von Energiegenossenschaften in Deutschland und Österreich gewonnen werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Gründungszeitraum, unterschiedliche geschäftliche Schwerpunkte und die Ausrichtung der Genossenschaften die Einschätzung der Chancen und Hindernisse beeinflussen. Die gewonnenen Erkenntnisse können Aufschluss darüber geben, wie sich Energiegenossenschaften in den nächsten Jahren entwickeln und behaupten können.

Die methodische Grundlage zur Beantwortung jener Forschungsfragen bilden halbstandardisierte Interviews, die anhand eines entwickelten Interviewleitfadens durchgeführt werden. Als Interviewpartner dienen Experten mit verschiedenen Hintergründen, die sich mit dem Thema der Energiegenossenschaften beschäftigen und anhand definierter Kriterien ausgewählt werden. Dazu zählen Vorstände von Energiegenossenschaften sowie Experten und Expertinnen von staatlichen Akteuren und privaten Verbänden, die sich mit dem Thema Energiewende und Energiegemeinschaften auseinandersetzen. Die Ergebnisse der einzelnen Interviews werden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) untereinander verglichen, um Unterschiede in den Sichtweisen und Wahrnehmungen zu verdeutlichen und gegebenenfalls Rückschlüsse auf deren Ursprung zu ziehen. Kapitel 4 dieser Arbeit befasst sich ausführlich mit der verwendeten Methodik.

1.3 Aufbau der Arbeit

Zunächst wird in Kapitel 2 auf die Energiewende, Arten erneuerbarer Energien, technische Möglichkeiten der Energiegewinnung und auf den aktuellen Stand der Energiewende in Deutschland und Österreich eingegangen. Kapitel 3 führt näher an Genossenschaften in der Energiewende heran und beleuchtet dabei die genossenschaftlichen Grundprinzipien sowie die besondere Form der Energiegenossenschaften und deren Entwicklung und Verbreitung in den beiden Ländern. Die verwendete Methodik der Arbeit wird in Kapitel 4 detailliert erläutert. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der qualitativen Experteninterviews dargestellt, welche wiederum in Kapitel 6 diskutiert werden. Abschließend wird die Arbeit in Kapitel 7 zusammengefasst. Ein kurzer Ausblick auf die Limitationen und weitere Forschungsfelder beschließt die Arbeit.

2 ENERGIEWENDE

2.1 Hintergrund

Seit Beginn der Messung der weltweiten Kohlenstoffdioxid-Emissionen (CO₂) in den 1960er Jahren erreicht der CO₂-Ausstoß fast Jahr für Jahr ein neues Hoch. Nach einem rasanten, konstanten Wachstum zwischen 1960 und 2010 von jährlich 9.335 Mt (Megatonnen) auf 33.132 Mt, stieg der Ausstoß im letzten Jahrzehnt nur leicht. 2019 lag er bei 36.441 Mt (Global Carbon Project, 2020). Der übermäßige Ausstoß von CO₂ und anderen Treibhausgasen sorgt langfristig für einen Anstieg der globalen Temperaturen und eine Veränderung des Klimas (Lesch, et al., 1990). Voraussichtlich katastrophale Folgen für die Menschheit und die Biodiversität sind mit dem Klimawandel verbunden. Um diesen Folgen entgegenzuwirken, wurde im Dezember 2015 von 190 Vertragsparteien das Übereinkommen von Paris beschlossen – mit dem Ziel, die Erderwärmung dauerhaft auf 1,5° Celsius zu begrenzen. Für dessen Zielerreichung ist eine Reduzierung der CO₂-Emissionen unausweichlich (Europäische Kommission, 2019a).

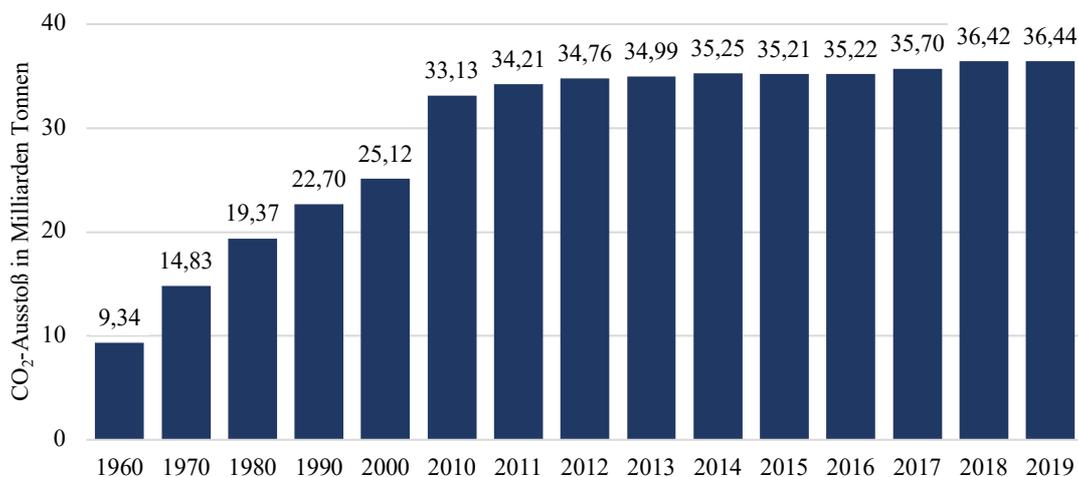
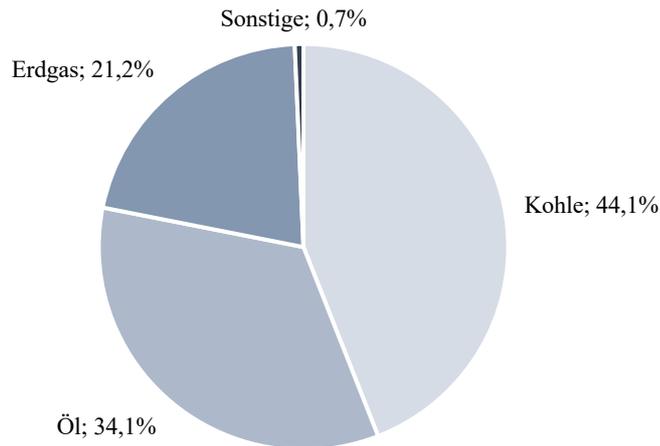


Abbildung 1 Weltweite CO₂-Emissionen in den Jahren 1960 bis 2019
Eigene Darstellung nach Global Carbon Project (2020)

CO₂ wird unter anderem bei der Verbrennung fossiler Energieträger freigesetzt (Lesch, et al., 1990). Rund 42 % der weltweiten energiebedingten CO₂-Emissionen werden dabei direkt durch die Elektrizitäts- und Wärmeversorgung verursacht, 25 % durch den Transport sowie 19 % durch die Industrie. Der restliche Ausstoß in Höhe von ca. 14 % wird durch Gebäude, andere energieerzeugende Industrien und Dienstleistungen verursacht (IEA, 2020). Nicht-erneuerbare Energieträger wie Kohle mit 14.766 Mt CO₂, Erdöl mit 11.415 Mt CO₂ und Erdgas mit 7.104 Mt CO₂ sind bei den Energiequellen die Hauptverursacher von CO₂-Emissionen (IEA, 2018). Zusammen machen sie 99,3 % der Emissionen aus (vgl. Abbildung 2).



*Abbildung 2 Anteil der Energieträger an den weltweiten CO₂-Emissionen in 2018
Eigene Darstellung nach IEA (2018)*

Beim CO₂-Ausstoß pro Kopf sind die Industrieländer führend. In Deutschland geht dieser seit 1990 (11,8 Tonnen) zurück und lag 2019 bei 7,9 Tonnen (t). In Österreich lag der Pro-Kopf-Ausstoß 2019 bei 7,1 t und somit in etwa auf dem Niveau von 1990 (7,3 t). Diese Werte liegen jedoch weit über dem globalen Mittelwert von 4,4 t pro Kopf (IEA, 2019) und weisen auf ein weltweites Ungleichgewicht hin. Industrieländer wie Deutschland und Österreich stoßen folglich überproportional viel CO₂ aus und tragen somit stärker zur Erderwärmung bei als Länder mit niedrigerem Pro-Kopf-Ausstoß.

Ziele

Die Vereinten Nationen haben sich im September 2015 in der Agenda 2030 auf insgesamt 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Welt auf sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ebene verständigt. Ziel Nr. 7 ist es, den „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle“ zu sichern (UN, 2015, S. 15). Dieses Ziel schließt eine deutliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am globalen Energiemix ausdrücklich mit ein (UN, 2015). Auf europäischer Ebene ist das Thema ebenfalls präsent. Die Europäische Kommission legte deshalb fest, bis 2030 die Emissionen durch Treibhausgase im Vergleich zu 1990 um mindestens 55 % zu senken sowie den Anteil der erneuerbaren Energien auf 32 % zu erhöhen (Europäische Kommission, 2020). Bis 2050 will die EU im Netto keine Treibhausgasemissionen mehr ausstoßen (Europäische Kommission, 2019b). Die Mitgliedsstaaten sind zudem aufgefordert, entsprechende langfristige nationale Strategien zu entwickeln.

Um diese Ziele zu erreichen und den Ausstoß an Treibhausgasen – insbesondere CO₂ – zu verringern, ist eine Transformation des Energiesystem weg von kohlenstoffbasierten Energiequellen zu erneuerbaren, emissionsarmen Energien notwendig. Dieser Transformationsprozess wird Energiewende genannt (Ohlhorst, 2017).

Wie wichtig ein Fortschritt in der Energiewende ist, verdeutlichen die Prognosen für den zukünftigen Stromverbrauch. Eine aktualisierte Prognose des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi, 2021b) sieht für das Jahr 2030 einen Stromverbrauch in Deutschland von 655 Terawattstunden (TWh) als realistisch an. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 28 % im Vergleich zu 2019². In einer anderen Studie wird für 2030 sogar ein Stromverbrauch von 745 TWh prognostiziert (BEE, 2021), was einem Anstieg von ca. 46 % entspräche. Insbesondere im Bereich der Mobilität wird zusätzlicher Strom benötigt werden, da Autos mit Verbrennungsmotor zunehmend durch Autos mit elektrischem Antrieb ersetzt werden (BMU, 2020). Während zwar davon ausgegangen werden kann, dass elektronische Geräte durch neue Technologien zunehmend effizienter werden, wird das dadurch erzeugte Einsparpotenzial durch den Einsatz von mehr Geräten zunichtegemacht (Radtko, 2018). Zur konsequenten CO₂-Einsparung wird auch die Wärmeversorgung von Gebäuden und Haushalten zunehmend weg von fossilen Brennstoffen wie Öl oder Gas auf regenerative Energieträger umgestellt werden müssen (Vienken, et al., 2016).

Die gesamte Energieversorgung muss mit minimalem CO₂-Ausstoß auf eine nachhaltige und regenerative Basis umgebaut werden. Dabei steht nicht nur die technische Transformation im Fokus, sondern auch der Wandel des gesellschaftlichen Zusammenlebens (Holstenkamp & Radtko, 2018). Dazu gehört durch Partizipation und Einbindung lokaler Akteure auch ein Aufbrechen monopolistischer Strukturen im Energiesektor, hin zu einer dezentralisierten, gemeinschaftlichen Energieversorgung. Dafür ist es entscheidend, dass die technischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge von den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aufgegriffen werden, um eine Zukunft mit erneuerbaren Energien zu gestalten (Radtko, 2018).

2.2 Erneuerbare Energien und technische Möglichkeiten

Kaltschmitt et al. (2020a, S. 8) definieren erneuerbare Energien als

„die Primärenergien [...], die – gemessen in menschlichen Dimensionen – als unerschöpflich angesehen werden. Sie werden laufend aus den der Menschheit insgesamt zur Verfügung stehenden regenerativen Energiequellen „Gezeitenenergie“, „geothermische Energie“ und „Solarenergie“ gespeist; insbesondere letztere ist für eine Vielzahl weiterer erneuerbarer oder regenerativer Energien verantwortlich (u. a. Windenergie, Wasserkraft, Biomasse).“

² Berechnung basierend auf einem Stromverbrauch von 512 TWh in 2019 (BDEW, 2020, S. 32)

Nach Definition der EU umfasst der Bereich der erneuerbaren Energien die Solar-, Wind- und Bioenergie sowie Energie aus Wasserkraft und geothermische Energie (eurostat, 2019).

Dank des technischen Fortschritts der letzten Jahrzehnte gibt es mittlerweile viele Möglichkeiten, Energiequellen zu nutzen, um erneuerbare Energie zu erzeugen und den Bedarf an Strom und Wärme zu decken. Am bekanntesten und weitesten verbreitet sind Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen und Wasserkraftwerke (Kaltschmitt, et al., 2020c). Allerdings gibt es weitere technische Innovationen, die das Potenzial haben als langfristige Lösungen eingesetzt zu werden. Um jedoch auch dauerhaft im Markt bestehen zu können, müssen Anforderungen im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltschutz erfüllt werden (Stieglitz & Heinzl, 2012).

Solarenergie und Photovoltaikanlagen

Solarenergie ist die Energie der direkten Sonnenstrahlung, welche durch Photovoltaikanlagen in Strom umgewandelt oder durch Solarkollektoren zur Wärmegewinnung für Brauchwasser, Heizung oder Industrieprozesse genutzt werden kann (Mertens, 2020). Durch die in den Photovoltaikanlagen installierten Solarzellen wird Gleichstrom produziert, welcher direkt technische Geräte betreiben, in Batterien gespeichert oder, umgewandelt in Wechselstrom, ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden kann (BMWi, 2021c). Aufgrund der direkten Nutzbarkeit des produzierten Stroms, können Photovoltaikanlagen auch ohne ein großes verbundenes Stromnetz oder als sogenannte Inselanlagen in nicht netzgekoppelten Systemen betrieben werden (Bründlinger, et al., 2020). Photovoltaikanlagen können als großflächige Solarparks, aber auch auf Dächern von Häusern, öffentlichen Gebäuden oder Fabriken sowie an Fassaden oder überdachten Parkplätzen realisiert werden. Solarenergie bietet durch ihre relativ kostengünstige Nutzung ein großes Potenzial für die Energiewende (BMWi, 2021c). Jedoch ist sie aufgrund der natürlichen Gegebenheiten nur tagsüber bei ausreichend Sonnenstrahlung nutzbar (Mertens, 2020).

Windenergie und Windkraftanlagen

Windkraft entsteht ebenfalls durch Sonnenstrahlung. Grundlage hierfür sind durch Sonnenstrahlung ausgelöste Bewegungen der Atmosphäre. Die dadurch entstehende Windenergie treibt die Rotoren der Windkraftanlagen an und wird so in Rotationsenergie umgewandelt. Generatoren innerhalb der Anlagen wandeln diese wiederum in elektrische Energie um, welche dann ins Stromnetz eingespeist werden kann (Kaltschmitt, et al., 2020b). Sie verbrauchen in Produktion und Installation der Anlagen kaum Ressourcen und stoßen im laufenden Betrieb praktisch keine Emissionen aus. Dennoch stoßen Windräder zunehmend auf Widerstände von

Anwohnern und Naturschützern (Hau, 2017). Windkraftanlagen können auf hoher See als sogenannte Offshore-Anlagen oder an Land errichtet werden und werden vermehrt in Form von Windparks gebaut (Bloche-Daub, et al., 2015). Diese können durch die große Zahl an Windkraftanlagen kosteneffizienter arbeiten. Moderne Offshore-Windräder können einen Jahresertrag an Energie von bis zu 74 GWh erwirtschaften (GE, 2021). Eine Anlage mit dieser Leistung könnte ca. 207.000 österreichische Haushalte im Jahr mit Energie versorgen³.

Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Verfügbarkeit der Ressource Wind regional und zeitlich verschieden ist und dementsprechend nicht an allen Standorten Energie erzeugt werden kann (Mertens, 2020). In einer Vielzahl von richtigen Lagen und im Bündel eingesetzt, kann jedoch durchgängig ein Grundbedarf an Energie gedeckt werden. Zudem sollte bedacht werden, dass durch die Beschränkung der Windkraft auf bestimmte Regionen und der damit verbundenen großen erzeugten Energiemengen leistungsfähigere Stromnetze und ein entsprechender Netzausbau benötigt werden, um den gewonnenen Strom in andere entfernte Regionen zu verteilen. Die Nutzung von Windenergie ist aufgrund der niedrigen Stromgestehungskosten an Land kostengünstig möglich und bietet somit ebenfalls ein erhebliches Potenzial für die Energiewende (BMWi, 2021c).

Wasserkraft und Wasserkraftanlagen

Bei der Wasserkraft wird die Bewegungsenergie und Lageenergie einer Wasserströmung genutzt, um diese mittels Turbinen in elektrischen Strom umzuwandeln (Aufleger, et al., 2020). Allgemein wird zwischen Speicher-, Laufwasser- und Kleinwasserkraftwerken unterschieden. Speicherkraftwerke werden an Talsperren oder Bergseen zur Stromgewinnung eingesetzt. Hierbei treibt das aus der Höhe fallende Wasser Turbinen an, welche Strom erzeugen. In Kombination mit Pumpspeicherkraftwerken können diese in der Regel durchgehend bedarfsorientiert Strom liefern. Ihr Bau ist jedoch sehr kostspielig und mit hohen Anforderungen verbunden. Laufwasserkraftwerke nutzen die natürliche Wasserströmung zur Stromerzeugung, während Kleinwasserkraftwerke technisch gesehen Speicher- bzw. Laufwasserkraftwerke mit einer Leistung von unter 1 Megawatt (MW) sind. Beim Bau von Wasserkraftwerken werden jedoch oft Umweltschutzbedenken geäußert, da diese in der Regel mit größeren Eingriffen in die Natur verbunden sind und somit Flora und Fauna massiv belasten können (BMWi, 2021d).

³ Die Berechnung beruht auf einem durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauch von 3.560 Kilowattstunden (kWh) pro Haushalt im Jahr 2016 (Statistik Austria, 2021).

Bioenergie

Auch die aus Biomasse gewonnene Bioenergie beruht letztlich auf der Solarstrahlung. Das organische Material (z. B. Holz, Raps oder Bioabfall) wird dabei als Gas, flüssig oder auch in fester Form genutzt, um z. B. durch Blockheizkraftwerke Strom, Wärme oder Biokraftstoffe zu erzeugen (BMW, 2021e). Vorteil der Biomasse ist, dass diese als einzige der erneuerbaren Energien leicht speicherbar ist und dementsprechend bedarfsorientiert genutzt werden kann (Kaltschmitt, 2020). Wenn Holz und Pflanzen verrotten, setzen diese CO₂ und Methan frei, welches direkt in die Atmosphäre entweicht. Da Pflanzen in der Regel jedoch nachwachsen und wieder CO₂ aus der Atmosphäre binden, entsteht langfristig ein Gleichgewicht konstanten CO₂-Ausstoßes. Bei der Verbrennung von Biomasse zur Energiegewinnung werden ebenfalls entsprechende Emissionen freigesetzt. Solange Wälder wieder aufgeforstet und Agrarflächen weiterhin genutzt werden, wird dies fast keine negativen Auswirkungen haben (Mertens, 2020). In der Realität ist es jedoch sehr umstritten, ob Biomasse als emissionsneutrale und erneuerbare Energie gewertet werden kann. Fakt ist, dass bei Bioenergie CO₂ und Methan ausgestoßen werden, welche zumindest kurzfristig nicht durch ein Nachwachsen der Biomasse gebunden werden und somit das Klima schädigen (EASAC, 2020). Aufgrund dessen wird durch Biomasse erzeugte Energie in dieser Arbeit nicht als „saubere“ Energie berücksichtigt.

Geothermische Energie

Auch die im Inneren der Erde gespeicherte Wärme, die sogenannte Geothermie, gehört zu den erneuerbaren Energiequellen (Janczik, et al., 2020). Geothermische Energie beruht auf der Nutzung von Erdwärme als Primärenergie, welche fast unbegrenzt und zu jeder Zeit verfügbar ist (Mertens, 2020). Diese kann sowohl als Wärmeenergie direkt verbraucht als auch in elektrischen Strom umgewandelt werden oder kombiniert in Form von Kraft-Wärme-Kopplungen genutzt werden (Janczik, et al., 2020). Geothermie hat den Vorteil, dass sie auch in Zeiten von fehlendem Wind oder Sonneneinstrahlung nutzbar ist und bietet sich daher an, um eine konstante Versorgung sicherzustellen (Mertens, 2020). Aufgrund der sehr bestimmten benötigten geologischen Bedingungen ist eine wirtschaftliche Nutzung von Geothermie unter den derzeitigen Rahmenbedingungen in Europa nur an wenigen Standorten realisierbar (Janczik, et al., 2020). Da die Potenziale entsprechend mit großen Unsicherheiten behaftet sind, wird geothermische Energie in dieser Arbeit nicht weiter berücksichtigt.

Weitere Möglichkeiten

Zudem gibt es weitere technische Möglichkeiten, erneuerbare Energien zu nutzen, die jedoch für Energiegenossenschaften weniger geeignet sind oder technisch noch nicht fortgeschritten

genug sind und daher im Rahmen dieser Arbeit nur am Rande erwähnt werden. Dazu gehören beispielsweise solarthermische Kraftwerke, Sonnenkollektoren, Wasserstoff, Wärmepumpen und Windvibratoren. Bei solarthermischen Kraftwerken werden Sonnenstrahlen durch Brennspiegel gebündelt, um eine Flüssigkeit zu erhitzen, welche wiederum Turbinen antreibt und somit die Wärmeenergie der Sonne in elektrische Energie umwandelt. Für den Betrieb solcher Kraftwerke ist viel direkte Sonnenstrahlung nötig. Damit ist der Einsatz dieser Technologie geografisch auf bestimmte Regionen beschränkt und in Mitteleuropa kaum wirtschaftlich möglich. Sonnenkollektoren nutzen die Energie der Sonnenstrahlen zur direkten Erwärmung von Wasser für den täglichen Bedarf oder Heizungen (BMWi, 2021c). Sie können jedoch schlecht an Netze angebunden werden und sind deshalb prinzipiell eher für einzelne Haushalte geeignet. Wärmepumpen nutzen die oberflächennahe Erdwärme, um Gebäude mit Wärme oder Warmwasser zu versorgen. Allerdings werden diese, ähnlich wie Sonnenkollektoren, eher für einzelne Gebäude genutzt und sind nicht an Netze angeschlossen (Janczik, et al., 2020). Zudem existieren weitere Innovationen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien, die teilweise jedoch noch nicht marktreif sind. Dazu gehören unter anderem Windvibratoren, die mit durch Windkraft erzeugten Vibrationen Strom produzieren können. Diese Vibratoren haben eine Größe von nur 2,75 Metern, kommen durch ihre technische Konstruktion ohne Rotoren aus und können somit an deutlich mehr Standorten eingesetzt werden als übliche Windkraftanlagen (Vortex Bladeless, 2021).

Grünem Wasserstoff, welcher in einem Elektrolyseverfahren aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, wird in der Energiewende ebenfalls eine Schlüsselrolle zugeschrieben (Energie Agentur NRW, 2021). Mit diesem kann Energie leicht gespeichert und transportiert werden, und demnach kann er speziell für den Strombedarf in sonnen- und windschwachen Zeiten genutzt werden, ist aber auch direkt für industrielle Prozesse und als Treibstoff nutzbar (BMWi, 2021f). Allerdings ist Wasserstoff aufgrund der teuren und komplizierten Erzeugung bisher nicht wettbewerbsfähig (Europäisches Parlament, 2021) und folglich für Energiegenossenschaften derzeit nicht nutzbar.

2.3 Status Quo

2.3.1 Deutschland

Spätestens mit dem Beschluss der deutschen Bundesregierung im Jahr 2011 zum erneuten Ausstieg aus der Atomenergie bis 2022 erfährt das Projekt Energiewende in Deutschland eine stärkere politische Bedeutung (Bundesregierung, 2021). Dadurch wurde deutlich, dass der Anteil erneuerbarer Energien bis 2022 massiv steigen müsse, um den ausgefallenen Atomstrom

nicht durch CO₂-intensiven Kohlestrom zu kompensieren. Um die Ziele der Bundesregierung bezüglich Klima und Dekarbonisierung zu erreichen, darf langfristig keine Energie durch Braunkohle- und Steinkohlekraftwerke erzeugt werden (Wehnert, et al., 2017). Entsprechend beschloss der Bundestag 2020 mit dem Kohleausstiegsgesetz den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 (Deutscher Bundestag, 2020). Die dadurch wegfallenden Kapazitäten sollen durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Tatsächlich treibt Deutschland mit dem EEG deren Ausbau bereits seit dem Jahr 2000 durch die aktive Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien voran (Maubach, 2013).

Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht für die erneuerbaren Energien stetig steigende Ausbauziele vor. Bis 2030 sollen 65 % des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen stammen (EEG 2021, § 1, Abs. 2). Aufgrund einer kürzlich erfolgten Änderung am Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) sind im EEG zwar derzeit noch alte Ausbauziele von 40–45 % bis 2025 und mindestens 80 % bis 2050 festgelegt (BMU, 2019), diese werden jedoch nach der Wahl voraussichtlich durch die neue Bundesregierung hochgesetzt. Nach dem KSG soll Deutschland bis 2045 zudem gänzlich klimaneutral werden (KSG, § 3, Abs. 2). Abbildung 3 zeigt die stetige Entwicklung des Anteils der erneuerbaren Energien am deutschen Bruttostromverbrauch in den vergangenen Jahren. In 2020 kam Deutschland auf einen Anteil von 45,4 % und ist folglich noch rund 20 Prozentpunkte vom Ziel für 2030 entfernt.

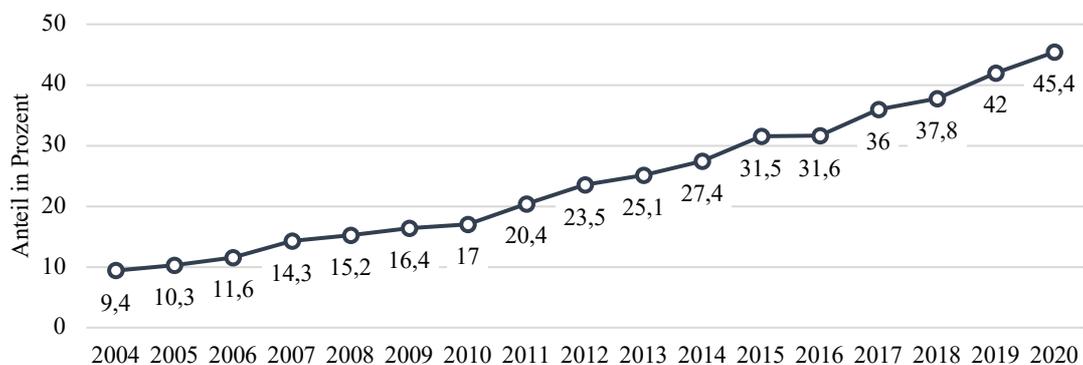


Abbildung 3 Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in Deutschland
Eigene Darstellung nach BMWi (2021g)

Abbildung 4 stellt die Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energien grafisch dar. Die Mehrheit des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien stammte im Jahr 2020 hierbei mit 52,2 % aus Windenergie. Dabei wurden 41,3 % des Bruttostroms an Land und 10,9 % auf See erzeugt. 20,2 % wurden durch Photovoltaikanlagen und 7,4 % durch Wasserkraftwerke erzeugt. Der Anteil des Biomassestroms war mit 20,2 % gleich groß wie der Anteil des Photovoltaikstroms. Er teilte sich wie folgt auf: 11,4 % Biogas, 4,7 % biogene Brennstoffe, 1 % Biomethan und 0,7 % Klär- und Deponiegas (BMWi, 2021g).

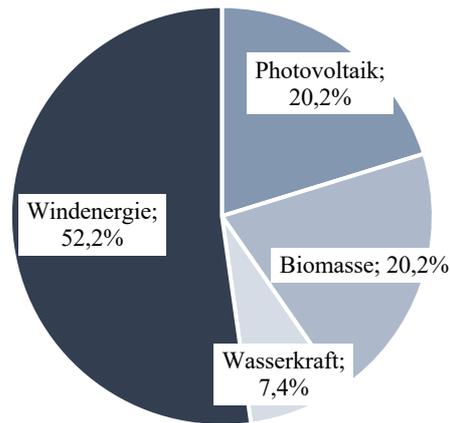


Abbildung 4 Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2020 — Eigene Darstellung nach BMWi (2021g)

Es erscheint jedoch sinnvoll, sich bei der Betrachtung der Energiewende nicht nur auf den Bruttostromverbrauch zu fokussieren, sondern auch den gesamten Bruttoendenergieverbrauch zu betrachten. Die Bruttoendenergie ist dabei in der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU definiert als alle zu energetischen Zwecke gelieferten Energieprodukte, „einschließlich des durch die Energiewirtschaft für die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung entstehenden Elektrizitäts- und Wärmeverbrauchs und einschließlich der bei der Verteilung und Übertragung auftretenden Elektrizitäts- und Wärmeverluste“ (2009/28/EG, Art. 2, Punkt f).

Die Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Deutschland ist in Abbildung 5 dargestellt. Hier zeigt sich, dass bisher 19,3 % des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Demnach entfallen nach wie vor über 80 % des Energieverbrauchs auf CO₂-intensive Energieträger wie Erdgas, Erdöl und Kohle.

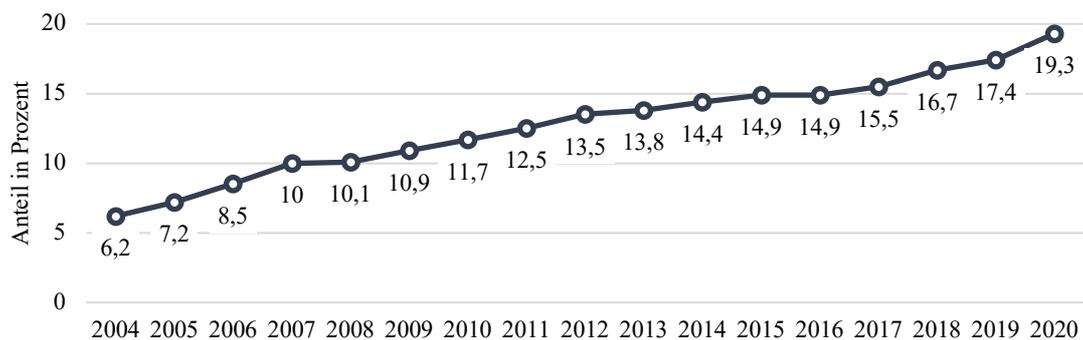


Abbildung 5 Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Deutschland
Eigene Darstellung nach BMWi (2021g)

Ein Großteil der Energie in Deutschland wird mit insgesamt 59,3 % von Industrie, Landwirtschaft und Verkehr verbraucht. Private Haushalte haben den drittgrößten Anteil mit 26,2 % (vgl. Tabelle 1). Davon stammten im Jahr 2019 noch 59,3 % direkt aus fossilen Energiequellen wie Gas, Mineralöl und Kohle. In diesen Zahlen ist der Anteil des Stroms aus

nicht-erneuerbaren Quellen nicht enthalten. Die Zahlen belegen, dass die Energiewende in Deutschland auch in den Haushalten noch lange nicht abgeschlossen und ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien dringend notwendig ist. Zudem sollte die Mobilitätswende vorangetrieben werden, um hier fossile Brennstoffe mittelfristig durch erneuerbare Energieträger zu ersetzen. Da Highend-Technologien wie Wasserstoffantriebe bisher nicht großflächig und wirtschaftlich einsetzbar sind, kommt der Elektromobilität die Aufgabe zu, hier für Ablass zu sorgen. Für Elektro-Autos eingesetzter Strom sollte ebenfalls aus regenerativen Energiequellen erzeugt werden (Wehnert & Beckmann, 2018).

	TWh	Anteil
Industrie & Landwirtschaft	745,9	29,2 %
Verkehr	769,4	30,1 %
Private Haushalte	668,9	26,2 %
<i>Erneuerbare Wärme*</i>	96,4	14,4 %
<i>Mineralöl</i>	135,3	20,2 %
<i>Gase</i>	257,2	38,5 %
<i>Strom**</i>	125,3	18,7 %
<i>Fernwärme***</i>	50,8	7,6 %
<i>Kohle</i>	3,9	0,6 %
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	372,8	14,6 %
Gesamt	2557,1	100,0 %

* Biomasse und erneuerbare Abfälle, Solarthermie, Umweltwärme.

** Einschließlich mit erneuerbaren Energien erzeugter Strom.

*** Einschließlich mit erneuerbaren Energien erzeugter Fernwärme.

*Tabelle 1 Endenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2019 nach Sektoren
Eigene Berechnungen basierend auf AGEBA (2020)*

Die genannten Zahlen zeigen, dass die Energiewende in Deutschland kontinuierlich voranschreitet, jedoch noch zusätzliche Anstrengungen nötig sind. Weiterhin müssen Lösungen entwickelt und umgesetzt werden, um die definierten Ziele zu erreichen. Die damit verbundene Transformation wird einen großen Einfluss auf die Gesellschaft, das Zusammenleben und die Arbeitswelt haben (Holstenkamp & Radtke, 2018). Dieser Prozess wird ohne Zweifel von der Dezentralisierung der Energieerzeugung begleitet werden (Kahla, et al., 2017).

2.3.2 Österreich

Auch Österreich hat das Übereinkommen von Paris ratifiziert und ist als Mitgliedsstaat der EU verbindlich an die Klimaziele gebunden. Entsprechend der EU-Vorgaben muss es bis 2030 die emissionsgehandelten Treibhausgase gegenüber 2005 um 36 % reduzieren (BMDW, 2021). Auf Grundlage dessen hat die türkis-grüne Bundesregierung einige klimaschutz- und energietechnischen Ziele erarbeitet, welche als Grundpfeiler der aktuellen Bestrebungen in der österreichischen Energiewende gesehen werden. Diese sehen neben einer Klimaneutralität

Österreichs im Jahr 2040 vor, dass der Gesamtstromverbrauch bis 2030 zu 100 % aus erneuerbaren Quellen stammen soll, bis 2035 keine Öl- und Kohleheizungen mehr betrieben werden sollen, in Neubauten ab 2025 keine Gaskessel-Neuanschlüsse mehr stattfinden sollen und zudem das EAG erarbeitet werden sollte (BMKÖS, 2020).

Tatsächlich ist Österreich mit einem Anteil von 73,1 % erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in 2018 Vorreiter in der EU – dies liegt auch daran, dass rund drei Viertel des Stroms durch die vielen Wasserkraftwerke erzeugt wird. Allerdings stagniert der Ausbau der erneuerbaren Energien praktisch seit Jahren. Ihr Anteil konnte sich von 2009 bis 2018 nur von 68,2 % auf 73,1 % steigern (Abbildung 6). Zwar ist das Ziel von 100 % in 2030 quasi in Sichtweite, so erscheint es jedoch mit Blick auf den schleppenden Ausbau der vergangenen Jahre ohne größere Anstrengungen nicht erreichbar.

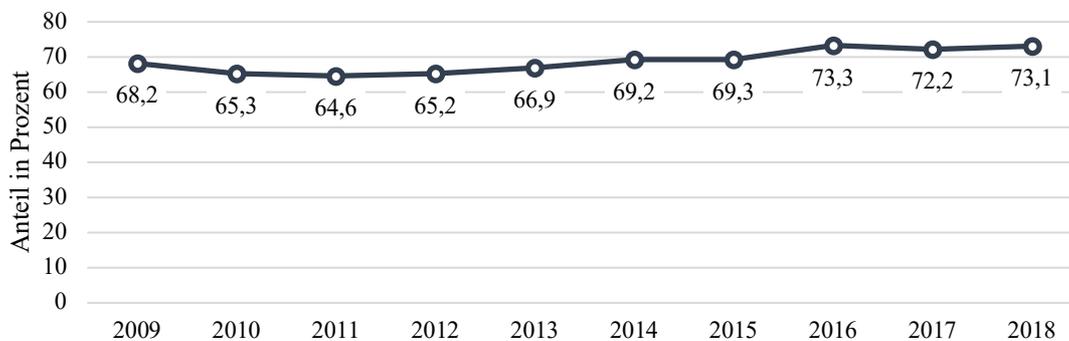


Abbildung 6 Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch in Österreich
Eigene Darstellung nach BMK (2020)

Im Strommix der erneuerbaren Energien hat die Wasserkraft mit 75,2 % den größten Anteil (Abbildung 7). Windkraft und Biomasse kommen auf 12 % respektive 9,8 %, Photovoltaik ist mit einem Anteil von 2,9 % bisher nicht mehr als eine Randerscheinung (BMK, 2020). Gerade die Photovoltaik bietet in der Energiewende durch ihre flexiblen Anwendungsmöglichkeiten an bzw. auf fast jedem Gebäude jedoch ein enormes Potenzial (Bründlinger, et al., 2020).

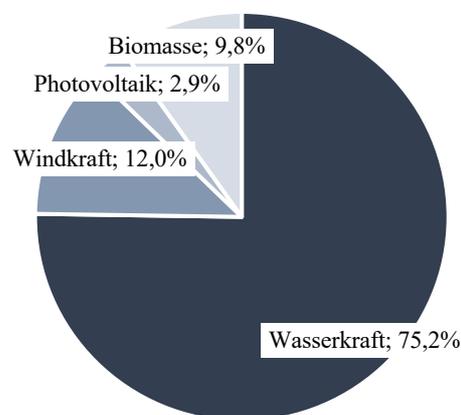


Abbildung 7 Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Österreich im Jahr 2018 — Eigene Darstellung nach BMK (2020)

Der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch lag 2019 bei 33,6 % und damit weit über dem EU-Durchschnitt von 19,7 % (eurostat, 2021). Jedoch stagniert auch dieser Anteil in Österreich seit 2012 auf annähernd gleichem Niveau und sank zuletzt sogar leicht, wie in Abbildung 8 dargestellt.

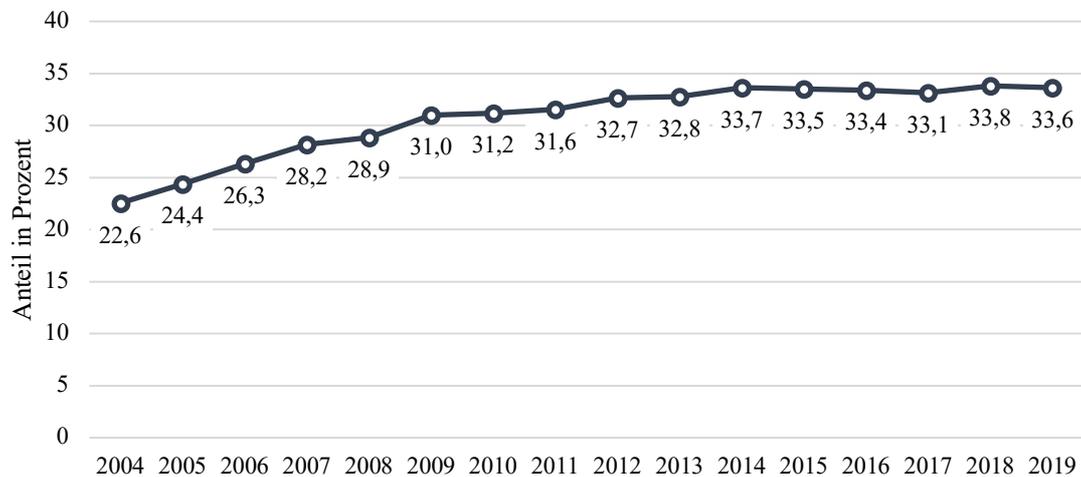


Abbildung 8 Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich
Eigene Darstellung nach eurostat (2021)

Der Großteil der Energie mit insgesamt 65,5 % wird in Österreich von den Sektoren Industrie, Landwirtschaft und Verkehr verbraucht (vgl. Tabelle 2). Private Haushalte machen rund ein Viertel des Energieverbrauchs aus. Ca. 35 % davon stammen direkt aus fossilen Brennstoffen, der Rest wird zumindest zum Teil durch erneuerbare Energien abgedeckt.

	TWh	Anteil
Industrie & Landwirtschaft	90,1	28,5 %
Verkehr	117,2	37,1 %
Private Haushalte	78,0	24,6 %
Erneuerbare Wärme*	23,0	29,5 %
Mineralöl	10,6	13,6 %
Gase	16,8	21,5 %
Strom**	18,4	23,6 %
Fernwärme***	9,0	11,5 %
Kohle	0,2	0,3 %
Dienstleistungen	31,0	9,8 %
Gesamt	316,3	100,0 %

* Biogene Brenn- und Treibstoffe, Brennholz und Umgebungswärme.

** Einschließlich mit erneuerbaren Energien erzeugter Strom.

*** Einschließlich mit erneuerbaren Energien erzeugter Fernwärme.

Tabelle 2 Endenergieverbrauch in Österreich im Jahr 2019 nach Sektoren
Eigene Berechnungen basierend auf Statistik Austria (2020)

Da die Anteile erneuerbarer Energien sowohl am Gesamtenergieverbrauch als auch am Stromverbrauch seit Jahren stagnieren, sind auch in Österreich zunehmende Anstrengungen nötig,

um die Ziele der Energiewende nicht zu gefährden. In den Bereichen der Elektromobilität, einer grünen Industrie sowie bei der Wärmewende in den Haushalten zeigt sich das Potenzial erneuerbarer Energien. Dementsprechend hat das Parlament 2021 mit dem EAG ein Gesetz verabschiedet, das den klimapolitischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien bilden soll. Das Gesetz setzt nicht nur durch Förderungen Anreize sich an der Energiewende zu beteiligen, sondern definiert auch die Organisation und Funktionsweise von Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften (BMK, 2021b).

3 GENOSSENSCHAFTEN UND ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

3.1 Idee und Prinzipien von Genossenschaften

Die Genossenschaft ist eine kooperative Unternehmensform, um wirtschaftlich und sozialverantwortlich zu handeln (Wieg, 2017). Juristisch ist sie dadurch gekennzeichnet, „den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern“ (dGenG, § 1, Abs. 1) bzw. „der Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder [zu] dienen“ (öGenG, § 1, Abs. 1). Als juristische Person tritt sie in Form der eingetragenen Genossenschaften in Deutschland als eG und in Österreich in der Regel als eGen auf. Hierbei schließen sich Personen, Betriebe oder Gemeinden freiwillig ohne den Verlust ihrer Selbstständigkeit zusammen, weil sie zusammen mehr erreichen können als allein (Blome-Drees, et al., 2016). Der Internationale Genossenschaftsbund (IGB), welcher als offizielle Interessensvertretung der Genossenschaften bei der UN fungiert, definiert Genossenschaften als

„eine autonome Vereinigung von Personen, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben, um ihre gemeinsamen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Bestrebungen durch ein Unternehmen in gemeinsamem Besitz und unter demokratischer Kontrolle zu erfüllen“ (IGB, 1995).

Erste industriezeitliche Genossenschaftsmodelle verbreiteten sich in Deutschland gegen Mitte des 19. Jahrhunderts inmitten der Industrialisierung, Urbanisierung und aufkeimenden Liberalisierung (Blome-Drees, et al., 2016). Die damaligen Zeiten waren geprägt von einem schnellen gesellschaftlichen Wandel, welcher viele Menschen benachteiligte. Friedrich Wilhelm Raiffeisen erkannte, „was der Einzelne nicht vermag, das vermögen viele“ und entwickelte damit die Grundidee des genossenschaftlichen Gedankens (DGRV, 2012). Unabhängig voneinander erarbeiteten Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch erste Genossenschaftsmodelle, um auftretende wirtschaftliche und soziale Probleme gesellschaftlich

Benachteiligter nachhaltig zu lösen und deren finanzielle Situation zu verbessern (Blome-Drees, et al., 2016). Als Abgeordneter der Preußischen Nationalversammlung leistete Schulze-Delitzsch einen maßgeblichen Beitrag zum Genossenschaftsgesetz und gilt als Treiber des genossenschaftlichen Verbandswesens (Klemisch & Vogt, 2012; Eichwald & Lutz, 2011). Seine Idee der Genossenschaft, die sogenannten „Grundregeln genossenschaftlichen Verhaltens“, basierte dabei auf den Werten von Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung, welche in weiterer Folge erläutert werden (Eichwald & Lutz, 2011). Hinter diesem Grundgedanken stand ein revolutionäres Konzept. Durch den Zusammenschluss Einzelner bot sich ihnen die wirtschaftliche Chance, sich in entwickelten Märkten zu behaupten (Wieg, 2017). Infolgedessen verbreitete sich insbesondere das Modell der Kreditgenossenschaften vom deutschsprachigen Raum ausgehend weltweit und dementsprechend auch in Österreich (ORF, 2012). So vertreten Genossenschaften laut UN weltweit heutzutage über 1 Milliarde Mitglieder und sichern dabei mehr als 100 Millionen Arbeitsplätze zu fairen und menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen. Die UN merkt an, dass sie für stabile regionale Wirtschaftskreisläufe sorgen und die nachhaltige Entwicklung in all ihren drei Dimensionen – sozial, wirtschaftlich und ökologisch – fördern (UN, 2017).

Genossenschaften werden bedarfsorientiert gegründet und verbinden dabei individuelle Interessen mit kollektiven (Blome-Drees, et al., 2016). Durch den gemeinschaftlichen kooperativen und demokratischen Geschäftsbetrieb sollen die Mitglieder direkt leistungswirtschaftlich gefördert werden (Wieg, 2017). So führen Kooperation und Einbindung der Mitglieder dazu, dass durch geteiltes Wissen, Ressourcen, Verantwortung und Risiken Vorhaben ermöglicht werden, die durch ein Einzelunternehmen eventuell nicht realisierbar wären (Europäische Kommission, 2004). Als demokratische Rechtsform stehen Genossenschaften generell allen offen und ermöglichen unbürokratische Ein- und Austritte (Wieg, 2017). Dabei ist die Genossenschaft stets im gemeinschaftlichen Besitz all ihrer Mitglieder (Schmale, 2017). Entsprechend kann ihr Wachstumspotenzial als hoch gewertet werden. Jedoch treten mit zunehmendem Wachstum von Genossenschaften aufgrund ihrer spezifischen Merkmale zusätzliche Hindernisse auf, z. B. durch ein vermindertes Gruppenbewusstsein oder wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen den Mitgliedern (Laurinkari, 1990).

Wie für jedes andere Unternehmen gilt auch für Genossenschaften, dass sie sich am Markt behaupten müssen (Vogt, 2013). Durch den Wettbewerb mit anderen Akteuren haben Genossenschaften einen entsprechenden Anreiz zu effizientem und bedürfnisorientiertem Handeln (Blome-Drees, et al., 2016) und können durch auf Kooperation beruhenden

Effizienzgewinnen eine stärkere Verhandlungsposition einnehmen (Menke, 2009). So weisen Genossenschaften, auch aufgrund der gesetzlich verpflichtenden Prüfungen, sehr niedrige Insolvenzquoten auf und gelten als Garant für langfristig stabiles und sicheres Wirtschaften (Menke, 2009; Europäische Kommission, 2004).

Blome-Drees et al. (2016) führen an, dass sich Genossenschaften, als Ausdruck bürgerlichen Engagements, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung in der Regel bewusst sind und eine regionale und nachhaltige Entwicklung fördern. Traditionell stellen sie sich gesellschaftlichen Herausforderungen, für die weder der Staat noch die private Marktwirtschaft geeignete, befriedigende Lösungen bieten (Wieg, 2017). Nach Ansicht vom Blome-Drees et al. (2016) können gerade genossenschaftliche Eigenschaften wie eine langfristige Mitgliederorientierung, Regionalität, Risikobewusstsein und das Förderprinzip Wettbewerbsvorteile sein, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu lösen. Die demokratische Struktur und bedarfsorientierte Ausrichtung erlauben eine Integration ökonomischer und sozialer Ziele, und können durch die Einbindung in das lokale Geschehen den ökologischen Erfordernissen gerecht werden (Elsen, 2017). Es lässt sich daraus ableiten, dass die Erwerbsform der Genossenschaft vermutlich ein geeignetes Hilfsmittel ist, um dem Ziel Nr. 7 der UN näherzukommen.

Werte und Prinzipien

Genossenschaften basieren auf den Grundwerten der Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Demokratie, Gleichheit und Gerechtigkeit (IGB, 1995). Der IGB (1995) führt zudem die ethischen Werte der Ehrlichkeit, Offenheit, sozialen Verantwortung und Fürsorge für andere an. Des Weiteren sind sie in der Regel durch Merkmale wie das Förder-, Identitäts-, Solidaritäts- und Demokratieprinzip geprägt. In der Praxis gelten die Grundsätze dieser Prinzipien weiterhin, werden in der Regel jedoch nicht immer konsequent eingehalten (Klemisch & Vogt, 2012).

Selbsthilfe

Die Selbsthilfe ist kennzeichnend für Genossenschaften, indem sich Menschen zusammenschließen, um gemeinsam Aufgaben zu übernehmen, welche einzeln nicht bewältigt werden könnten (Vogt, 2013). Das grundlegende Ziel hierbei ist es, durch die Eigenverantwortung zur Kooperation die Handlungsmöglichkeiten jedes individuellen Mitglieds zu stärken (Blome-Drees, et al., 2016; Vogt, 2013). Mitglieder können demnach ihre individuelle Situation durch die Inanspruchnahme von Potenzialen anderer verbessern. Bedingung hierfür kann jedoch auch sein, anderen seine eigenen Potenziale zur Verfügung zu

stellen, um alle Mitglieder zu stärken. Blome-Drees et al. (2016, S. 22) definieren das Selbsthilfeprinzip als „die Absicht der Mitglieder einer Genossenschaft, ihre Ziele durch gemeinsame Aktionen und gegenseitige Unterstützung zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Situation zu verfolgen.“ Klemisch und Vogt (2012) heben hervor, dass der Gedanke der Selbsthilfe nach Schulze-Delitzsch dem Gemeinnutzen und der Gemeinwirtschaft widerspricht. So sind Genossenschaften nicht dem Allgemeinwohl verpflichtet, sondern vielmehr den Interessen ihrer Mitglieder. Heutzutage wird das Selbsthilfeprinzip allerdings nicht mehr so restriktiv gehandhabt. Durch eine Öffnung der Genossenschaftsleistungen auf Nicht-Mitglieder (vgl. öGenG, § 5a, Abs. 1 bzw. dGenG, § 8, Abs. 1, S. 5) kann argumentiert werden, dass sich diese durchaus in einem gemeinwohl-orientierten Bereich bewegen können (Klemisch & Vogt, 2012).

Selbstverwaltung

Nach dem Gedanken der Selbstverwaltung leiten die Mitglieder die Genossenschaft in selbstbestimmter Organisation und Vertretung gemeinsamer Interessen (Vogt, 2013). Der Erfolg oder Misserfolg der Genossenschaft steht folglich in direkter Abhängigkeit zu den Geschicken der Mitglieder (Klemisch & Boddenberg, 2019). Selbstverwaltung in dem Sinne schließt auch das Prinzip der Selbstorganschaft mit ein. Demnach sollen Vorstände und Aufsichtsräte, welche ab einer gewissen Mitgliederzahl verpflichtend sind, zugleich auch Mitglieder der Genossenschaft bzw. zumindest vertretungsbefugtes Mitglied eines Organmitgliedes sein. In der Realität zeigt sich allerdings vor allem bei größeren, professionellen Genossenschaften, dass Führungspositionen auch durch externe, fachkundige Personen besetzt werden, welche entsprechend erst Mitglied der Genossenschaft werden müssen (Klemisch & Vogt, 2012). Zur Selbstverantwortung gehört auch die demokratische Willensbildung in regelmäßigen Generalversammlungen nach dem Prinzip *ein Mitglied, eine Stimme* – sofern in der Satzung nicht ausdrücklich anders geregelt (vgl. öGenG, § 27, Abs. 2 bzw. dGenG, § 43, Abs. 3) – sowie die selbstbestimmte Organisation und Vertretung gemeinsamer Interessen (Vogt, 2013). Die Gleichheit der Stimmen schützt Genossenschaften zudem vor kapitalistischer Einflussnahme (Gellenbeck, 2012), kann jedoch auch im Genossenschaftsvertrag umgangen werden. Klemisch & Vogt (2012) argumentieren weiter, dass die demokratische Grundhaltung eng verwandt ist mit den Idealen von Solidarität und Zusammenhalt und dementsprechend im Widerspruch zur kapitalistischen Profitmaximierung steht.

Selbstverantwortung

Hinter dem Gedanken der Selbstverantwortung steckt die ursprüngliche Idee, dass die Mitglieder persönlich, unbeschränkt und unmittelbar für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft einstehen (Männicke, 2018). Zwar knüpft dieser Ansatz damit direkt an den Gedanken der solidarischen Haftung an (Vogt, 2013), so hat er sich heutzutage jedoch in Deutschland größtenteils relativiert. In den meisten deutschen Genossenschaften ist die gesetzliche Haftung, die sogenannte Nachschusspflicht, nach dGenG, § 22a, Abs. 1 bzw. öGenG, § 5, Abs. 12 in der Satzung ausgeschlossen. Der Schutz der Gläubiger wird entsprechend durch die Revisionsprüfungen hergestellt (Klemisch & Vogt, 2012).

Identitätsprinzip

Das Identitätsprinzip bietet ein wesentliches Abgrenzungsmerkmal zu anderen Rechtsformen (Vogt, 2013). Es besagt, dass Mitglieder einer Genossenschaft zugleich auch stets Kunde, Lieferant oder Beschäftigter ihrer Genossenschaft sind. Sie stellen somit nicht nur Kapital zur Verfügung, sondern agieren auch in einem Kunden-, Beschäftigungs- oder Geschäftsverhältnis miteinander (Schmale, 2017). Demnach nehmen sie durch die wirtschaftliche Selbsthilfe und gemeinschaftliche Selbstversorgung eine doppelte Identität an und sind Träger und Nutzer der Gemeinschaft (Vogt, 2013). Blome-Drees et al. (2016) stellen fest, dass sich Mitglieder durch das Identitätsprinzip stärker mit ihrer Genossenschaft identifizieren und somit gegebenenfalls auch Interessenskonflikte vermieden werden können.

Förderprinzip

Das Förderprinzip wird in Deutschland als oberste Maxime von Genossenschaften angesehen und leitet sich direkt aus dem Identitätsprinzip ab (Vogt, 2013). Jedoch ist es außerhalb Deutschlands relativ wenig bekannt (Klemisch & Vogt, 2012). Demnach soll der gemeinschaftliche Betrieb die wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Interessen der Mitglieder fördern (dGenG, § 1, Abs. 1) und somit einen materiellen oder immateriellen Vorteil verschaffen (Vogt, 2013). In Österreich beschränkt sich das Förderprinzip hingegen im Wesentlichen auf die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder (öGenG, § 1, Abs. 1). In der Realität zeigt sich auch in Deutschland, dass der Förderauftrag oft von wirtschaftlichen Zielen dominiert wird (Klemisch & Vogt, 2012). Die Genossenschaftsmitglieder erwarten aus dem geschäftlichen Handeln jedoch keine Gewinnmaximierung, sondern „Vorteile durch die Bereitstellung von realen Leistungen“ (Blome-Drees, et al., 2016, S. 22). So wird dementsprechend auch von einer leistungswirtschaftlichen Förderung gesprochen (Blome-Drees, et al., 2016). Aus dem Förderprinzip ergibt sich, dass auch investierende Mitglieder,

welche die Genossenschaftszwecke durch Einlagen oder zinsfreie Darlehen fördern ohne die Vorteile in Anspruch zu nehmen, akzeptiert werden (Vogt, 2013). Dies ist zudem nach dGenG, § 8, Abs. 2 bzw. öGenG, § 5a, Abs. 2 rechtlich ausdrücklich zugelassen. Vogt (2013) sieht darin die Gefahr divergierender Interessen von aktiven und investierenden Mitgliedern. Wobei Letztere zunehmend renditeorientiert geleitet sein könnten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich Genossenschaften weder durch eine strikte, fehlende Gewinnerzielungsabsicht auszeichnen, noch durch die Absicht, eine unbestimmte Allgemeinheit zu fördern (Eichwald & Lutz, 2011). So sind sie vielmehr allein ihren Mitgliedern verpflichtet, können diese jedoch satzungsgemäß auch in sozialen oder kulturellen Zwecken fördern (Vogt, 2013) und entsprechend eine gesellschaftliche Komponente aufweisen, welche abseits des Mitgliedernutzens liegt (Ringle & Göler von Ravensburg, 2010)

Demokratieprinzip

Das Demokratieprinzip bestärkt, dass die Kapitalbeteiligung bei Genossenschaften nicht im Vordergrund steht sowie dass Genossenschaften durch ihre Mitglieder kontrolliert werden und sich diese aktiv an den Entscheidungen beteiligen können (Blome-Drees, et al., 2016; Vogt, 2013). Bei der demokratischen Entscheidungsfindung verfügt jedes Mitglied, unabhängig von seiner Kapitalbeteiligung, in der Regel über nur eine Stimme (Schmale, 2017). Weiterhin gilt, dass beim Austritt aus der Gemeinschaft nur die einbezahlte Einlage erstattet wird. Dementsprechend bleibt der rechnerische innere Wert der Genossenschaft erhalten (Vogt, 2013). Zudem sind gewählte Genossenschaftsvertreter „gegenüber den Mitgliedern rechenschaftspflichtig“ (IGB, 1995).

Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft gibt weitere demokratische Merkmale vor (Vogt, 2013):

- Eigenverantwortliche Leitung der Genossenschaft durch den gewählten Vorstand gemäß der Satzung und Mitgliederförderung (dGenG, § 27, Abs. 1; dGenG, § 1; öGenG, § 17f),
- Kontrolle der Genossenschaft durch den demokratisch gewählten Aufsichtsrat (dGenG, § 36ff.; öGenG § 22),
- Besetzung der genossenschaftlichen Organe durch die Mitgliederschaft (dGenG, § 9, Abs. 2; öGenG, § 15; öGenG § 24) unter Wahrung strikter Ämtertrennung (dGenG, § 37, Abs. 1),

- Generalversammlung als höchstes demokratisches Organ zur Bestimmung der Unternehmenspolitik sowie Feststellung und Verwendung des Jahresabschlusses (dGenG, § 48, Abs. 1).

Dennoch muss erwähnt werden, dass das Demokratieprinzip gerade in größeren Genossenschaften nicht entschlossen durchgesetzt wird. So neigen diese zu einer niedrigeren demokratischen Mitbestimmung und Partizipation und nähern sich in Entscheidungsstrukturen denen des kapitalorientierten Wettbewerbs an. Des Weiteren werden Führungskräfte nicht mehr aus der Mitgliedschaft gestellt und Generalversammlungen werden oft durch Vertreterversammlungen ersetzt, welche entsprechend nicht die komplette Gemeinschaft einbinden können (Klemisch & Vogt, 2012; Vogt, 2013).

Solidaritätsprinzip

Als weiteres genossenschaftliches Prinzip stellt das Solidaritätsprinzip die wesentlichen Verhaltensweisen, Werte und Einstellungen von Genossenschaften am umfassendsten dar (Klemisch & Vogt, 2012). So beinhaltet dieses neben der bereits erwähnten Solidarhaftung, weitere Merkmale, wie die Gleichheit der Mitglieder (Vogt, 2013), die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft (Blome-Drees, et al., 2016), die genossenschaftliche Rückvergütung basierend auf dem Umfang der Leistungsbeziehungen mit dem Gemeinschaftsbetrieb sowie „freiwillige Bindung an selbst gesetzte Regeln“ (Klemisch & Vogt, 2012, S. 24). Demnach kann jedes Mitglied frei entscheiden, wie aktiv es sich in die Genossenschaftsarbeit einbringt. Das bedeutet auch, dass Mitglieder nicht zwangsläufig auf Angebote von Genossenschaften zurückgreifen müssen (Blome-Drees, et al., 2016).

3.2 Energiegenossenschaften

3.2.1 Erläuterung

In der Literatur ist eine allgemeine Definition von Energiegenossenschaften bisher nicht existent. Für Holstenkamp (2012, S. 7) umfassen Energiegenossenschaften „alle solchen eingetragenen Genossenschaften, deren Hauptzweck darin besteht, Aktivitäten im Energiesektor durchzuführen – ohne Beschränkung auf bestimmte Wertschöpfungsstufen, d. h. entlang der gesamten Wertschöpfungskette“. Klemisch (2014) sieht in Energiegenossenschaften hingegen alle Genossenschaften, die das Ziel verfolgen, eine lokale, bürgerschaftliche, „dezentrale, konzernunabhängige und ökologische Energiegewinnung“ (Klemisch, 2014, S. 22) zu fördern. Dabei können sie in einer Vielzahl von Geschäftsfeldern auftreten, welche in Abschnitt 3.2.3 erläutert werden. Dementsprechend weitreichend sind auch die potenziellen Geschäftsmodelle dieser Genossenschaften.

Auf europarechtlicher Ebene wird im Allgemeinen eher von Energiegemeinschaften anstelle von Energiegenossenschaften gesprochen, welche die Geschäftsform der Genossenschaft jedoch ausdrücklich einschließen. Die EU sieht in Energiegemeinschaften laut RL (EU) 2019/944, Abs. 43 einen „wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Mehrwert für das Gemeinwesen“. Energiegemeinschaften bilden demnach demokratische, unabhängige Einheiten, die eher am regionalen Nutzen und Wirken interessiert sind. So werden sie von ihren Mitgliedern kontrolliert und stehen generell allen zur Mitgliedschaft offen. Das bürgerschaftliche Engagement stärkt dadurch die lokale Akzeptanz der Energiewende und regionale Wirtschaftskreisläufe (Abs. 70). Dementsprechend fordert die EU die Mitgliedsstaaten auf, diese gesetzlich anzuerkennen und – unter anderem durch Sicherstellung fairer und gleicher Wettbewerbsbedingungen – aktiv zu fördern. Dazu gehört auch, dass Mitglieder der Gemeinschaft die durch die Gemeinschaft erzeugte Energie nutzen können sollen (Abs. 71) Tatsächlich besagt die Richtlinie auch, dass es Verbrauchern möglich sein sollte, die Gemeinschaft zu verlassen ohne ihren Status als Kunde der Gemeinschaft bzw. den Zugang zum Netz der Gemeinschaft zu verlieren (Abs. 72). Energiegemeinschaften gelten demnach über das genossenschaftliche Förderprinzip hinaus. An dieser Stelle soll ausdrücklich erwähnt werden, dass das Ziel solcher Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften „vorrangig nicht im finanziellen Gewinn, sondern darin besteht, ihren Mitgliedern oder Anteilseignern oder den Gebieten vor Ort, in denen sie tätig ist, ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen“ (Abs. 16c). Die Richtlinie zur Förderung von Energiegemeinschaften sollte von den Mitgliedsländern bis 30. Juni 2021 in nationales Recht umgesetzt werden (Europäische Union, 2018).

3.2.2 Ziele und Rollen

Die Ziele, Rollen und Wirkungen von Energiegenossenschaften sind vielseitig. Wie bereits erwähnt wird eine dezentrale und ökologische Energiegewinnung ohne Abhängigkeit von Konzernen angestrebt (Klemisch, 2014). Das zentrale Ziel von Energiegenossenschaften besteht dabei darin, durch den Ausbau erneuerbarer Energien auf lokaler Ebene einen Beitrag für Klimaschutz und Energiewende zu leisten (Lautermann, et al., 2016).

Eine Machbarkeitsstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sieht Energiegenossenschaften als „die geeignete Form schlechthin“ für einen dezentralisierten Umbau des Energiesektors (Maron, 2012, S. 19). Denn Bürgerbeteiligungsmodelle, wie sie von Energiegenossenschaften angeboten, helfen nachweislich, die Akzeptanz erneuerbarer Energien vor Ort zu steigern und können sich somit positiv auf eine der Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Energiewende auswirken

(Musall & Kuik, 2011). Als Instrument für die lokale Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern in der Energiewende treten sie durch ein zeitnahes, problem- und lösungsorientiertes sowie effizientes Handeln sehr effektiv auf (Radtke, 2013). Dabei machen sich Energiegenossenschaften die Vorteile des genossenschaftlichen Modells und die lokale, soziale Verankerung zunutze. Dennoch leisten sie bisher nur einen geringen absoluten Beitrag zur Energieerzeugung und nehmen eher eine Nischenposition ein (Stäude, 2018).

Durch die lokale Struktur wird vor Ort vorhandenes Humankapital und monetäres Kapital genutzt. Dieses regt die regionale Innovationsfähigkeit an und schafft positive Lerneffekte auf lokaler Ebene (Klemisch, 2014; Radtke, 2013). Dabei ermöglichen die Genossenschaften allen Personen – auch einkommensschwachen – die Partizipation an der Energiewende (Viardot, 2013). In Anbetracht dessen kann die gemeinsam angedachte Energiegewinnung und demokratische Herangehensweise den lokalen Zusammenhalt und Gemeinschaftsgedanken stärken (Lautermann, et al., 2016; Radtke, 2013). Nebenbei stärken die regionale Produktion und der Vertrieb der Energie die regionale Wertschöpfung und helfen dabei, Lieferketten kurz zu halten (Lautermann, et al., 2016). Müller et al. (2015) betonen, dass den Energiegenossenschaften durch den demokratischen Entscheidungsfindungsprozess und die partizipative Organisation auch eine große ideelle Bedeutung für die Energiewende zukommt. So steigern diese nicht nur die Akzeptanz und das Bewusstsein, sondern haben im Einklang mit den passenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Chance durch niedrige Energiepreise eine sozialverträgliche Energiewende umzusetzen (Müller, et al., 2015).

3.2.3 Geschäftsbereiche und Geschäftsmodelle

Während Energiegenossenschaften in ihrer Rechtsform klar definiert sind, unterscheiden sie sich untereinander teils erheblich in den tätigen Geschäftsfeldern, verfolgten Geschäftsmodellen und ihrer genossenschaftlichen Ausgestaltung (Flieger & Klemisch, 2008). So beschränken sie sich selten auf nur ein Geschäftsfeld und ihre Geschäftsmodelle bedürfen aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen stetiger Weiterentwicklung, um weiterhin am Markt bestehen zu können. Neben der verpflichtenden Beratung durch Genossenschaftsverbände, werden Energiegenossenschaften gerade in der Gründungsphase oft von anderen Akteuren, z. B. Genossenschaftsbanken, Energieagenturen oder anderen Genossenschaften beraten, um ein überzeugendes und möglichst erfolgreiches Geschäftsmodell zu entwickeln (Meister, 2020).

Entlang der Wertschöpfungskette sind eine Reihe von Aktivitäten möglich (Kahla, et al., 2017). Die Geschäftsfelder- und Geschäftsmodelle lassen sich dabei in die Bereiche der Energie-

Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften und Energie-Dienstleistungsgenossenschaften differenzieren (Klemisch, 2014). Eine Zuordnung erfolgt in Abbildung 9. Die bekanntesten und am häufigsten auftretenden Geschäftsbereiche von Energiegenossenschaften sind die Energieproduktion und Bereitstellung von Energie (Kahla, et al., 2017).

Energie-Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften	Energie-Dienstleistungsgenossenschaften
<ul style="list-style-type: none"> • Volleinspeisung des erzeugten Stroms • Photovoltaik-Direktlieferung (Direktverbrauch, Eigenverbrauch, Pachtmodell, Mieterstrom) • Stromversorger/Stromvertrieb • Kooperationen mit Partnern, z. B. Stadtwerke oder Wohnungsbaugenossenschaften • Nahwärme (z. B. Geothermische Nahwärme, Nahwärmeversorgung, Quartierslösungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Netzbetrieb • Contractingmodelle (z. B. Energieliefercontracting, Energieeinsparcontracting, Beleuchtungscontracting, Heizungssanierungen, Blockheizkraftwerke, Finanzierungscontracting) • Elektromobilität (Carsharing, Ladeinfrastruktur) • Beratungen und Dienstleistungen • Immobilien- und Energiemanagement • Smart Meter-Datenmodell • Handwerksleistungen

Abbildung 9 Geschäftsbereiche und -modelle von Energiegenossenschaften
Eigene Darstellung nach Klemisch (2014), Energieagentur Rheinland-Pfalz (2016), Holstenkamp (2012)

Energie-Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften

Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften können ihren Schwerpunkt sowohl in der Erzeugung, dem Vertrieb als auch im Handel von Energie bilden, wobei alle Punkte in Form eines integrierten Lösungsansatzes kombiniert werden können (Kaehlert, 2011). Entsprechend vielfältig gestalten sich die Geschäftsfelder und -aktivitäten.

Ein beliebtes Geschäftsmodell der stromproduzierenden Genossenschaften in Deutschland war durch die relativ einfache Struktur und Umsetzbarkeit lange Zeit die Volleinspeisung des produzierten Stroms (Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2016). Dabei wird der durch Photovoltaik, Wind- oder Wasserkraftanlagen erzeugte Strom in das öffentliche Netz eingespeist und im Rahmen eines staatlich festgelegten Mindestbetrags vergütet (Müller, et al., 2015). Durch gesetzliche Änderungen, welche in Abschnitt 3.2.4 näher erläutert werden, verlor das Modell in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend an Attraktivität und Wirtschaftlichkeit (Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2016).

Stattdessen gewann das Geschäftsmodell der Direktlieferung bei Energiegenossenschaften zunehmend an Beliebtheit. Dabei wird der durch genossenschaftliche Anlagen erzeugte Strom

nicht über das öffentliche Netz geleitet, sondern direkt an Kunden in unmittelbarer Umgebung der Anlage verkauft oder sofern möglich im Eigenverbrauch direkt durch die Energiegenossenschaft genutzt (Müller, et al., 2015). Man spricht oftmals von günstigem „Ökostrom direkt vom Dach“ (Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2016). Dafür werden häufig Dachflächen von kleinen oder mittleren lokalen Unternehmen genutzt, die dann zugleich Kunden und teilweise auch Mitglieder der Genossenschaft sind. Dementsprechend ist das Modell gerade bei Photovoltaik beliebt und gut anwendbar (Lautermann, et al., 2016). Direktverbrauch, Pachtmodell, Mieterstrom oder Eigenverbrauch beruhen im Kern alle auf dieser Idee, unterscheiden sich jedoch gering in ihrer Ausführung (Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2016).

Bei Pachtmodellen errichtet die Energiegenossenschaft durch sie finanzierte Photovoltaikanlagen auf fremden Dächern und verpachtet diese an die Strombezieher gegen eine monatliche Mietzahlung (Friege, 2015). Der Mieter der Anlage kann den Strom entweder selbst nutzen oder als Betreiber in das öffentliche Netz einspeisen und entsprechend vergütet werden (Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2016). In Mieterstrommodellen errichten Energiegenossenschaften Anlagen in Kooperation mit Partnern auf oder an deren Gebäuden. Der produzierte Strom wird dann, ergänzt durch Strom von einem anderen Energieversorger aus dem Netz, durch die Mieter des Objektes selbst genutzt (Schlemmermeier & Drechsler, 2015). Die Mitglieder nehmen bei all diesen Modellen lediglich die Finanzierungsrolle ein.

Tritt die Energiegenossenschaft als Stromversorger bzw. Stromvertreiber auf, so liefert sie den produzierten Strom direkt an ihre Mitglieder und andere Kunden (Lautermann, et al., 2016). Dieses Modell ergibt sich für viele Genossenschaften aus ihrer Satzung und den genossenschaftlichen Prinzipien, wie dem Identitätsprinzip. In der Regel werden hierfür weitere Partner und Dienstleister benötigt, um dauerhaft wirtschaftlich tätig sein zu können und um eine schwankende Nachfrage bedienen zu können. Entsprechend können sich Energiegenossenschaften in einer Dachgenossenschaft zusammenschließen, die dann als unabhängiger Energieversorger auftritt und die Stromvermarktung übernimmt (Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2016). In Deutschland hat sich beispielsweise mit den Bürgerwerken eG ein Verbund aus 99 Energiegenossenschaften gebildet, der als überregionaler Energieversorger tätig ist (Bürgerwerke, 2021).

Des Weiteren kommen Photovoltaik-Genossenschaften mit ihrem Fokus auf dem gemeinsamen Betrieb und der Verwaltung von Photovoltaikanlagen (Österreichischer Raiffeisenverband, 2012) häufig in Kooperationen mit Gemeinden oder anderen Partnern zustande. Diese stellen Dächer oder Flächen zur Verfügung und sind ebenfalls daran interessiert, die lokale

Wertschöpfung zu steigern oder den produzierten Strom selbst zu nutzen (Meister, 2020). Energiegenossenschaften sind zunehmend auch im Bereich der Nahwärmeversorgung tätig. Hierbei wird Wärmeenergie z. B. aus lokalen Biogasanlagen oder Holzheizungen durch oftmals genossenschaftseigene Wärmenetze an angeschlossene Haushalte zumeist in der unmittelbaren Nachbarschaft geliefert (Lautermann, et al., 2016). In sogenannten Quartierskonzepten bieten Energiegenossenschaften vereinzelt eine kombinierte Energieversorgung durch Strom und Nahwärme aus erneuerbaren Quellen (Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2016).

Energie-Dienstleistungsgenossenschaften

Energiegenossenschaften bieten neben der Erzeugung oft auch Dienstleistungen im Energiebereich an. Diese können vom Netzbetrieb, zu Contractingmodellen, Elektromobilität, Beratungen oder anderen Dienstleistungen reichen (Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2016). Weitere Geschäftsfelder sind Beratungsleistungen wie beispielsweise Effizienzberatung, Modernisierung oder Sanierung, Tätigkeiten in der Elektromobilität durch Carsharing oder Ladestationen sowie die Durchführung von Energieeffizienz-Maßnahmen (Holstenkamp, 2012; Meister, 2020; Staab, 2011).

Beim Contracting tritt die Energiegenossenschaft als Dienstleister, sogenannter Contractor, auf und übernimmt damit die Energieversorgung vollständig. Dafür nutzt sie Flächen, die von einem Kunden zur Verfügung gestellt werden, um Energie mit möglichst geringem Risiko für eben jenen zu erzeugen (Klöpfer & Kliemczak, 2015). Die Genossenschaft ist in dem Fall für die Beschaffung, Installation, Gewährleistung und Wartung der Anlagen zuständig und liefert den produzierten Strom (Staab, 2011). In der Regel sind die Kunden für mehrere Jahre vertraglich an den Contractor gebunden und können so vom Know-how bei der Planung, Betriebsführung und Konzeption der Anlagen profitieren sowie mit planbaren regelmäßigen Kosten kalkulieren (Klöpfer & Kliemczak, 2015). Energiecontracting ist zudem auch in Bereichen wie Beleuchtung oder der Heizungssanierung möglich (Energieagentur Rheinland-Pfalz, 2016). Darüber hinaus können Energiegenossenschaften auch in kommunalen Stromnetzen als Netzbetreiber tätig sein (Dorniok, 2018). Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese nicht direkt in der Stromproduktion tätig sind. Dabei gehören stromnetzbetreibende Genossenschaften eher zu den älteren Genossenschaften (Kahla, et al., 2017).

3.2.4 Deutschland

Im Energiesektor tätige Genossenschaften sind in Deutschland kein neues Phänomen (Klemisch & Vogt, 2012). So gab es bereits Ende des 19. Jahrhunderts die ersten Energiegenossenschaften, um im ländlichen Raum Strom zu erzeugen und Haushalte und

Betriebe zu versorgen (Yildiz, 2014). Deren Anzahl stieg auf über 6000 an und sank im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts rapide ab, so dass zuletzt nur noch weniger als 50 dieser alten Energiegenossenschaften bestanden (Holstenkamp & Müller, 2013). Durch die Kombination verschiedener begünstigender Rahmenbedingungen, bestehend aus Energie- wende, technologischer Entwicklung, Verabschiedung des EEG im Jahr 2000 und der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes (dGenG) in 2006, gewann die Form der Energie- genossenschaft seit Anfang des 21. Jahrhunderts wieder an Attraktivität (Volz & Storz, 2016). Dementsprechend entstanden neue Genosschaftsanwendungen in Form von Photovoltaik-, Windkraft- und Wassergenossenschaften (Blome-Drees, et al., 2016), die in der Entwicklung des dezentralen Ausbaus erneuerbarer Energien – zusammen mit Bürgerenergie allgemein – eine entscheidende Rolle einnahmen (Rosenbaum & Mautz, 2011; Klagge, et al., 2016). So wurden zwischen 2006 und 2020 laut einer Erhebung 896 Energiegenossenschaften mit insgesamt über 200.000 Mitgliedern gegründet (DGRV, 2021).

Oftmals sind diese in mehreren Geschäftsbereichen gleichzeitig aktiv und nutzen unterschiedliche Technologien zur Energieerzeugung. Dabei macht die Stromproduktion durch Photovoltaik mit 80 % den größten Anteil aus. 36 % der Energiegenossenschaften liefern bzw. vertreiben Strom, 30 % produzieren Strom durch Wind und immerhin knapp jede Fünfte betreibt Wärmenetze (19 %). Weitere Geschäftsfelder sind in Abbildung 10 dargestellt. Rund 95 % der Mitglieder von Energiegenossenschaften sind Privatpersonen, je 2 % Landwirte und Unternehmen oder Banken sowie 1 % Kommunen, Kirchen oder öffentliche Einrichtungen. Diese Genossenschaften haben seit 2006 über 3,2 Milliarden Euro in erneuerbare Energien investiert und machten zuletzt einen Anteil von ca. 3,5 % an der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Deutschland aus (DGRV, 2021).

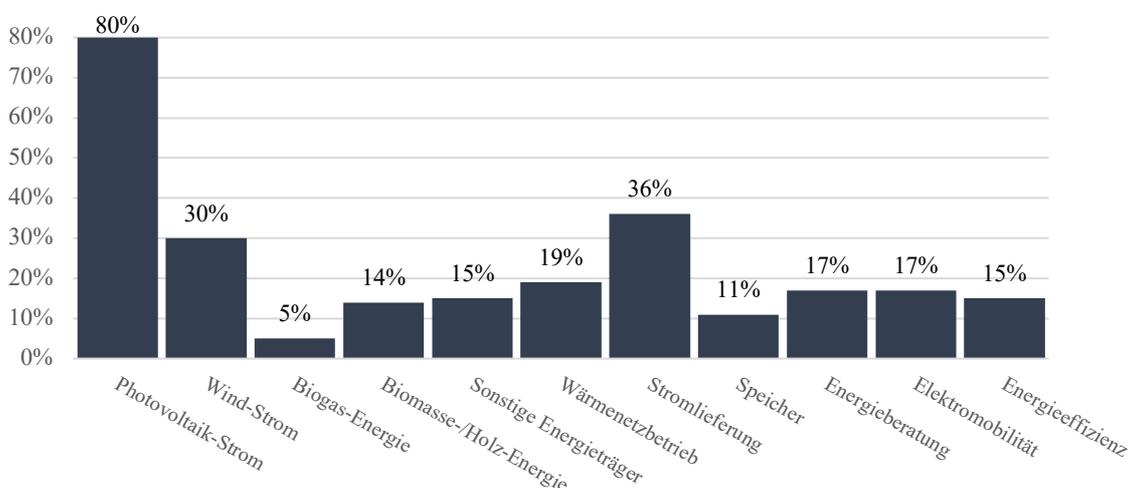


Abbildung 10 Bestehende Geschäftsfelder von Energiegenossenschaften in Deutschland
Eigene Darstellung nach DGRV (2021)

Insbesondere in den Jahren zwischen 2008 und 2013 konnte ein regelrechter Boom an Energiegenossenschaften festgestellt werden (vgl. Abbildung 11). Dieser lässt sich unter anderem auf eine Novelle des EEG zurückzuführen, die die Erzeugung erneuerbarer Energien umfangreich förderte, hing aber auch mit der Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011 und dem damit verbundenen Beschluss zum Atomausstieg zusammen. In 2014 gingen die Neugründungen schlagartig um ca. 58 % zurück. Auch dies kann zum Teil auf erneute Novellen des EEG in 2012 und 2014 zurückgeführt werden (Meister, 2020). Laut einer Umfrage planen derzeit nur 38 % der befragten Genossenschaften, weitere Anlagen im Kerngeschäft Photovoltaik umzusetzen (DGRV, 2021).

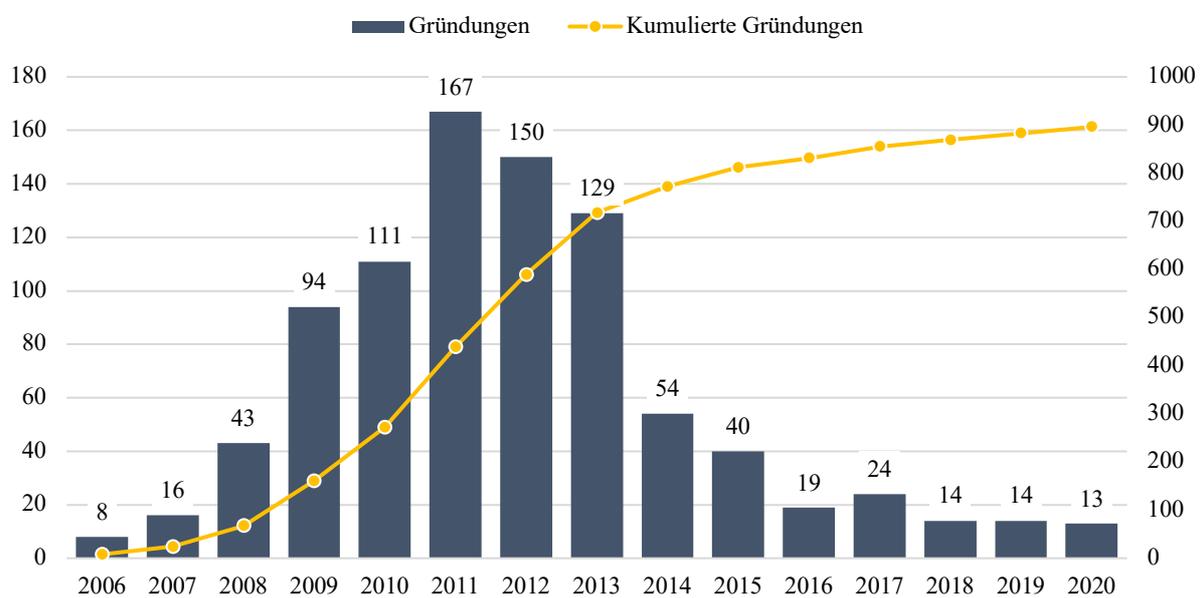


Abbildung 11 Neugründungen von Energiegenossenschaften in Deutschland von 2006 bis 2020
Eigene Darstellung nach DGRV (2021, S. 2)

Die geografische Verteilung der Energiegenossenschaften in Abbildung 12 zeigt, dass Energiegenossenschaften bereits in einem Großteil der Landkreise und kreisfreien Städte vertreten sind. Lediglich in weiten Teilen Ostdeutschlands und im Rheinland sind auf der Karte größere Lücken vorzufinden. So ist auch ersichtlich, dass gerade in den südlichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg sowie in Niedersachsen viele Energiegenossenschaften bestehen.

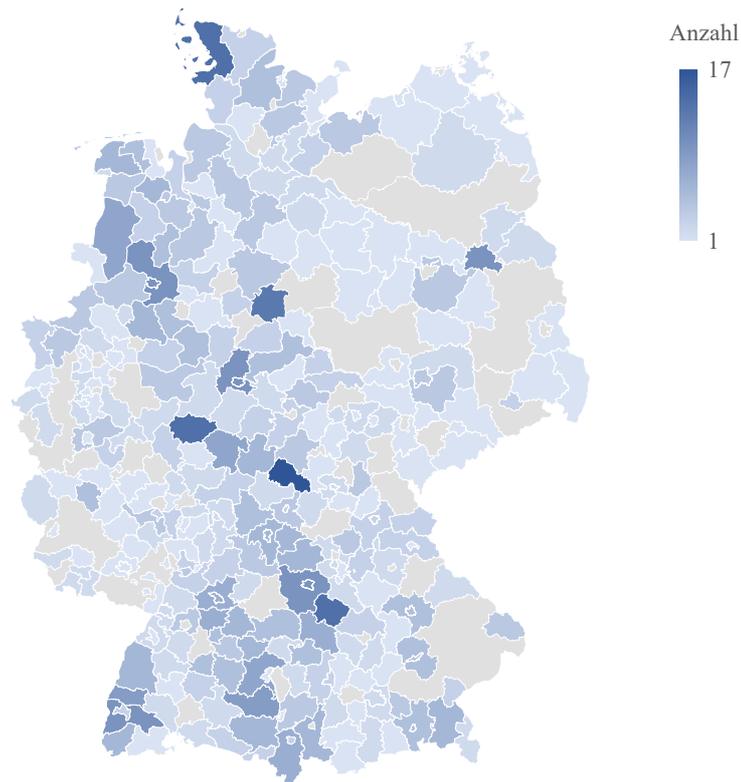


Abbildung 12 Geografische Verteilung der Energiegenossenschaften in Deutschland nach Landkreisen
Eigene Darstellung basierend auf Netzwerk Energiewende (2021)

Bedeutsame Änderungen im EEG

Das EEG bildet in Deutschland seit dem Jahr 2000 den Grundstein für den Ausbau der erneuerbaren Energien und gilt als maßgeblicher Initiator der Energiewende. Es regelte nicht nur den Vorrang von erneuerbaren Energien im Netz (EEG 2000, § 3, Abs. 1), sondern auch die Höhe der staatlichen Mindestförderung im Rahmen einer für eine Laufzeit von 20 Jahren verankerten Einspeisevergütung (EEG 2000, § 4ff) und ermöglichte dadurch eine gewisse Investitionssicherheit für Akteure (Kramer, 2015). Seit dem ersten Inkrafttreten wurde es des Öfteren novelliert – teils mit erheblichen Auswirkungen auf Energiegenossenschaften.

Die Novellierung des EEG 2009 ermöglichte feste Vergütungen für den ins Netz eingespeisten Strom. Infolgedessen gründeten sich zunehmend Energiegenossenschaften, die durch die damit erfolgte, betriebswirtschaftliche Sicherheit zunehmend profitable Geldanlagen sahen (Masson, et al., 2015). Das EEG 2012 enthielt eine starke Kürzung der Einspeisevergütungen für Photovoltaik-Strom (EEG 2012, § 23ff) und beeinflusste damit massiv das Geschäftsmodell von vielen Genossenschaften, die oft auf die reine Stromeinspeisung ausgerichtet sind. Zudem ermöglichte es alternativ die Direktvermarktung des Stroms zum Marktpreis an einen Abnehmer (Energie Experten, 2020; Kramer, 2015). In der Novelle 2014 wurden erstmals Ausschreibungen für Anlagen (EEG 2014, § 2, Abs. 5) sowie eine verpflichtende EEG-Umlage

auf Strom im Eigenverbrauch ab 10 Kilowatt (kW) und quasi verpflichtende Direktvermarktung für Neuanlagen über 100 kW (EEG 2014, § 2, Abs. 2) eingeführt, die Energiegenossenschaften zusätzlich belasten können (Meister, 2020; Energie Experten, 2020).

Mit dem EEG 2017 wurden Ausschreibungen für alle Onshore-Windkraft- und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen ab einer Leistung von 750 kW verpflichtend. Die Höhe der Förderungen ist somit nicht mehr im Vorfeld festgelegt, sondern wird durch Ausschreibungen ermittelt (EEG 2017, §§ 22, 36ff). Mit der Ausschreibungspflicht sind höhere Risiken für kleine Akteure verbunden, da die Kosten für eine Teilnahme an Ausschreibungen hoch sind und ihr Erfolg ungewiss ist (Meister, 2020). Das Gesetz definiert erstmals Bürgerenergiegesellschaften als Akteure der Energiewende und erleichtert ihnen die Teilnahme an Ausschreibungen (EEG 2017, § 3, Abs. 15). Zudem wurde der Ausbau der Windkraft in Gebieten mit Netzenspässen beschränkt, um die Stromnetze nicht zu überlasten (Energie Experten, 2020) und die Förderung von Mieterstrom für Gebäude beschlossen (BMW, 2017). Bei einer Befragung unter Energiegenossenschaften sahen 88 % in den Reformen negative Auswirkungen auf ihre Genossenschaften, 70 % planten sogar ihr Geschäftsmodell als Reaktion auf die Gesetzesänderungen anzupassen (Meister, 2020). Tatsächlich erhielten von den bis September 2020 erteilten 751 Zuschlägen für ausgeschriebene Photovoltaikanlagen nur drei Energiegenossenschaften einen Zuschlag (Photovoltaik, 2020).

Zum 1. Januar 2021 trat die neueste Novelle des EEG in Kraft. Die Ausschreibungspflicht für Photovoltaikanlagen ab einer Leistung von 750 kW wurde nun auch auf Dachflächen erweitert (EEG 2021, § 3, Abs. 4a), die jedoch nur die wenigsten Energiegenossenschaften betreffen dürfte. Das Gesetz sieht zudem vor, dass Anlagen über einer Leistung von 300 kW ebenfalls an Ausschreibungen teilnehmen oder alternativ nur eine EEG-Vergütung für 50 % des eingespeisten Stroms erhalten, was zu geringeren Einnahmen führt (EEG 2021, § 22, Abs. 6; EEG 2021, § 48, Abs. 5). Unternehmen, die den Zuschlag erhielten, werden finanziell temporär zusätzlich belastet. Bis zur Fertigstellung der Anlage müssen sie eine Sicherheit in Höhe von 70 Euro pro kW hinterlegen, um den Bau der Anlagen zu garantieren (Photovoltaik, 2021). Tatsächlich zeigt sich jedoch, dass die Photovoltaik-Ausschreibungen insgesamt überzeichnet sind und damit trotz der verbundenen Unsicherheiten mehr Angebote abgegeben werden als Zuschläge erteilt werden (Solarserver, 2020). Genossenschaftsverbände kritisieren, dass gerade diese Änderungen Energiegenossenschaften und damit die bürgerschaftliche Partizipation bedrohen, da diese bei Ausschreibungen quasi chancenlos sind (bwg, 2020; DGRV, 2020). Begünstigend wirkt sich aus, dass die EEG-Umlage für den Eigenverbrauch nunmehr erst ab einer Anlagenleistung von 30 kW bzw. einem Jahresverbrauch von 30 Megawattstunden

(MWh) fällig wird, somit könnten mehr kleinere Anlagen wirtschaftlicher umgesetzt werden (EEG 2021, § 61j, Abs. 3). Bestehende Anlagen, deren 20-jährige Förderung ausläuft, erhalten eine Anschlussförderung und sind so vorerst im Fortbestand gesichert (Energie Experten, 2020). Das Gesetz sieht zudem Verbesserungen im Bereich des Mieterstroms durch Zuschüsse (EEG 2021, § 48a; Photovoltaik, 2021), die Befreiung von der Gewerbesteuer und die wegfallende Beschränkung auf einzelne Gebäude vor und ermöglicht somit auch Mieterstrom-Modelle innerhalb von Quartieren (Energie Experten, 2020).

3.2.5 Österreich

In Österreich sind erneuerbare Energiegenossenschaften zur Stromproduktion bisher eine Randerscheinung. Anfragen bei den österreichischen Revisionsverbänden sowie Durchsuchungen der Online-Mitgliederdatenbanken der Revisionsverbände ergaben, dass österreichweit derzeit 398 Genossenschaften existieren, die im Energiesektor tätig sind (s. Tabelle 3). Mit 92,2 % handelt es sich bei dem Großteil um Nahwärme-, Fernwärme- oder Biomassegenossenschaften. Diese bestehen überwiegend aus Landwirten, die Holz oder andere Biomasse verbrennen, um Wärme zu erzeugen und an umliegende Abnehmer abzugeben. Lediglich 3,8 % der Energiegenossenschaften nutzen Wasserkraft zur Stromerzeugung und nur 3,5 % Photovoltaik. 0,8 % sind in anderen Energiebereichen, z. B. Installation und Verkauf von Photovoltaikanlagen oder als reiner Stromvermarkter, tätig.

Bundesland	Photovoltaik	Wasserkraft	Wärme ⁴	Sonstige	Gesamt
Burgenland			34	1	35
Kärnten	5	4	22		31
Niederösterreich		1	83		84
Oberösterreich ⁵	4	2	84		89
Salzburg	2		41		43
Steiermark	1	4	80		85
Tirol		4	13		17
Vorarlberg	2		10	1	13
Wien				1	1
Gesamt	14	15	367	3	398

Tabelle 3 Anzahl der Energiegenossenschaften in Österreich nach Bundesland und Art (Eigene Erhebung)

Energiegenossenschaften sind in Österreich bisher in keinem übergreifenden Verband organisiert. Dementsprechend konnten die Leistung bzw. Menge der genossenschaftlich-

⁴ Dies schließt Biomasse-, Nahwärme- und Fernwärmegenossenschaften ein.

⁵ Die Energiegenossenschaft Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen produziert Energie durch Wasserkraftanlagen und seit 2019 auch durch Photovoltaikanlagen und ist deshalb sowohl als Photovoltaikgenossenschaft, als auch als Wasserkraftgenossenschaft gelistet.

4 METHODISCHES VORGEHEN

4.1 Experteninterviews

4.1.1 Beschreibung

Für diese Arbeit wurden qualitative Experteninterviews mit Personen durchgeführt, die sich mit Energiegenossenschaften beschäftigen. In Experteninterviews gelten die befragten Personen aufgrund ihres themenspezifischen Fachwissens als Experten und teilen dieses im Gespräch mit dem Fragesteller (Flick, 2016). Eine Person wird als Experte bezeichnet, wenn sie „in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder [...] über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt“ (Meuser & Nagel, 1991, S. 443). Der Fokus liegt dabei nicht auf der Person selbst, sondern vielmehr sind die Befragten durch ihre Tätigkeitsfelder und Betrachtungsweisen von Interesse (Flick, 2016). Ferner zielt das Interview mit Experten und Expertinnen darauf ab, wesentliche individuelle Informationen zu dem entsprechenden Thema zu erhalten, die anderweitig nicht verfügbar sind (Kaiser, 2014).

Im Rahmen der Arbeit wurden die Befragungen mit der Methodik des halbstandardisierten Leitfadeninterviews durchgeführt. Dieses basiert auf einem zuvor konzipierten Interviewleitfaden als Instrument zur Datenerhebung, der offene Fragen enthält und entsprechend freie Antworten von den Befragten erwartet (Flick, 2016). Der Einsatz des Leitfadens ermöglicht es, die erhobenen Daten zu vergleichen und ihnen Struktur zu geben. Um während des Interviews nicht wesentliche Aspekte der Forschungsfragen zu versäumen, sollte sich der Interviewer überwiegend am Leitfaden orientieren, kann jedoch vereinzelt davon abweichen (Mayer, 2013). Diese flexible Vorgehensweise ermöglicht es, detailliert nachzufragen und individuell auf die Experten einzugehen (Döring & Bortz, 2016).

4.1.2 Konstruktion, Aufbau und Inhalt des Interviewleitfadens

Der Interviewleitfaden wurde in deutscher Sprache anhand der von Kaiser (2014) beschriebenen Methode für die Planung qualitativer Experteninterviews angefertigt. Dementsprechend enthält der erste Teil des Leitfadens Hinweise zu den Hintergründen, Zielen und Rahmenbedingungen des Interviews und im zweiten Teil die Fragen in einer nachvollziehbaren, logischen Reihenfolge. Die Interviewfragen wurden dabei systematisch aus den Forschungsfragen der Arbeit abgeleitet.

Dementsprechend besteht der Interviewleitfaden aus folgenden Frageblöcken:

- Block 1: Persönlicher Hintergrund (Einführungsfragen)

- Block 2: Chancen von Energiegenossenschaften
- Block 3: Hindernisse von Energiegenossenschaften
- Block 4: Genossenschaftswesen (inklusive Schlussfrage)

Die Einführungsfragen zu Beginn des Interviews sollen einen allgemeinen, leichten Einstieg in das Gespräch geben und dienen zudem dazu, herauszufinden, inwiefern das Thema für die Experten relevant ist (Kaiser, 2014). Block 2-4 zielen hingegen direkt auf die Beantwortung der Forschungsfragen ab und gehen detailliert auf die Themenblöcke ein. Die Aufteilung in Blöcke ermöglicht eine anschließende Verwertbarkeit für die Auswertung anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010). Ergänzend zu den vorab formulierten Fragen können spontan formulierte Ad-hoc-Fragen gestellt werden, die zusätzliche Informationen abfragen oder eine Konkretisierung der Antworten hervorrufen. Um den Teilnehmenden zum Ende des Gesprächs die Chance zu geben, wichtige Anmerkungen zu ergänzen, die in den vorherigen Fragen nicht abgefragt wurden, aber für die Arbeit relevant sein könnten, wird zum Schluss eine offene Abschlussfrage gestellt (Mayer, 2013). Insgesamt enthält der Interviewleitfaden 22 Fragen mit einigen Unterfragen, die bei der Beantwortung zusätzliche Orientierung geben sollen. Der Interviewleitfaden findet sich in Anhang 1.

4.1.3 Auswahl der Interviewpartner

Um mit den Interviewpartnern und -partnerinnen ein möglichst breites Spektrum von genossenschaftlichen Akteuren in der Energiewirtschaft abbilden zu können, wurden verschiedene Ziele zur Auswahl entwickelt. Die Genossenschaften sollten sich hinsichtlich ihrer Größe (Mitgliederanzahl und Energiemenge), Region, Gründungsjahr und Energieart unterscheiden. Zudem sollte dennoch eine gewisse Vergleichbarkeit sichergestellt werden. Des Weiteren sollten nicht nur Energiegenossenschaften, sondern auch Akteure von außerhalb, wie beispielsweise staatliche Organisationen oder Verbände, die sich mit dem Thema beschäftigen, befragt werden.

Basierend auf diesen Kriterien wurden Organisationen gesucht, die diese möglichst vollständig abdecken. Daraufhin wurde eine Liste potenzieller Interviewpartner erstellt. Diese umfasste insgesamt 25 Organisationen. Davon stammten neun aus Österreich (darunter sieben Genossenschaften und zwei andere Organisationen) und 16 aus Deutschland (darunter 13 Genossenschaften und drei andere Organisationen). Diese wurden allesamt per E-Mail für ein Interview angefragt. Die Auswahl der angefragten Experten ist jedoch nicht repräsentativ, da hierbei die Anschaulichkeit im Vordergrund stand.

Vorgesehen war die Durchführung von mindestens 15 Interviews. Dabei sollte der Großteil der Interviewpartner aus den Vorständen von Energiegenossenschaften stammen und nur ein kleiner Teil von externen Akteuren. Auf Länderebene sollten ca. zwei Drittel aus Deutschland und ein Drittel aus Österreich stammen. Die Auswahl der genossenschaftlichen Interviewpartner und -partnerinnen oblag letztlich den Energiegenossenschaften selbst, da die Anfrage stets an den gesamten Vorstand gerichtet war.

4.1.4 Befragte Personen

Insgesamt wurden 17 Interviews durchgeführt und flossen in die Analyse ein. Dreizehn der Interviewpartner und -partnerinnen sind Vorstände von Energiegenossenschaften und vier arbeiten für Organisationen, die sich ebenfalls intensiv mit Energiegenossenschaften beschäftigen. Elf Personen vertreten Organisationen aus Deutschland und sechs Personen vertreten Organisationen aus Österreich. Tabelle 4 zeigt eine Übersicht der Interviewpartner und ihrer zu vertretenen Organisationen. Zudem wurden die Interviews nummeriert, um eine eindeutige Zuordnung im Ergebnisteil dieser Arbeit zu ermöglichen.

Nr.	Funktion	Organisation	Mitglieder	Gründung	Land
B01	Vorstand	EnergieGenossenschaft Inn-Salzach eG	1260	2013	Deutschland
B02	Vorstand	Bürger Energie Gera eG	21	2020	Deutschland
B03	Leitende Funktion	Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen	1024	1920	Österreich
B04	Vorstand	Bürger Energie Harz eG	209	2018	Deutschland
B05	Vorstand	Energiegenossenschaft Inselwerke eG	85	2013	Deutschland
B06	Vorstand	BürgerEnergie Traunviertler Alpenvorland eGen	200	2011	Österreich
B07	Vorstand	Energie-Genossenschaft Fünfseenland eG	500	2011	Deutschland
B08	Vorstand	Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald eGen	52	2013	Österreich
B09	Vorstand	Agentur für Erneuerbare Energie eGen	11	2015	Österreich
B10	Vorstand	Erkelenzer Sonnenschein eG	131	2008	Deutschland
B11	Vorstand	Energiegenossenschaft Wittgenstein eG	108	2013	Deutschland
B12	Vorstand	Energiegemeinschaft Weissacher Tal eG	370	2008	Deutschland
B13	Vorstand	Rheda-Wiedenbrücker Energiegenossenschaft eG	390	2013	Deutschland
B14	Programm-Managerin	Klima- und Energie-Fonds	—	—	Österreich
B15	Projektleiter	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur	—	—	Deutschland
B16	Referent	Bündnis Bürgerenergie e.V.	—	—	Deutschland
B17	Mitarbeiter	Österreichischer Raiffeisenverband	—	—	Österreich

Tabelle 4 Übersicht der befragten Experten und Expertinnen

Kurzprofile der befragten Personen und Organisationen

Die folgenden Kurzprofile weisen die Eignung der befragten Personen als Experten nach und stellen die Organisationen kurz vor.

B01: Die EnergieGenossenschaft Inn-Salzach eG sitzt in Bayern und erzeugt die Energie hauptsächlich durch Photovoltaik und nur einen geringen Anteil über Wasserkraft. Insgesamt wurden im Jahr 2020 ca. 40 GWh Energie erzeugt. Damit gehört sie zu einer der größeren Energiegenossenschaften in Deutschland. Der befragte Experte ist hauptamtliches Vorstandsmitglied der Energiegenossenschaft und verantwortet wichtige Aufgabenbereiche. Er beschäftigt sich seit 2012 mit Energiegenossenschaften.

B02: Die Bürger Energie Gera eG aus Thüringen ist die jüngste der befragten Energiegenossenschaften und wurde erst Ende 2020 gegründet. Zum Zeitpunkt des Interviews hatte die Genossenschaft noch keine Anlagen in Betrieb genommen, plante jedoch mit der Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen in 2021 mit einer Leistung von 260 Kilowatt-Peak⁶ (kWp). Der Interviewpartner beschäftigt sich seit 2020 mit Energiegenossenschaften und hat durch sein Studium der Erneuerbaren Energien entsprechende fachliche Kompetenzen erworben. Er gehört dem ehrenamtlichen Vorstand der Genossenschaft an.

B03: Die Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen (KWG) wurde vor knapp 100 Jahren in Oberösterreich gegründet und ist die älteste der befragten Genossenschaften. Sie ist nicht nur als Energieerzeuger aktiv, sondern zugleich auch Netzbetreiber und Energieversorger. Die Energie wird hauptsächlich durch mehrere Kleinwasserkraftwerke und Photovoltaikanlagen erzeugt. Insgesamt kommt die KWG so auf einen Energieertrag von ca. 35 GWh und einen Jahresumsatz von ca. 10 Millionen Euro. Der Experte ist hier seit mehreren Jahren in leitender Funktion tätig.

B04: Die Bürger Energie Harz eG hat ihren Sitz im niedersächsischen Goslar und erzeugte 2020 durch drei Dachanlagen ca. 270.000 kWh Strom. Die Expertin ist ehrenamtlich im Vorstand aktiv, trägt dort die Verantwortung in verschiedenen Bereichen und beschäftigt sich seit ca. 10 Jahren mit Energiegenossenschaften.

B05: Die Energiegenossenschaft Inselwerke eG hat ihre Geschäftsstelle im brandenburgischen Eberswalde, sitzt jedoch mit der Genossenschaft auf der Insel Usedom und ist dementsprechend in einem größeren Umkreis aktiv. Circa 18.000 kWh Strom im Jahr werden bisher über eine Photovoltaikanlage erzeugt. Die befragte Person gehört zum Gründungsteam der Genossenschaft und ist seit einigen Jahren im Vorstand aktiv.

⁶ Die Maßeinheit Kilowatt-Peak bezeichnet die elektrische Spitzenleistung einer Photovoltaikanlage (Verivox, 2021).

B06: Die BürgerEnergie Traunviertler Alpenvorland eGen liegt in Oberösterreich und ist Teil der Klima- und Energiemodellregion Traunviertler Alpenvorland. Ihre 26 Photovoltaikanlagen erzeugen eine Energie von ca. 200.000 kWh. Der Experte gehörte bis vor kurzem in leitender Funktion dem Vorstand der Genossenschaft an und beschäftigt sich seit 2011 mit dem Thema.

B07: Die Energie-Genossenschaft Fünfseenland eG aus Bayern ist in einer Vielzahl von Geschäftsfeldern aktiv und erzeugt Energie hauptsächlich über Photovoltaik und durch eine Beteiligung an einer Windkraftanlage. Die interviewte Person beschäftigt sich bereits seit 2001 mit dem Thema der Energiewende und bekleidet einen hauptamtlichen Vorstandsposten. Im Rahmen dessen ist sie für operative Tätigkeiten und Projektentwicklung zuständig.

B08: Die Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald eGen ist Teil der oberösterreichischen LEADER-Region Donau-Böhmerwald und erzeugt durch ca. 60 Photovoltaikanlagen eine Strommenge von ca. 1,4 Megawattpeak (MWp). Der Experte ist in leitender Funktion für die Genossenschaft tätig und seit 2017 mit dem Thema vertraut.

B09: Die Agentur für Erneuerbare Energie eGen aus Salzburg errichtet Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung mit dem Ziel die Demokratisierung der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien voranzubringen. Derzeit sind vier Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 240 kWp in Betrieb. Die Expertin beschäftigt sich seit 2000 intensiv mit dem Thema Bürgerenergie und ist Teil des ehrenamtlichen Vorstands.

B10: Die Erkelenzer Sonnenschein eG sitzt im Südosten von Nordrhein-Westfalen und erzeugt über ihre Photovoltaik-Dach- und Freiflächenanlagen einen Jahresertrag von ca. 1,4 MWh. Die interviewte Person ist seit der Gründung Mitglied der Genossenschaft und gehört dem Vorstand an.

B11: Der Jahresenergieertrag der Energiegenossenschaft Wittgenstein eG – mit Sitz in Nordrhein-Westfalen – betrug in 2020 mit sechs Anlagen ca. 340.000 kWh. Für das Jahr 2021 ist eine Steigerung auf 500.000 kWh geplant. Seit 2015 beschäftigt sich der Experte mit diesem Thema und ist Mitglied des Vorstands der Genossenschaft.

B12: Die Energiegemeinschaft Weissacher Tal eG hat ihren Sitz in Baden-Württemberg. Ihre ca. 20 Photovoltaikanlagen haben eine Leistung von ca. 1 MWp. Zusätzlich betreibt die Genossenschaft zwei Nahwärmenetze und ist an einer Windkraftanlage beteiligt. Der Experte ist Teil des ehrenamtlich arbeitenden, zweiköpfigen Vorstands und verantwortlich für den technischen Bereich. Er beschäftigt sich seit 2017 mit Energiegenossenschaften.

B13: Die Rheda-Wiedenbrücker – Energiegenossenschaft eG sitzt in Nordrhein-Westfalen und betreibt seit 2016 zwei Windkraftanlagen mit einem Jahresenergieertrag von 910 MWh. Der Experte ist hauptamtliches Vorstand und leistet in der Genossenschaft die Hauptarbeit.

B14: Der österreichische Klima- und Energie-Fonds unterstützt die Regierung bei der Umsetzung der Klima- und Energieziele. Die befragte Expertin leitet seit wenigen Monaten die Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften, die als unabhängige Servicestelle vom Bund eingerichtet wurde, um Energiegemeinschaften zu stärken und Synergien zu forcieren.

B15: Die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH berät in ihrer Funktion als Landesenergieagentur des Freistaats Thüringen Bürger, Kommunen und Unternehmen in den Themengebieten der Energiewende. Der Interviewpartner ist in der Organisation als Projektleiter unter anderem in den Bereichen Energiedaten und Energiedienstleistungen tätig.

B16: Der Verein Bündnis Bürgerenergie e.V. ist ein Zusammenschluss von über 200 Organisationen, denen in Summe über 500.000 Personen angehören. Er setzt sich für eine dezentrale Energiewende in Bürgerhand ein und unterstützt dabei die Vernetzung und Anliegen seiner Mitglieder. Der Experte verantwortet die interne Abstimmung und Strukturen sowie den Austausch mit Genossenschaften und weitere Bereiche.

B17: Der Österreichische Raiffeisenverband bildet die Interessensvertretung der Raiffeisen-Genossenschaften. Zu seinen Aufgaben gehören dementsprechend die Beratung und Unterstützung seiner genossenschaftlichen Mitglieder. Der Experte beschäftigt sich aufgrund seiner Rolle im Verband seit 2020 mit dem Thema Energiegenossenschaften.

4.1.5 Entstehungssituation der Interviews

Die gewonnenen Interviewpartner wurden nach der Zusage zur Terminvereinbarung persönlich per E-Mail kontaktiert und im Vorfeld wurden der Umgang mit den persönlichen Daten, die freiwillige Teilnahme und die Einwilligung zur Aufzeichnung der Gespräche abgestimmt. Zur Vorbereitung auf das Gespräch wurden außerdem der Interviewleitfaden sowie ein Informationsblatt mit Einwilligungserklärung verschickt, in welchem zudem das Forschungsziel und die Vorgehensweise dargelegt wurde.

Die Interviews wurden im Mai und Juni 2021 einzeln durchgeführt, um möglichst konkrete Erfahrungswerte und individuelle Betrachtungsweisen zu erlangen. Die Teilnahme am Interview erfolgte auf freiwilliger Basis in Form von Videotelefonaten mit Hilfe der Computerprogramme Zoom, Google Meet oder GoToMeeting. Der Vorteil dieser online gestützten Telefonate war die geografische und zeitliche Flexibilität. Da die Experten über

Deutschland und Österreich verteilt arbeiten, erschien eine Durchführung über das Internet sinnvoll. Die Gespräche dauerten zwischen 22 und 110 Minuten.

Da der Leitfaden nur eine Orientierung bieten sollte und zudem darauf geachtet wurde, einen möglichst natürlichen Gesprächsverlauf aufzubauen, wurde nicht zwangsläufig auf die genaue Formulierung, Vollständigkeit und Reihenfolge der Fragen geachtet. So wurden einige Themen von den Experten selbst angesprochen und durch gezieltes Nachfragen oder ergänzende spontane Fragen konnten spezifischere Antworten gewonnen werden. Dementsprechend unterschied sich der Gesprächsverlauf stellenweise von Gespräch zu Gespräch. Dabei dienten die Forschungsfragen während der Interviews als kontinuierliche Orientierung.

4.1.6 Transkription der Interviews

Die Gespräche wurden mit einem Smartphone als .m4a Dateien aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert. Da der Fokus bei Experteninterviews auf dem Wissen liegen soll, wurde für die Transkription auf ein einfaches Notationssystem zurückgegriffen (Meuser & Nagel, 1991). Aus diesem Grund wurden die Gespräche weitgehend anhand des einfachen Transkriptionssystems nach Dresing & Pehl (2018) mit Hilfe des Online-Tools oTranscribe verschriftlicht. Auf die Kennzeichnung von kurzen Pausen, Wortwiederholungen oder Stottern wurde verzichtet, ein Lachen jedoch aufgenommen. Dies erhöhte zudem die Lesbarkeit und Informationsdichte der Interviews. Die Transkripte wurden ferner mit einer fortlaufenden Zeilen-Nummerierung versehen, um die Textstellen eindeutig zuordnen zu können.

4.2 Qualitative Inhaltsanalyse

In weiterer Folge dienten die erstellten Transkripte als Grundlage für die Auswertung anhand der strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2010). Diese offene Vorgehensweise verfolgt das Ziel, das Textmaterial mit Hilfe von Kategorien möglichst vollständig abzubilden und dabei auf inhaltliche Aspekte einzugehen. Da als Instrument zur Datenerhebung ein Interviewleitfaden verwendet wurde, ist die Inhaltsanalyse ein für diese Arbeit geeignetes Verfahren (Mayring, 2010).

Die Kategorien wurden im ersten Schritt deduktiv anhand des Interviewleitfadens gebildet und unterteilten sich demnach in die vier Hauptkategorien „Rolle & Funktion“, „Chancen & Potenziale“, „Risiken, Hindernisse & Herausforderungen“ und „Genossenschaftswesen“ mit jeweils eigenen Unterkategorien. Daraufhin erfolgte im Rahmen der Datenanalyse eine Zuordnung der Kodiereinheiten in die Kategorien. Als kleinste Kodiereinheiten wurden hierfür Satzfragmente und als größte Kodiereinheiten ganze Absätze gewählt, die aus dem Interviewmaterial extrahiert wurden. Sofern Kodiereinheiten keinen der anfänglich definierten

Kategorien zugeordnet werden konnten, wurden diese zuerst einer fünften Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet und nachträglich induktiv weitere Kategorien eingeführt. In einem weiteren Durchgang wurden anschließend einzelne Kategorien entfernt oder zusammengefasst, um ein kompakteres Bild zu schaffen (Mayring, 2010). Schlussendlich entstanden durch diesen Prozess sechs Hauptkategorien mit insgesamt 22 Unterkategorien. Deren endgültige Zuordnung erfolgte anhand eines erstellten Kodierleitfadens, der in Anhang 2 zu finden ist.

Im weiteren Verlauf der Analyse wurden die Kodiereinheiten in einem dreistufigen Prozess nacheinander paraphrasiert, generalisiert und reduziert. Ziel dieser Vorgehensweise war die Verdichtung, Strukturierung und überschaubare Erfassung der Informationen aus dem Interviewmaterial in Richtung der Forschungsfrage (Mayring, 2010).

5 ERGEBNISSE

5.1 Rollen und Funktionen von Energiegenossenschaften

Die Rollen und Funktionen von Energiegenossenschaften werden von den befragten Personen als sehr breitgefächert eingeschätzt. Hinsichtlich der einzelnen Rollen kommen die Experten dabei zu leicht unterschiedlichen Einschätzungen. Ein Teil schreibt den Genossenschaften eine sehr wichtige Rolle zu, insbesondere im Hinblick auf Akzeptanzsteigerung, lokale Verankerung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen.⁷ Einige sehen durch veränderte Rahmenbedingungen einen Rückgang in der bedeutenden Rolle, die in der Vergangenheit durch die Realisierung vieler Bürgerenergieprojekte eingenommen werden konnte.⁸ Dieser Rückgang wird jedoch zum Teil als unbedenklich eingeschätzt, da andere relevante Akteure den Markt betreten und die Energiewende somit voranbringen.⁹ Eine Expertin weist daraufhin, dass den Energiegenossenschaften aufgrund ihres verhältnismäßig geringen Energieertrags eine eher geringe Bedeutung zukommt.¹⁰

In einigen Bereichen offenbart sich dabei eine sehr ähnliche Ansicht. So sind sich die Befragten einig, dass die grundlegende Funktion darin besteht, eine Struktur anzubieten, die es ermöglicht sich durch Partizipation und Mitgestaltung in aktiver Form, aber auch durch die reine

⁷ B04, Z. 51ff; B02, Z. 39ff; B07, Z. 18ff; B17, Z. 30ff

⁸ B01, Z. 43ff; B01, Z. 32ff; B16, Z. 26ff

⁹ B16, Z. 26ff

¹⁰ B05, Z. 47ff

Finanzierung in passiver Form, an der Energiewende und dem Klimaschutz zu beteiligen.¹¹ Diese Partizipation erhöht wiederum die direkte Relevanz und persönliche Identifikation mit dem Thema und kann dadurch das Bewusstsein, Verständnis und die Motivation für die Energiewende schärfen und somit Verhaltensänderungen herbeiführen.¹² Ferner führen Genossenschaften direkt, aber auch die Einbindung von Genossenschaften in Energieprojekte, zu einer Akzeptanzsteigerung der Energiewende und dem damit verbundenen Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere bei Windkraftanlagen.¹³ Energiegenossenschaften erfüllen darüber hinaus eine Funktion als Partner von Gemeinden und Kommunen in der Energiewende, um deren individuelle energetische und klimaschutztechnische Ziele zu erfüllen.¹⁴ So können auch haushaltsschwache Kommunen Energieprojekte umsetzen.¹⁵ Eine weitere Rolle liegt in der Realisierung von lokalen Projekten, die zum Teil, z. B. aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Attraktivität, nicht umgesetzt werden würden und erst durch die teil-ehrenamtliche Arbeit ermöglicht werden.¹⁶

Energiegenossenschaften werden zudem als maßgeblich an der Demokratisierung,¹⁷ der Dezentralisierung¹⁸ und Dekarbonisierung der Energieerzeugung¹⁹ beteiligt eingeschätzt. Als regional-ausgerichtete Organisationen stärken sie lokale Akteure und ihre Heimatregionen wirtschaftlich.²⁰ Weitere Rollen, welche vereinzelt genannt werden, sind das Anbieten einer regionalen, nachhaltigen und nachvollziehbaren Geldanlage,²¹ das Ermöglichen leistbarer

¹¹ B16, Z. 19ff; B14, Z. 18ff; B17, Z. 365ff; B16, Z. 59ff; B05, Z. 294ff; B08, Z. 69ff; B03, Z. 29ff; B12, Z. 34ff; B05, Z. 21ff; B05, Z. 7ff; B10, Z. 49ff; B04, Z. 21f; B04, Z. 598ff

¹² B05, Z. 107ff; B07, Z. 25ff; B12, Z. 34ff; B09, Z. 106; B02, Z. 39ff; B05, Z. 53ff; B17, Z. 19; B05, Z. 60ff; B11, Z. 24ff; B14, Z. 21ff; B06, Z. 64ff

¹³ B14, Z. 18ff; B02, Z. 274f; B05, Z. 288ff; B15, Z. 51ff; B02, Z. 39ff; B01, Z. 174; B11, Z. 24ff; B11, Z. 439ff

¹⁴ B08, Z. 36ff; B08, Z. 83ff; B11, Z. 43ff; B12, Z. 67ff

¹⁵ B05, Z. 157ff

¹⁶ B11, Z. 37ff; B05, Z. 169ff; B05, Z. 24ff; B15, Z. 13ff; B11, Z. 43ff; B06, Z. 70ff; B07, Z. 48ff; B11, Z. 439ff; B06, Z. 48ff

¹⁷ B09, Z. 100f; B03, Z. 45ff; B09, Z. 441ff; B17, Z. 375ff; B03, Z. 72f

¹⁸ B14, Z. 18ff; B09, Z. 186f; B17, Z. 54ff; B09, Z. 441ff

¹⁹ B14, Z. 18ff; B13, Z. 134-138ff; B03, Z. 108ff; B11, Z. 2ff; B11, Z. 439ff

²⁰ B17, Z. 54ff; B05, Z. 169ff; B08, Z. 83ff; B09, Z. 441ff; B15, Z. 13ff; B04, Z. 24; B12, Z. 314f

²¹ B06, Z. 27ff; B02, Z. 29ff

Energie für die Mitglieder²² sowie die regionale Pionierarbeit und Vorbildfunktion für Andere in der Energiewende.²³

5.2 Chancen und Potenziale

5.2.1 Wirtschaftlich

Auf der wirtschaftlichen Ebene sind sich die Experten und Expertinnen einig, dass Energiegenossenschaften eine Vielzahl an Chancen, Vorteilen und Potenzialen bieten und haben. So liegt ein großes Potenzial für die Mitglieder darin, Ersparnisse sicher, lokal und ökologisch anzulegen. Dadurch können idealerweise Gewinne erwirtschaftet werden, die wiederum in Form von Dividenden an die Mitglieder, die zugleich auch Miteigentümer sind, ausgezahlt werden und ihnen somit wirtschaftliche Vorteile verschaffen können.²⁴ Eine längere Haltefrist der Genossenschaftsanteile hat für die Genossenschaft den Vorteil, dass das Auftreten von Kapitalproblemen reduziert werden kann.²⁵ Aktuell gestaltet es sich für die Genossenschaften als einfach, Kapital über die Mitglieder einzusammeln, was Großprojekte und Beteiligungen ermöglicht.²⁶ So konnte eine Genossenschaft innerhalb weniger Minuten Projekte in Millionenhöhe finanzieren.²⁷ Dies geschieht oft in Form von Nachrangdarlehen, die bei bekannter Anlagengröße und Fördersumme gut kalkulierbar sind.²⁸ Den Genossenschaften steht so ein größeres Potenzial für Millioneninvestitionen offen als Gemeinden,²⁹ die Projekte in der Regel nicht über Bürgerbeteiligungen finanzieren.

Einerseits können Energiegenossenschaften durch die Einhaltung der bisherigen Renditeprognosen³⁰ gerade in der Niedrigzinsphase eine attraktive Anlagemöglichkeit bieten und somit zusätzliches Kapital akquirieren,³¹ andererseits sehen einige Experten wiederum in ihrem fehlenden Gewinnversprechen einen Vorteil, da sie so in keiner direkten Konkurrenz zu

²² B03, Z. 108ff; B08, Z. 36ff

²³ B05, Z. 107ff; B07, Z. 48ff; B11, Z. 439ff

²⁴ B05, Z. 96ff; B10, Z. 53f; B11, Z. 34ff; B05, Z. 89ff; B05, Z. 64f; B02, Z. 48; B06, Z. 55ff; B10, Z. 56f; B02, Z. 76ff; B08, Z. 61ff; B13, Z. 48ff; B08, Z. 460ff

²⁵ B06, Z. 457ff

²⁶ B02, Z. 285; B06, Z. 69f; B01, Z. 337ff; B13, Z. 108ff; B10, Z. 56f; B16, Z. 87ff; B12, Z. 148ff; B05, Z. 132ff

²⁷ B01, Z. 337ff

²⁸ B08, Z. 199ff; B06, Z. 403ff; B09, Z. 326ff

²⁹ B11, Z. 34-37

³⁰ B10, Z. 122f

³¹ B10, Z. 168ff

anderen Akteuren stehen und nicht am Renditenmarkt Wettbewerb teilnehmen.³² Da eine Gewinnausschüttung in Genossenschaften nicht zwangsweise vorgesehen ist,³³ ermöglichen erzielte Gewinne zum einen die finanzielle Beteiligung von Windkraftanlagen-Anwohnern, um Klagen zu verhindern und die Akzeptanz zu sichern,³⁴ zum anderen aber auch Reinvestitionen ohne zusätzliches Eigenkapital.³⁵ Des Weiteren werden durch Gewinne die Hauptamtlichkeit beziehungsweise Gehaltszahlungen für engagierte Mitglieder ermöglicht.³⁶ Da Hauptamtliche Vorstände ihre Gehälter dementsprechend selbst erwirtschaften müssen, haben sie zudem ein verstärktes Eigeninteresse, gut zu wirtschaften und starke Partner zu finden.³⁷ Wartelisten für Beitritte zeigen außerdem vorhandenes Interesse in der Bevölkerung und ermöglichen weitere Planungen – auch für größere Projekte.³⁸

Wirtschaftlich stabile Projekte mit gesicherten Einnahmequellen ermöglichen zudem zusätzliche, riskantere Investitionen, z. B. in E-Carsharing,³⁹ oder den Zutritt zu einem konkurrenzfreien Markt bei vielen Projekten, die Andere aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit oder niedrigem Gewinn nicht durchführen würden.⁴⁰ Mit ihrem bestehenden Wissen können die Genossenschaften zudem langfristige Kosten- und Einnahmenkalkulationen sicher durchführen und ihren Mitgliedern so klare und sichere finanzielle Bedingungen schaffen.⁴¹

Die Kostenstrukturen und Kostenbasis von Energiegenossenschaften stellen für die befragten Personen ebenfalls ein maßgebliches Potenzial dar. So verfügen ehrenamtlich-arbeitende Energiegenossenschaften durch ihre schlanken Strukturen über eine niedrige Kostenbasis,⁴² die sich auch in den niedrigen Gründungskosten und Kosten für die Rechtsform widerspiegelt.⁴³ Kosten können weiter reduziert werden indem Energiegenossenschaften auf ein ehrenamtliches

³² B06, Z. 62ff

³³ B03, Z. 65ff

³⁴ B13, Z. 73ff

³⁵ B13, Z. 48ff; B03, Z. 67ff; B03, Z. 60ff; B14, Z. 71ff

³⁶ B13, Z. 160ff; B02, Z. 159ff; B02, Z. 488ff

³⁷ B09, Z. 425ff

³⁸ B10, Z. 244ff; B13, Z. 48ff

³⁹ B06, Z. 440ff

⁴⁰ B04, Z. 185ff; B05, Z. 106f; B12, Z. 77ff; B13, Z. 431ff

⁴¹ B13, Z. 108ff; B04, Z. 203ff; B06, Z. 64ff; B01, Z. 166ff

⁴² B12, Z. 83ff

⁴³ B06, Z. 35ff; B10, Z. 382-386; B03, Z. 559-561

Installationsteam zurückgreifen.⁴⁴ Mund-zu-Mund-Propaganda und ein allgemein großes Interesse macht Ausgaben für Werbung oft obsolet und kann somit ebenfalls als wirtschaftliche Chance gezählt werden.⁴⁵ Weiterhin können Energiegenossenschaften ihre ökonomische Effizienz steigern, indem sie Verbundvorteile nutzen und gleichzeitig mehrere identische Anlagen für Mitglieder installieren⁴⁶ oder durch die überregionale Bündelung von Marketingmitteln in einem Verbund von Energiegenossenschaften mehr Interessenten zu geringeren Kosten erreichen.⁴⁷ Zudem können durch die gemeinsame Nutzung großer Anlagen bessere Wirkungsgrade und Skalenvorteile genutzt werden, die ebenfalls zu geringeren Kosten und effizienterem Ressourceneinsatz führen als wenn zahlreiche kleine Anlagen installiert werden.⁴⁸

Dadurch, dass Genossenschaften nicht zwangsläufig auf Kostenminimierung ausgelegt sind, können sie Handwerker engagieren, die eine gewisse Qualität und Zuverlässigkeit bieten, auch wenn diese teurer sind.⁴⁹ Ein weiterer wirtschaftlicher Vorteil zeigt sich darin, dass die erzeugte Energie ins Netz eingespeist werden kann, dieses aber nicht selbst betrieben werden muss, was zusätzliche Fixkosten verhindert.⁵⁰

Die Experten und Expertinnen stimmen zudem darin überein, dass die Wertschöpfung in der Region sowie Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort, und damit einhergehend die Stärkung der regionalen Wirtschaft und Kreisläufe, Mitglieder anzieht und entsprechend eine wirtschaftliche Chance bietet.⁵¹ Weitere wirtschaftliche Potenziale liegen in der Initiierung durch Genossenschaftsbanken, die Energiegenossenschaften als attraktive Anlagemöglichkeit an ihre Kunden und Mitglieder kommunizieren können,⁵² dem Zugang zu Förderungen, die rein auf Genossenschaften ausgelegt sind⁵³ sowie dem generellen Wachstumspotenzial von Genossenschaften durch den geringen finanziellen Aufwand bei Kapitalerhöhungen.⁵⁴

⁴⁴ B16, Z. 266ff

⁴⁵ B01, Z. 331; B02, Z. 82ff

⁴⁶ B04, Z. 497ff

⁴⁷ B04, Z. 410ff

⁴⁸ B13, Z. 147ff; B09, Z. 160ff

⁴⁹ B12, Z. 319ff; B10, Z. 128ff

⁵⁰ B09, Z. 42f

⁵¹ B06, Z. 55ff; B07, Z. 32ff; B05, Z. 102f; B11, Z. 31ff; B02, Z. 153ff; B07, Z. 32ff

⁵² B10, Z. 164ff

⁵³ B02, Z. 476ff

⁵⁴ B09, Z. 409f; B05, Z. 597ff

Vereinzelt wird bei den wirtschaftlichen Vorteilen durch österreichische Experten zudem auf die Haftungsfrage hingewiesen, die sich je nach Regelung positiv auswirken kann. So ist bei einer Genossenschaft die Haftung unkompliziert über die Gemeinden geregelt,⁵⁵ während andere Experten in der fehlenden Nachschusspflicht in der Rechtsform der Europäischen Genossenschaft ein Potenzial sehen.⁵⁶

Wirtschaftliche Vorteile werden zudem über die vielen verschiedenen potenziellen Geschäftsfelder für Energiegenossenschaften abgedeckt.⁵⁷ Zu den Geschäftsfeldern mit hohem Potenzial gehören unter anderem die Bereitstellung von Leihautos und die Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität,⁵⁸ der Aufbau von Kalt- und Nahwärmenetzen⁵⁹ sowie steigender Bedarf an Energielösungen im Wohnungs- und Mehrfamilienhausbau. Hier können sich Energiegenossenschaften z. B. im Bereich Mieterstrom als Partner für Wohnungsbaugenossenschaften anbieten oder auch ganze Quartierslösungen mit Photovoltaikanlagen, Ladesäulen und Energiespeichern umsetzen.⁶⁰

Grundsätzlich sehen die Expertinnen und Experten große Chancen in partnerschaftlichen Projekten zwischen Energiegenossenschaften und Kommunen oder auch Betrieben durch den Photovoltaikausbau auf öffentlichen bzw. privaten Liegenschaften und Dachflächen. Eine Nutzung zu meist niedriger oder erlassener Pacht ermöglicht Wirtschaftlichkeit und erzeugt Vorteile für beide Parteien. Die Gemeinden profitieren von den Investitionen, den niedrigeren Energiepreisen und der Infrastruktur und die Energiegenossenschaften durch den vorhandenen Eigenverbrauch von den vorhandenen Einnahmen.⁶¹ Eine Zusammenarbeit mit Kommunen kann zudem auf ganzheitliche Konzepte in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität ausgeweitet werden.⁶² Zunehmend aufkommende solare Pflichten bieten außerdem Möglichkeiten, sich als Energiegenossenschaft zu betätigen und Dritten passende Konzepte

⁵⁵ B09, Z. 403ff; B09, Z. 279ff

⁵⁶ B06, Z. 435; B09, Z. 242f

⁵⁷ B16, Z. 148ff; B12, Z. 148ff

⁵⁸ B13, Z. 126ff

⁵⁹ B15, Z. 38ff

⁶⁰ B16, Z. 80ff; B16, Z. 134ff

⁶¹ B16, Z. 80ff; B03, Z. 268ff; B12, Z. 299-302ff; B11, Z. 31ff; B16, Z. 141ff; B09, Z. 205ff; B02, Z. 52ff

⁶² B01, Z. 114ff

anzubieten.⁶³ Letztlich kann auch das positive Image und die Wahrnehmung von Genossenschaften wirtschaftliche Vorteile bieten.⁶⁴

Ferner ist hinzuzufügen, dass Genossenschaften das große Potenzial haben, ihren Mitgliedern einen niedrigen Energiepreis zu bieten und sie somit direkt wirtschaftlich zu stärken.⁶⁵ Durch die mediale Berichterstattung über einen Beinahe-Blackout in Österreich Anfang dieses Jahres wurde das Thema der Energieunabhängigkeit in der Öffentlichkeit präsenter und kann ebenfalls zu einer erhöhten Nachfrage nach Energiegenossenschaften führen.⁶⁶ Dafür spricht auch, dass im Modulvertrieb an Privatpersonen die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlagen nicht mehr im Vordergrund steht und diese vermehrt Speicher kaufen.⁶⁷

5.2.2 *Gemeinschaftlich*

Es besteht eine starke Übereinstimmung der Befragten darin, dass Energiegenossenschaften auch im Gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Miteinander eine Reihe von Chancen und Potenzialen haben. Ein großes Potenzial liegt insbesondere im Expertenwissen, der Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und den Synergien, die durch die Mitglieder in die Genossenschaft eingebracht werden.⁶⁸ Die demokratischen Eigenschaften von Genossenschaften und die hierarchiefreie Struktur sprechen viele an und ermöglichen einen offenen Austausch, Wissensfluss, Diskussionen und Begegnungen auf Augenhöhe.⁶⁹ Dadurch bringen Mitglieder aktiv Ideen ein und arbeiten beispielsweise in Arbeitsgruppen mit.⁷⁰ Durch einen engen Kontakt zur Basis und fehlende dominierende öffentliche oder private Eigentümer kann die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kunden und im Interesse der Mitglieder sichergestellt werden.⁷¹ Gemeinschaftlich verfügen Genossenschaften über eine eher konservative Ausrichtung, die sich gut auf eine sichere und stabile Planung auswirken kann.⁷²

⁶³ B16, Z. 129ff

⁶⁴ B12, Z. 73ff; B10, Z. 70ff

⁶⁵ B03, Z. 147; B17, Z. 71ff

⁶⁶ B17, Z. 94ff; B14, Z. 186ff

⁶⁷ B05, Z. 326ff

⁶⁸ B05, Z. 294ff; B02, Z. 396f; B04, Z. 33ff; B12, Z. 509ff; B10, Z. 121; B12, Z. 477ff; B10, Z. 58ff; B04, Z. 81ff; B02, Z. 399ff

⁶⁹ B05, Z. 123ff; B13, Z. 427ff; B16, Z. 92ff; B06, Z. 445ff; B01, Z. 129; B10, Z. 66f

⁷⁰ B02, Z. 71f; B02, Z. 508f; B05, Z. 132ff; B02, Z. 404f; B04, Z. 54f

⁷¹ B07, Z. 62ff; B03, Z. 48ff; B07, Z. 42ff; B03, Z. 502ff

⁷² B16, Z. 99ff

Die gemeinschaftlichen Aspekte wirken sich zudem positiv aus, indem sie durch eine breite Beteiligung, einen engagierten Aufsichtsrat und Vorstand sowie durch die kontrollierenden, unterstützenden und fördernden Genossenschaftsverbände vor riskanten Projekten und Fehlentscheidungen schützen.⁷³ Dies schafft zugleich Vertrauen in die Projekte und Arbeit der Energiegenossenschaften.⁷⁴ Zudem sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass durch die Gemeinschaft bestimmte Projekte, insbesondere Großprojekte in Bürgerhand erst realisierbar werden.⁷⁵ Das durch die Realisierung aller Strommodelle und erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen aufgebaute Wissen⁷⁶ kann zudem leicht in der Gemeinschaft weiterverwendet werden und unter Umständen auch im Austausch mit anderen Genossenschaften weitergetragen werden.⁷⁷

Weitere gemeinschaftliche Potenziale und Chancen, die von einigen Experten und Expertinnen genannt werden, sind die Dynamik vor Ort und die Überzeugungskraft einzelner Mitglieder,⁷⁸ das Nutzen der Gemeinschaft der Mitglieder für die Lehrlingssuche,⁷⁹ durch die Gemeinschaft bereitgestellte kürzere Wege, z. B. im ländlichen Raum oder zu Handwerkern⁸⁰ und das lokalverbundene Ansehen mit Vorstandstätigkeiten.⁸¹ Auf der gemeinschaftlichen Ebene können die Genossenschaften zudem davon profitieren, dass die Mitglieder unbezahlte Öffentlichkeitsarbeit für die Energiegenossenschaften leisten,⁸² dass man sich als Team sieht⁸³ und durch die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit im Vorstand besser kennt und somit schneller Ziele erreichen kann.⁸⁴

Auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene profitieren Energiegenossenschaften davon, dass die Rechtsform der Genossenschaft aufgrund der geklärten Haftung und Verantwortlichkeiten

⁷³ B07, Z. 157ff

⁷⁴ B04, Z. 206f; B07, Z. 354ff; B06, Z. 445ff

⁷⁵ B10, Z. 75f; B17, Z. 336ff

⁷⁶ B01, Z. 52ff

⁷⁷ B11, Z. 309ff

⁷⁸ B15, Z. 70f

⁷⁹ B03, Z. 528ff

⁸⁰ B04, Z. 93f; B16, Z. 262ff

⁸¹ B09, Z. 303ff

⁸² B09, Z. 243ff

⁸³ B04, Z. 591f; B11, Z. 56ff

⁸⁴ B13, Z. 25ff; B04, Z. 78f

ernster genommen wird als ein Verein und ein hohes Ansehen und positives Image genießt,⁸⁵ so stoßen Genossenschaften selten auf Ablehnung und Widerstände.⁸⁶ Insbesondere zeigt sich dies bei der Planung von Windkraftanlagen, bei denen die Beteiligung von Energiegenossenschaften zu mehr Akzeptanz führen kann, während bei Konzernen protestiert wird.⁸⁷

Des Weiteren beobachtet eine Expertin, dass sich mit der wachsenden Gemeinwohlorientierung und Sharing Economy ein potenzielles Aufgabenfeld für Genossenschaften eröffnet,⁸⁸ das sich zudem in einem erstarkten Vertrauen in Genossenschaften und einer neuen Gründungswelle in Österreich widerspiegelt. So gewinnt die genossenschaftliche Form gesellschaftlich an Relevanz.⁸⁹ Denn laut vereinzelt Experten ist das gesellschaftliche Element, das verstärkendes Vertrauen in Kooperation und Weiterbringen der Allgemeinheit ein großer Vorteil von Genossenschaften.⁹⁰ Letztlich stärken Energiegenossenschaften die Gesellschaft durch gemeinschaftliche, klimafreundliche Investitionen und Projekte.⁹¹

Die Experten und Expertinnen betonen zudem, dass die Partnerschaft mit Gemeinden und Kommunen für beide Seiten auf gemeinschaftlicher Ebene Potenziale birgt. So können sich Gemeinden als Nachhaltigkeits-Vorreiter platzieren, indem sie Flächen für Projekte zur Verfügung stellen und die Energiegenossenschaften ihnen helfen, Ziele bezüglich Umweltschutz, Energie und CO₂-Neutralität lokal umzusetzen. Dementsprechend verstehen sich einige Energiegenossenschaften als operativer Arm der Gemeinden.⁹² Eine Partnerschaft auf Augenhöhe und umfassende Transparenz erleichtern die Zusammenarbeit und den Zugang.⁹³ Im Umkehrschluss entsenden Gemeinden gelegentlich Vertreter für Gremien und Aufsichtsräte und sichern dadurch das Engagement und die Mitarbeit.⁹⁴ Öffentliche Partner bieten sich an, da diese oft keinen Konkurrenzdruck verspüren und sich lokal klar abgrenzen können.⁹⁵ Die Zusammenarbeit funktioniert umso besser, wenn sich die Gemeinden schon

⁸⁵ B09, Z. 307ff; B06, Z. 95ff

⁸⁶ B04, Z. 664ff; B01, Z. 129; B04, Z. 669

⁸⁷ B06, Z. 45ff

⁸⁸ B09, Z. 138ff

⁸⁹ B06, Z. 89ff

⁹⁰ B08, Z. 465ff; B05, Z. 134ff

⁹¹ B17, Z. 88ff; B02, Z. 76

⁹² B14, Z. 178ff; B12, Z. 477ff; B12, Z. 67ff; B07, Z. 354ff

⁹³ B11, Z. 67ff; B02, Z. 476ff

⁹⁴ B08, Z. 211ff

⁹⁵ B08, Z. 96ff

vorab mit den Themen der Energiewende beschäftigt haben und z. B. österreichische e5-Gemeinden sind oder aus Klima- und Energiemodellregionen stammen.⁹⁶

Generell könnte es ein weiteres Potenzial für die Gemeinschaft sein, die Zahlung der Genossenschaftsanteile in Ratenzahlung anzubieten, um so auch einkommensschwache Personen zu erreichen und als Mitglieder zu akquirieren.⁹⁷

5.2.3 *Ökologisch*

Die Experten und Expertinnen sehen auf der ökologischen Seite ein klares Potenzial im Fokus auf erneuerbaren Energien. Energiegenossenschaften investieren ihnen zufolge in Projekte, die einen nachhaltigen Bezug haben und auf ihre ökologische Verträglichkeit geprüft werden. Dadurch bieten sie die Chance, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu unterstützen, somit Teil der Energiewende zu sein und einen Beitrag zu direkter CO₂-Vermeidung zu leisten.⁹⁸ Insbesondere eine Fokussierung der Genossenschaften auf Windenergie hat das Potenzial, besonders viel Strom aus fossilen Quellen aus dem Netz zu verdrängen.⁹⁹

Andererseits wird das ökologische Potenzial der Energiegenossenschaft vereinzelt auch nüchterner betrachtet. So wird der direkte ökologische Effekt als gering angesehen und kommt eher vermittelt durch den persönlichen Kontakt mit der Energiewende, Beratung und Informationen zustande.¹⁰⁰ Zudem gilt für Österreich, dass der Strom bereits überwiegend aus erneuerbaren Quellen stammt und das ökologische Argument entsprechend niedriger gewertet wird.¹⁰¹

5.2.4 *Technologisch*

Auf der technologischen Seite besteht eine starke Übereinstimmung der Befragten darin, dass Photovoltaik für Energiegenossenschaften am einfachsten und geeignetsten ist und somit ein gutes Einstiegsmodell darstellt.¹⁰² Die Gründe dafür liegen in der einfachen und unkomplizierten Umsetzbarkeit, einfachen Installation,¹⁰³ einem minimalen Aufwand im

⁹⁶ B09, Z. 371ff

⁹⁷ B04, Z. 463ff

⁹⁸ B03, Z. 75f; B07, Z. 36ff; B11, Z. 50ff; B03, Z. 144ff; B02, Z. 39ff; B17, Z. 85ff

⁹⁹ B13, Z. 134ff

¹⁰⁰ B05, Z. 103ff; B05, Z. 112ff

¹⁰¹ B03, Z. 121f

¹⁰² B03, Z. 212f; B03, Z. 203f; B02, Z. 128ff; B06, Z. 111ff; B04, Z. 179f; B11, Z. 89f

¹⁰³ B03, Z. 274f; B12, Z. 94ff; B04, Z. 136; B11, Z. 87f

Betrieb, z. B. durch Fernüberwachung, und in der Regel nicht-benötigten Genehmigungen¹⁰⁴ sowie günstigen Modulpreisen,¹⁰⁵ dem ermöglichten Eigenverbrauch¹⁰⁶ und dem fehlenden Gefährdungspotenzial bei einem Ausfall der Anlage.¹⁰⁷ Zudem sollte betont werden, dass Photovoltaik durch die leichte Umsetzung und das niedrige Risiko zu den Versprechen der Energiegenossenschaften passt¹⁰⁸ und von einigen als die einzig gute Energieform für ihr Modell angesehen wird.¹⁰⁹

Aus weiteren Ausführungen wird deutlich, dass Windkraft für Energiegenossenschaften generell Potenziale bietet, da diese in Bürgerbeteiligung eine höhere Akzeptanz genießt. Insbesondere im Osten Deutschlands wird Windkraft bisher eher wenig mit Bürgerbeteiligung realisiert und dementsprechend kritisch gesehen.¹¹⁰ Zudem bringt die Windenergie die Energiewende laut einem Experten mehr voran als kleinere Photovoltaikanlagen.¹¹¹ Des Weiteren sehen die Experten große Potenziale im Bereich der Nahwärme, die mit den passenden Projekten machbar und für Bürgerbeteiligung und Energiegenossenschaften prädestiniert ist.¹¹² Die fortschreitende Elektromobilität und damit benötigte Ladeinfrastruktur kann weitere Chancen im Bereich der Errichtung und Betrieb von Ladepunkten sowie dem Verleih von Elektroautos bieten.¹¹³

Zudem sind die Experten und Expertinnen vereinzelt der Ansicht, dass Wasserkraft in Österreich ungenutztes Potenzial hat.¹¹⁴ Das Potenzial wird grundsätzlich dort gesehen, wo Mitglieder auch Erzeugungskapazitäten zur Verfügung stellen können und als Verbraucher auftreten, wie es beispielsweise durch Photovoltaik in vielen Haushalten gegeben ist.¹¹⁵ Demnach ermöglicht Photovoltaik aufgrund ihrer Eigenschaften den Geschäftsbetrieb im

¹⁰⁴ B03, Z. 291f; B04, Z. 169; B03, Z. 275ff; B10, Z. 195ff

¹⁰⁵ B02, Z. 128ff; B04, Z. 279f

¹⁰⁶ B06, Z. 276ff

¹⁰⁷ B03, Z. 288f

¹⁰⁸ B05, Z. 213ff

¹⁰⁹ B11, Z. 87f

¹¹⁰ B05, Z. 272ff

¹¹¹ B10, Z. 43f

¹¹² B11, Z. 89ff; B01, Z. 255ff; B15, Z. 18ff

¹¹³ B05, Z. 302ff; B05, Z. 308ff

¹¹⁴ B03, Z. 207

¹¹⁵ B08, Z. 119ff

direkten näheren Umfeld.¹¹⁶ Letztlich werden die Wachstumschancen in Österreich in den Bereichen Wind, Photovoltaik und Wasserkraft gesehen.¹¹⁷ Zusätzliche Chancen für Energiegenossenschaften könnten zukünftig in der Nutzung von Wasserstoff¹¹⁸ oder Solarthermie liegen.¹¹⁹ Jedoch sollte beachtet werden, dass Energiegenossenschaften keine Innovationstreiber sind, sondern neue Technologien lediglich ausprobieren und so teilweise auch mutige Projekte umsetzen können.¹²⁰

5.2.5 *Rechtlich und politisch*

Auf der rechtlichen Ebene sehen die Befragten große Chancen in der Rechtsform an sich. Dadurch, dass bei Zutritt und Austritt von Mitgliedern keine Satzungs- oder Vertragsänderungen notwendig sind, sind Genossenschaften wachstumsfreundlich und kostensparend.¹²¹ Die rechtlichen Anforderungen und der Verwaltungsaufwand sind gering.¹²² Gegenüber einem Verein liegt der Vorteil zudem darin, dass man wirtschaftlich tätig werden und vorsteuerabzugsberechtigt ist.¹²³ Die Genossenschaft ist verbindlicher und bietet einfache operative Möglichkeiten.¹²⁴ Des Weiteren ist die Haftung klar geregelt.¹²⁵ Eine Abschaffung der Nachschusspflicht in Österreich könnte jedoch weitere Potenziale wecken.¹²⁶ Ein Experte meint, dass die Genossenschaft die einzige Form für eine sichere Bürgerbeteiligung ist.¹²⁷

Zudem sehen die Befragten Potenziale in den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen durch CO₂-Bepreisung und -Steuern, um auch im Bereich der Wärmeversorgung aktiv zu werden und den Break-even-point zu überschreiten.¹²⁸ Darüber hinaus weist ein kürzliches Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts auf den akuten Handlungsbedarf bezüglich des Klimawandels hin und zwingt die Regierung dazu, neue Strategien und Gesetze zu erarbeiten,

¹¹⁶ B08, Z. 126ff

¹¹⁷ B03, Z. 198ff

¹¹⁸ B02, Z. 140

¹¹⁹ B08, Z. 119ff

¹²⁰ B12, Z. 89ff

¹²¹ B09, Z. 258ff; B01, Z. 486ff; B07, Z. 341ff

¹²² B05, Z. 186-188

¹²³ B07, Z. 341ff

¹²⁴ B08, Z. 456ff

¹²⁵ B09, Z. 408f

¹²⁶ B09, Z. 234ff

¹²⁷ B06, Z. 420

¹²⁸ B05, Z. 382ff; B01, Z. 65f

die sich förderlich auf Energiegenossenschaften auswirken könnten.¹²⁹ Wie bereits erwähnt, bieten auch zunehmende solare Baupflichten ein Potenzial für Energiegenossenschaften.¹³⁰ Politische Strategien, wie die Photovoltaik-Strategie des Landes Oberösterreich, die brachliegende Flächen, Parkplätze, Böschungen und Randstreifen für die Energiegewinnung durch Photovoltaik erschließen möchte¹³¹ sowie eine gute Unterstützung durch staatliche Akteure, wie den österreichischen Klima- und Energiefonds und die Bundesländer¹³² verbessern die Situation für Energiegenossenschaften zusätzlich. Letztlich sind einzelne Befragte davon überzeugt, dass das Potenzial für Energiegenossenschaften wesentlich von den kommenden Bundestagswahlen und der Politik abhängt,¹³³ so könnte eine grüne Regierungsbeteiligung eine dezentrale Energiewende stärken.¹³⁴

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

Das EAG wird von den befragten österreichischen Personen einstimmig positiv aufgenommen. Sie sehen darin die Chance für Energiegenossenschaften, den erzeugten Strom zu günstigeren Preisen und reduzierten Netzkosten direkt über das Netz an die Mitglieder zu verteilen – nicht wie bisher nur am Ort der Erzeugung.¹³⁵ Weitere wirtschaftliche Potenziale liegen in der Befreiung von Ökostrom- und Elektrizitätsabgaben sowie in der Förderung für Photovoltaikanlagen.¹³⁶ Jedoch betonen die Experten und Expertinnen auch, dass die Wirtschaftlichkeit von EAG-Projekten aufgrund fehlender Erfahrungen bisher unklar ist¹³⁷ und sehen entsprechend eher geringe finanzielle Vorteile.¹³⁸

Ein Potenzial liegt zudem in der Erweiterung bestehender Wärmegenossenschaften um die Stromerzeugung, da diese bereits über ausreichende Strukturen, Wissen und Prozesse verfügen.¹³⁹ Das EAG eröffnet darüber hinaus gute Möglichkeiten für Genossenschaften innerhalb von Gemeinden, z. B. in Tälern, die Energie durch Wasserkraft, Photovoltaik,

¹²⁹ B04, Z. 308f; B07, Z. 54ff

¹³⁰ B16, Z. 247ff

¹³¹ B08, Z. 151ff

¹³² B17, Z. 236ff

¹³³ B13, Z. 91

¹³⁴ B05, Z. 332ff

¹³⁵ B08, Z. 176ff; B03, Z. 301ff; B06, Z. 137ff; B17, Z. 231ff; B14, Z. 129f; B09, Z. 119ff; B06, Z. 276ff

¹³⁶ B17, Z. 231ff; B14, Z. 201ff

¹³⁷ B09, Z. 129ff

¹³⁸ B17, Z. 79ff

¹³⁹ B17, Z. 108ff; B14, Z. 58ff; B17, Z. 388ff

Biomasse und eventuell Windkraft ganzheitlich zu nutzen und verschiedene Gebäude oder die gesamte Einwohnerschaft miteinander zu verbinden.¹⁴⁰

Dadurch dass das EAG die rechtliche Basis für erneuerbare Strom-Energiegenossenschaften schafft, bietet es die Möglichkeit, durch die Erzeugung, Handel und Verkauf von Strom untereinander – abseits von der reinen Finanzierung – unmittelbarer an der Energiewende teilzuhaben.¹⁴¹ Eine Expertin sieht darin das Potenzial für ihre Genossenschaft, zukünftige erneuerbare Energiegemeinschaften als Betreiber zu begleiten.¹⁴² Für einen anderen Experten ist es hinderlich, dass das EAG immer noch nicht in Kraft getreten ist und somit Projekte verzögert werden.¹⁴³ Für das reine Strom-Einspeisemodell der existierenden Genossenschaften ist es jedoch unwichtig.¹⁴⁴

Im Begutachtungsprozess zum EAG haben sich die befragten Experten und Expertinnen größtenteils über die Genossenschaftsverbände und Photovoltaikverbände eingebracht, um Hindernisse schon im Vorfeld zu minimieren.¹⁴⁵ Zu den eingebrachten Punkten gehörte, dass die Satzung nicht alle Mitglieder namentlich enthalten sollte¹⁴⁶ und dass europäische Genossenschaften mit verschiedenen Niederlassungen zugelassen werden.¹⁴⁷ Ferner außerdem, dass die Genossenschaften keine Verfügungsberechtigung für die Anlagen haben sollten, sondern es ausreichen sollte, wenn ein Mitglied verfügungsberechtigt ist¹⁴⁸ und dass Anschlüsse bis 500 kW mit einem pauschalen Netzentgelt verrechnet werden sollten, um zu verhindern, dass aufgrund hohen Stromanschlusskosten nur Projekte bis 100 kW realisiert werden würden.¹⁴⁹

Nach dem Inkrafttreten des EAG müssen sich Prozesse erst einspielen und ein stockender und teurer Netzausbau sorgt dafür, dass Projekte nur begrenzt realisierbar sind.¹⁵⁰ Dementsprechend wird es einige Zeit und Geduld brauchen bis die ersten erneuerbaren Energiegemeinschaften

¹⁴⁰ B09, Z. 202ff; B08, Z. 162ff; B09, Z. 110ff

¹⁴¹ B17, Z. 150ff

¹⁴² B09, Z. 219ff

¹⁴³ B08, Z. 171ff

¹⁴⁴ B08, Z. 162ff

¹⁴⁵ B03, Z. 345ff; B06, Z. 169; B08, Z. 187ff

¹⁴⁶ B17, Z. 190ff

¹⁴⁷ B06, Z. 163ff

¹⁴⁸ B17, Z. 196ff

¹⁴⁹ B03, Z. 352ff

¹⁵⁰ B03, Z. 362ff; B14, Z. 134ff

etabliert werden und die hohen Erwartungen getroffen werden können.¹⁵¹ Ein anfängliches Scheitern kann jedoch auch schnell zu Frustration führen.¹⁵²

5.2.6 *Begünstigende Faktoren*

Es haben sich einige Faktoren gezeigt, die von den Befragten maßgeblich mit dem Erfolg von Energiegenossenschaften in Verbindung gebracht werden. Dazu gehört, dass Gemeinden und Kommunen, die aufgrund fehlender Stadtwerke oder ihrer kleinen Größe Unterstützung benötigen, als Partner von Energiegenossenschaften auftreten und teilweise auch Mitglied sind.¹⁵³ So können zum einen mehr potenzielle Kunden und Mitglieder erreicht werden,¹⁵⁴ zum anderen werden geeignete Flächen und Infrastruktur bereitgestellt¹⁵⁵ und die Bürgermeister und politische Träger treten als Treiber oder Unterstützer in Erscheinung.¹⁵⁶

Es wird zudem als erfolgsgünstig angesehen, wenn Verwaltung und Bürgermeister aktiver eingebunden werden.¹⁵⁷ Durch gutes Marketing kann von Beginn an eine positive Wahrnehmung geschaffen werden und Bürger können sich aktiv mit Flächen, Ideen und Projekten einbringen.¹⁵⁸ Zudem ist die Unterstützung einflussreicher lokal-bekannter Personen als Überzeuger und Werber förderlich.¹⁵⁹ Dazu gehören auch engagierte Mitglieder, menschliches Miteinander, gegenseitige Unterstützung und eine gute Mischung aus Ehrenamtlichen und Professionellen.¹⁶⁰

Einige Experten und Expertinnen weisen darauf hin, dass Vertrauen, Glaubwürdigkeit und eine emotionale Verbindung durch positive Erfahrungen den Erfolg positiv beeinflussen.¹⁶¹ Als weitere Erfolgsfaktoren werden die Heterogenität der Mitglieder und der damit verbundene konstante Energieverbrauch durch einen guten Mix aus Haushalten und Betrieben,¹⁶² der Fokus

¹⁵¹ B14, Z. 44ff

¹⁵² B14, Z. 134ff

¹⁵³ B08, Z. 103ff; B17, Z. 383; B05, Z. 100f; B02, Z. 94ff; B16, Z. 64ff; B10, Z. 271ff

¹⁵⁴ B14, Z. 193f; B08, Z. 108ff

¹⁵⁵ B08, Z. 108ff; B16, Z. 64ff; B10, Z. 68ff

¹⁵⁶ B12, Z. 329ff; B06, Z. 103ff

¹⁵⁷ B04, Z. 605ff

¹⁵⁸ B10, Z. 271ff; B11, Z. 75f

¹⁵⁹ B04, Z. 101ff; B02, Z. 261ff; B17, Z. 370; B04, Z. 114ff

¹⁶⁰ B15, Z. 60f; B01, Z. 74ff; B04, Z. 258ff; B04, Z. 258ff

¹⁶¹ B01, Z. 464f; B05, Z. 195ff; B11, Z. 79ff; B01, Z. 74ff; B06, Z. 78ff; B11, Z. 75f

¹⁶² B17, Z. 101ff

auf die Mitgliedern¹⁶³ sowie das Anbieten von Komplettpaketen, bestehend aus Projektierung, Installation und Betrieb¹⁶⁴ und eine fundierte Kenntnis der regionalen Situation und lokalen Akteure¹⁶⁵ genannt.

Um erfolgreich zu sein, sollten Energiegenossenschaften früh mit der Professionalisierung ihrer Strukturen beginnen und einen hauptamtlichen Vorstand etablieren,¹⁶⁶ in ihren Erwartungshaltungen realistisch bleiben¹⁶⁷ und ein gewisses Maß an Flexibilität aufweisen, um z. B. wenn nötig ihr Geschäftsmodell anzupassen oder ihren Handlungsraum auszudehnen.¹⁶⁸ Eine größere Größe der Genossenschaften hinsichtlich Mitgliedern oder Kapital erleichtert Prozesse und Projekte und kann sich ebenfalls vorteilhaft auswirken.¹⁶⁹

Weiterhin wird der Erfolg von Energiegenossenschaften auch von äußeren Faktoren beeinflusst. Dazu gehören die Abwesenheit lokaler Stadtwerke, Regionalwerke oder anderer Energiegenossenschaften, welche die Genossenschaften als Konkurrenz sehen würden,¹⁷⁰ das Fehlen eines lokalen Ökostromanbieters¹⁷¹ sowie vorhandenes regionales Bewusstsein für die Energiewende, z. B. durch das Bestehen engagierter lokaler Initiativen, die sich mit den Themen auseinandersetzen.¹⁷² Aber auch gute Pilotprojekte und ein Schneeballeffekt in Österreich durch das EAG bieten Potenzial.¹⁷³ Ferner haben das Wirken von Genossenschaftsbanken als treibende Mitglieder¹⁷⁴ und die Unterstützung von Revisionsverbänden, insbesondere in der Gründungsphase durch Vorlagen und Hilfe bezüglich Bürokratie und Prozessen,¹⁷⁵ einen Einfluss auf den Erfolg. Dazu zählt auch die mit der Revision verbundene Wirtschaftlichkeit und Sicherheit von Energiegenossenschaften.

¹⁶³ B03, Z. 550

¹⁶⁴ B16, Z. 266-270

¹⁶⁵ B06, Z. 103ff; B11, Z. 79ff

¹⁶⁶ B01, Z. 514f; B16, Z. 304; B04, Z. 256ff

¹⁶⁷ B14, Z. 141f

¹⁶⁸ B05, Z. 448ff

¹⁶⁹ B17, Z. 141ff

¹⁷⁰ B02, Z. 94ff; B07, Z. 232ff; B02, Z. 116; B02, Z. 378ff

¹⁷¹ B02, Z. 261ff

¹⁷² B07, Z. 234ff; B04, Z. 107ff; B12, Z. 350f

¹⁷³ B17, Z. 284; B17, Z. 184ff; B17, Z. 371ff

¹⁷⁴ B10, Z. 33ff; B07, Z. 117ff; B07, Z. 239ff

¹⁷⁵ B03, Z. 185ff

5.3 Risiken, Hindernisse und Herausforderungen

5.3.1 Wirtschaftlich

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Risiken und Hindernisse variiert zwischen den Befragten. So sehen einige einerseits durch die genossenschaftliche Revisionspflicht generell sehr geringe wirtschaftliche Risiken,¹⁷⁶ da so die Wirtschaftlichkeit der Projekte sichergestellt wird und wirtschaftlich-unsichere Projekte quasi unmöglich werden.¹⁷⁷ Andererseits werden durchaus wirtschaftliche Risiken und Hindernisse genannt, welche Energiegenossenschaften betreffen.

So offenbaren sich im betriebswirtschaftlichen Aspekt Risiken, wenn Betriebskosten nicht vollständig eingepreist werden oder sich Versäumnisse durch falsche Abschreibungen und Rentabilitätsberechnungen, Gewinnausschüttungen oder schlechte Betriebsführung entfalten.¹⁷⁸ Darüber hinaus müssen hohe Fixkosten für die Gründung, Buchhaltung, Verwaltung und Revision teilweise durch niedrige Einspeisevergütungen finanziert werden und können gerade in der Gründungsphase oder für kleine Genossenschaften ein hohes Risiko bergen.¹⁷⁹ Schwankungen in Sonnenstunden und Windstärke können zudem zu Volatilitäten in den Einnahmen führen.¹⁸⁰ Insolvenzen von Partnern, deren Dächer genutzt werden und welche den erzeugten Strom durch Eigenverbrauch nutzen, können zu einem Wegbrechen der Stromabnehmer bzw. des Geschäftsfelds und dementsprechend zu einer Fehlkalkulation führen.¹⁸¹ Nach einem Wechsel in die Hauptamtlichkeit geht außerdem der Vorteil der geringen Kostenbasis z. B. durch hohe Kollektivverträge in der Energiebranche verloren.¹⁸²

Zudem sind Genossenschaften aufgrund ihrer Struktur finanzielle Grenzen gesetzt. Großprojekte, z. B. Geothermie oder Windparks, sind oft nicht leistbar und können höchstens über eine Beteiligung ermöglicht werden.¹⁸³ Sie tragen darüber hinaus ein Kapitalrisiko, falls

¹⁷⁶ B10, Z. 115f; B04, Z. 198ff; B07, Z. 89ff

¹⁷⁷ B07, Z. 60; B04, Z. 202f; B12, Z. 77ff; B09, Z. 253ff; B12, Z. 46f; B09, Z. 234ff; B04, Z. 589f; B17, Z. 349ff

¹⁷⁸ B08, Z. 435ff; B06, Z. 139ff; B09, Z. 234ff; B10, Z. 222ff; B17, Z. 257ff; B12, Z. 237f; B07, Z. 125ff; B09, Z. 348ff

¹⁷⁹ B11, Z. 108ff; B10, Z. 73ff; B05, Z. 339ff; B06, Z. 156ff; B13, Z. 438ff; B11, Z. 387f; B05, Z. 600ff; B06, Z. 403ff

¹⁸⁰ B04, Z. 213ff

¹⁸¹ B01, Z. 400ff; B02, Z. 165f; B06, Z. 186ff; B04, Z. 208ff

¹⁸² B12, Z. 83ff; B09, Z. 264ff

¹⁸³ B07, Z. 70ff

Mitglieder oder Darlehensgeber ihr Kapital abziehen wollen oder aus der Genossenschaft austreten und Eigenkapital dementsprechend wegfällt.¹⁸⁴

Der direkte Stromverkauf an Mitglieder ist nach Einschätzung einiger Experten nicht einfach möglich, sondern unnötig kompliziert, teuer und somit unwirtschaftlich.¹⁸⁵ Auf Österreich bezogen wird dies über das EAG vereinfacht ermöglicht, allerdings besteht hier aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte und unklaren Kosten für das Strom-Abrechnungssystem ein geringes Risiko für Unwirtschaftlichkeit.¹⁸⁶ Eine fehlende feste Vergütung reduziert zudem die Planungssicherheit.¹⁸⁷

Mit auslaufenden Förderungen brechen zudem die Geschäftsmodelle von vielen Genossenschaften weg. Wenn sich diese nicht anpassen oder entwickeln, werden sie nach Einschätzung von zwei Experten unwirtschaftlich, könnten stagnieren oder sogar scheitern.¹⁸⁸ Ein eingeschränktes Umfeld, z. B. durch Fokussierung der Geschäftstätigkeiten auf eine Kommune,¹⁸⁹ fehlende attraktive Dachflächen allgemein oder bereits belegte kommunale Dachflächen¹⁹⁰ können zudem wirtschaftlich begrenzende Faktoren sein.

Im Projektbereich werden ebenfalls einige Risiken und Hindernisse genannt. Durch die Rahmenbedingungen und sinkende EEG-Vergütungen sind kleinere Photovoltaikanlagen fast nur noch im Eigenverbrauch wirtschaftlich; eine Einspeisung des Stroms in das öffentliche Netz rentiert sich in vielen Fällen nicht mehr.¹⁹¹ Kleinere Projekte binden zudem viel Eigenkapital.¹⁹² Großprojekte erfordern hingegen, insbesondere im Zusammenhang mit Ausschreibungen, oft eine hohe Risiko- und Leistungsbereitschaft, hohe Vorinvestitionen durch Gutachten, Untersuchungen, lange Planungsphasen und notwendige Bürgschaften sowie generell viel Kapital. Dadurch dass der Erfolg und die Konditionen der Projekte teilweise unklar sind, stoßen Genossenschaften oft an Grenzen.¹⁹³ Bei Großprojekten ab einer bestimmten Größe ist eine

¹⁸⁴ B08, Z. 199ff

¹⁸⁵ B13, Z. 288ff

¹⁸⁶ B17, Z. 252ff; B17, Z. 263ff; B17, Z. 256ff

¹⁸⁷ B17, Z. 247ff

¹⁸⁸ B12, Z. 339ff; B03, Z. 227f

¹⁸⁹ B10, Z. 82ff; B06, Z. 133ff

¹⁹⁰ B10, Z. 82ff; B05, Z. 189ff; B08, Z. 151ff

¹⁹¹ B04, Z. 55ff; B10, Z. 138ff; B10, Z. 82ff; B04, Z. 137; B01, Z. 245

¹⁹² B13, Z. 435ff

¹⁹³ B15, Z. 103ff; B05, Z. 426ff; B15, Z. 96f; B01, Z. 238f; B15, Z. 18ff; B01, Z. 179ff; B05, Z. 419ff; B01, Z. 253ff; B07, Z. 69f; B01, Z. 181ff

festen Vergütung nicht mehr möglich und Genossenschaften müssen in die freie Stromvermarktung einsteigen und sogenannte Power Purchase Agreements abschließen. Diese sind generell für Großkonzerne leichter zu realisieren und erhöhen durch kürzere Vertragslaufzeiten die wirtschaftliche Unsicherheit.¹⁹⁴

Weitere wirtschaftliche Hindernisse beinhalten die oft geringe Verfügbarkeit von Handwerkern für notwendige Dienstleistungen, insbesondere im ländlichen Raum, und die damit verbundene lange Wartezeit und steigenden Kosten,¹⁹⁵ Verzögerungen durch unzuverlässige Projektentwickler samt Kosten- und Aufwandsteigerungen¹⁹⁶ sowie steigende Preise für Photovoltaik-Module. Wobei hierbei von kurzfristigen Effekten ausgegangen wird.¹⁹⁷

Häufig erwähnt werden zudem fehlende Förderungen. So sorgen fehlende oder stark begrenzte Förderungen und komplizierte Förderprozesse dafür, dass nützliche Projekte, z. B. Kleinwasserkraftwerke, nicht wirtschaftlich umgesetzt werden können.¹⁹⁸ Mit ausbleibenden Förderungen wird es Energiegenossenschaften zudem erschwert, sich gegen große Akteure zu behaupten.¹⁹⁹ Auch Mieterstrom-Modelle rechnen sich aufgrund der Begrenzung der Förderungen auf bestimmte Anlagen nur in wenigen Fällen und nur mit hoher Beteiligung der Mieter.²⁰⁰

Erwähnte wirtschaftliche Hindernisse finden sich zudem in den Bereichen der geringen Bereitschaft der Kunden, den Stromanbieter zu wechseln²⁰¹ und der stellenweise beschränkten Netzkapazitäten. Diese ermöglichen unter Umständen nur kleinere Anlagen oder erfordern den Einbau eines Trafos, Netzanschlusses oder -ausbaus, welche eventuell selbst finanziert werden müssten und zu steigenden Kosten führen.²⁰²

5.3.2 *Gemeinschaftlich*

Eine starke Übereinstimmung unter den Befragten besteht darin, dass auch im Gemeinschaftlichen generell Risiken und Hindernisse für Energiegenossenschaften liegen.

¹⁹⁴ B01, Z. 134ff; B01, Z. 39f

¹⁹⁵ B16, Z. 257ff; B04, Z. 700ff; B02, Z. 521ff

¹⁹⁶ B04, Z. 369; B11, Z. 414ff

¹⁹⁷ B01, Z. 242ff; B01, Z. 238f; B16, Z. 270ff

¹⁹⁸ B15, Z. 128ff; B03, Z. 371f; B03, Z. 357ff; B03, Z. 366ff

¹⁹⁹ B11, Z. 187ff; B08, Z. 270ff

²⁰⁰ B16, Z. 194ff

²⁰¹ B14, Z. 21ff

²⁰² B17, Z. 112ff; B03, Z. 320ff; B17, Z. 295ff

Diese sind insbesondere auf das fehlende ehrenamtliche Engagement zurückzuführen. So kann es sich vielerorts schwierig gestalten, motivierte Ehrenamtliche, Mitarbeiter und Nachfolger für Vorstände, Aufsichtsräte und Kümmerer zu finden. Dies behindert das Wachstum und grenzt das Potenzial nachhaltig ein.²⁰³

Einige Experten gehen davon aus, dass eine hohe Mindestbeteiligung jüngere Personen generell abschreckt und somit die Genossenschaft behindert.²⁰⁴ Dies sei insbesondere ein Risiko, da viele Energiegenossenschaften rein ehrenamtlich strukturiert sind und für die anfallende Arbeit jegliche Unterstützung gebraucht wird.²⁰⁵ Insbesondere die Akquise von Projekten sowie das vertraut Machen und Überzeugen von Partnern oder Gemeindevertretern erfordern einen hohen Arbeitsaufwand, der im Ehrenamt schwierig zu leisten ist.²⁰⁶ Zwar unterstützen viele Mitglieder den grundsätzlichen Gedanken, können aber aufgrund beruflicher Verpflichtungen keine Arbeitskraft beisteuern.²⁰⁷ Auch die Einbindung neuer Mitglieder kann eine Herausforderung sein, wenn einige nur renditegetrieben sind und aufgrund mangelnder Identifikation mit den genossenschaftlichen Idealen ihre Arbeitskraft nicht zur Verfügung stellen.²⁰⁸ Die begrenzte Arbeitskraft kann dazu führen, dass Projekte priorisiert werden müssen, teilweise nicht umgesetzt werden können oder bestimmte Bereiche, z. B. die Mitgliederakquise, vernachlässigt werden.²⁰⁹ Vereinzelt führte dies bereits dazu, dass Energiegenossenschaften ihre Tätigkeiten eingestellt haben.²¹⁰ Der plötzliche Fortgang von Verantwortlichen birgt ein zusätzliches Risiko, wenn die Nachfolger sich erst in Prozesse einarbeiten und Fachwissen aneignen müssen.²¹¹

Fehlendes Fachwissen, Kompetenzen und Expertise innerhalb der Genossenschaften sind generell ein Hindernis. So wird oft Unterstützung von außen benötigt, da Projekte aufgrund zunehmender Komplexität ansonsten nicht entwickelt werden können.²¹² Wenn Vorstände und

²⁰³ B03, Z. 113f; B12, Z. 139ff; B04, Z. 260ff; B13, Z. 200f; B02, Z. 59ff; B03, Z. 396f; B03, Z. 391; B11, Z. 144f; B17, Z. 107; B17, Z. 270ff; B11, Z. 140ff; B01, Z. 282ff; B12, Z. 127ff; B13, Z. 115ff; B03, Z. 90ff; B01, Z. 521ff; B01, Z. 523f

²⁰⁴ B06, Z. 346

²⁰⁵ B16, Z. 160f; B02, Z. 417f

²⁰⁶ B04, Z. 251f; B03, Z. 88f; B02, Z. 161f; B11, Z. 425ff; B09, Z. 91ff; B11, Z. 123f

²⁰⁷ B04, Z. 261ff

²⁰⁸ B02, Z. 67ff

²⁰⁹ B12, Z. 533ff; B04, Z. 248f; B08, Z. 340ff

²¹⁰ B16, Z. 160f

²¹¹ B06, Z. 202ff

²¹² B04, Z. 364ff; B05, Z. 200f; B04, Z. 147f; B13, Z. 101ff; B01, Z. 264ff

Aufsichtsräte stark politisch besetzt sind und dementsprechend der betriebswirtschaftliche Hintergrund vernachlässigt wird, kann dies ebenfalls Risiken bergen.²¹³ Es kann zudem hinderlich sein, wenn sich Gremien nicht weiterentwickeln,²¹⁴ professionelle Strukturen fehlen,²¹⁵ das Menschliche und Soziale vernachlässigt werden,²¹⁶ die Genossenschaft nicht lösungsorientiert arbeitet²¹⁷ oder den Vorstandsmitgliedern der Mut für neue Projekte fehlt.²¹⁸

Ferner ist mit zunehmender Professionalisierung eine Integration des ehrenamtlichen Beirats aus Zeitgründen nicht immer möglich,²¹⁹ so dass einige mit einer Professionalisierung und Wachstum hadern.²²⁰ Auch das kann die Gemeinschaft schädigen. Andererseits kann eine große Gemeinschaft auch hinderlich sein.²²¹ So sind zähe Prozesse und notwendige Überzeugungsarbeit in Gremien Hindernisse, die Projekte verlangsamen können und das Agieren des Vorstandsvorsitzenden einschränken.²²²

Ein weiterer risikoreicher Punkt, auf den die Expertinnen und Experten eingehen, sind Konflikte innerhalb der Genossenschaft. So könnte Streit im Vorstand zur Auflösung dessen führen und die operative Leistung der Genossenschaft gefährden.²²³ Aufkommender Neid und empfundene Ungerechtigkeit von engagierten Ehrenamtlichen gegenüber Großanlegern, die gegebenenfalls stärker finanziell profitieren, könnten die Gemeinschaft ebenfalls schädigen.²²⁴ Ein Experte berichtet auch von Versuchen, die Haltefrist zu umgehen.²²⁵

Risiken und Hindernisse bestehen laut den Befragten auch in einer fehlenden Unterstützung und ökologischen Zielsetzung vor Ort,²²⁶ fehlenden Kooperationsbereitschaft von

²¹³ B08, Z. 467ff

²¹⁴ B01, Z. 294ff

²¹⁵ B12, Z. 138f

²¹⁶ B07, Z. 376ff

²¹⁷ B01, Z. 306f

²¹⁸ B09, Z. 83; B01, Z. 137

²¹⁹ B01, Z. 527ff

²²⁰ B01, Z. 541ff

²²¹ B02, Z. 186f

²²² B16, Z. 99ff; B01, Z. 498ff

²²³ B04, Z. 233ff

²²⁴ B02, Z. 483ff

²²⁵ B06, Z. 454f

²²⁶ B11, Z. 140ff; B05, Z. 498ff

Kommunen,²²⁷ langwierigen Verhandlungen mit Partnern,²²⁸ wegfallenden Unterstützung und Engagement durch Gemeinden und der Bevölkerung²²⁹ oder aufkommendem Neid im Nachbarschaftlichen.²³⁰

Auf gemeinschaftlicher Ebene können zudem ein fehlendes Verständnis und Vertrauen des Umfelds in Genossenschaften hinderlich sein. So ist das genossenschaftliche Modell für viele erklärungsbedürftig und stößt nach Aussage einer Expertin gerade im Nordosten Deutschlands immer wieder auf Skepsis, da die lokale Gesellschaft wenig kooperativ sei.²³¹ So tun sich auch Unternehmen in der Entscheidung über Kooperationen mit Energiegenossenschaften schwerer.²³² Eine österreichische Expertin geht zudem davon aus, dass sich fremde Personen eher nicht zusammenschließen werden.²³³

Des Weiteren können Konflikte mit Bürgerinitiativen Energiegenossenschaften in ihrer Arbeit behindern und Projekte maßgeblich verzögern. Diese erfordern eine sorgfältige Moderation, offene Kommunikation und gegebenenfalls Umplanungen.²³⁴ Insbesondere bei Windkraftanlagen zeigen sich immer wieder Widerstände durch Anwohner. Diese führen zu einer Demotivierung von Ehrenamtlichen und verhindern Projekte auch passiv dadurch, dass Energiegenossenschaften sich von Windkraft fernhalten, um nicht mit persönlichen Angriffen und Anfeindungen konfrontiert zu werden.²³⁵ Ein Experte schilderte, dass eine Kommune zur Verhinderung eines Windrads einen rechtswidrigen Flächennutzungsplan aufstellte, welcher von der Energiegenossenschaft erfolgreich eingeklagt wurde.²³⁶ Gerade Ältere seien im Rahmen der Energiewende oft nicht bereit, Veränderungen zu akzeptieren.²³⁷

²²⁷ B11, Z. 414ff; B08, Z. 214ff

²²⁸ B02, Z. 518ff

²²⁹ B12, Z. 238ff

²³⁰ B03, Z. 398ff

²³¹ B05, Z. 494ff; B05, Z. 365ff; B05, Z. 172ff; B05, Z. 147ff

²³² B01, Z. 398ff

²³³ B14, 40ff

²³⁴ B01, Z. 147ff

²³⁵ B13, Z. 462ff; B12, Z. 524ff; B11, Z. 290ff

²³⁶ B13, Z. 327ff

²³⁷ B13, Z. 348f

5.3.3 Technologisch

Die Experten und Expertinnen sehen hinsichtlich der technologischen Seite eine Reihe deutlich unterschiedlicher Risikofaktoren und Hindernisse für Energiegenossenschaften. Photovoltaik wird allgemein als risikoarm angesehen²³⁸ – mit dem größten Risiko in Form eines Hagelschadens.²³⁹ Jedoch wird auch hier der Einstieg aufgrund zunehmender Komplexität schwieriger.²⁴⁰ Die gestiegene Schwierigkeit in der Umsetzung zeigt sich auch bei Dach-Photovoltaikanlagen.²⁴¹ Aufgrund der gesunkenen Einspeisevergütung sind diese in Deutschland fast nur noch ehrenamtlich und über Eigenverbrauch möglich.²⁴² Da der Aufwand unabhängig von der Anlagengröße relativ gleich ist, sollte die Photovoltaikanlage nicht zu klein sein, um die Risiken und Hindernisse zu minimieren.²⁴³ Ein Risiko könnte eine fehlende Statik des Daches sein, welches jedoch durch vorhergehende statische Prüfungen abgewendet werden kann.²⁴⁴ Bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen muss die Notwendigkeit eines großen Trafos geprüft werden, der mitzufinanzieren wäre.²⁴⁵

Ein Großteil der Befragten ist der Ansicht, dass die Ausschreibungspflicht bei Windkraftanlagen und großen Photovoltaikanlagen ab 750 kWp ein Hindernis für viele Projekte ist. Die Teilnahme an diesen Ausschreibungen ist für viele Genossenschaften aufgrund der damit verbundenen Planungsunsicherheit zu aufwendig, teuer und riskant, und sorgt letztlich dafür, dass Windkraftanlagen fast ausschließlich von Konzernen errichtet werden.²⁴⁶ Zudem verzögern erfolglose Ausschreibungen Projekte, und dementsprechend könnten für diese bei erneuter Ausschreibung neue Voraussetzungen mit höheren rechtlichen und bürokratischen Hürden gelten.²⁴⁷ Windkraftanlagen werden zusätzlich durch langjährige Genehmigungsverfahren behindert.²⁴⁸ Weitere Risikofaktoren sind die Teilnahme am

²³⁸ B10, Z. 192f; B07, Z. 151ff

²³⁹ B01, Z. 236f

²⁴⁰ B01, Z. 50ff

²⁴¹ B05, Z. 218ff; B13, Z. 138ff

²⁴² B13, Z. 141ff; B02, Z. 297ff

²⁴³ B02, Z. 292ff

²⁴⁴ B10, Z. 195ff

²⁴⁵ B10, Z. 195ff

²⁴⁶ B13, Z. 81ff; B10, Z. 184ff; B04, Z. 138ff; B11, Z. 96ff; B15, Z. 18ff; B15, Z. 94f; B01, Z. 37ff

²⁴⁷ B10, Z. 188ff

²⁴⁸ B01, Z. 255ff; B02, Z. 300f; B11, Z. 96ff; B10, Z. 180ff

überregionalen Energiemarkt,²⁴⁹ eine relativ hohe Volatilität in der Erzeugung mit bis zu 30 % jährlicher Abweichung²⁵⁰ sowie ein Risiko durch Anlagen-Havarien²⁵¹ zustande. Darüber hinaus ist der Platz für Windkraftanlagen begrenzt. Windvorranggebiete werden zunehmend gestrichen²⁵² und in Österreich werden alle verfügbaren Flächen in wenigen Jahren belegt sein.²⁵³ Des Weiteren liegen Risiken in Nachkartierungspflichten und Abschaltprozessen aufgrund des Umweltschutzes²⁵⁴ oder auch in Anwohnerklagen.²⁵⁵ Zudem ist für den Einsatz von Windkraftanlagen durch Energiegenossenschaften auch hinderlich, dass diese ein hohes Investitionsvolumen und eine stabile Finanzierung benötigen.²⁵⁶ Aufgrund dessen erscheint für einige Experten lediglich eine Beteiligung an Windparks oder Windkraftanlagen realistisch.²⁵⁷ Ein Experte ist aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen gar davon überzeugt, dass Windkraftanlagen bereits jetzt nicht mehr umsetzbar sind.²⁵⁸

Auch beim Thema Wasserkraftwerke sind Energiegenossenschaften mit einer Reihe von Hindernissen und Risiken konfrontiert. Neben hohen finanziellen Ressourcen,²⁵⁹ benötigen Wasserkraftwerke einen permanenten Service und viele Ressourcen im Betrieb. Zusätzlich müssen Hochwasserschutz und Renaturierungen mit einkalkuliert werden.²⁶⁰ Zudem wird betont, dass das Genehmigungsverfahren für Wasserkraftwerke mühsam, aufwendig und kostenintensiv sei, da eine technische und umfangreiche ökologische Planung anfällt und oft mehrere Grundstückseigentümer und der Staat als Flusseigentümer davon betroffen sind.²⁶¹ Als Risiken werden zusätzlich genannt, dass die Wassererträge in den nächsten Jahrzehnten eher weniger werden²⁶² und man aufgrund der hohen Energiemenge stark vom Energiemarkt

²⁴⁹ B08, Z. 119ff; B06, Z. 276ff

²⁵⁰ B01, Z. 226ff; B07, Z. 151ff

²⁵¹ B06, Z. 267ff

²⁵² B02, Z. 134ff

²⁵³ B03, Z. 205f

²⁵⁴ B10, Z. 207ff; B01, Z. 231ff

²⁵⁵ B11, Z. 96ff

²⁵⁶ B04, Z. 141ff; B02, Z. 281ff; B02, Z. 134ff

²⁵⁷ B11, Z. 96ff; B15, Z. 18ff

²⁵⁸ B01, Z. 62

²⁵⁹ B03, Z. 208ff

²⁶⁰ B03, Z. 284ff; B04, Z. 157f; B03, Z. 280ff; B04, Z. 149ff

²⁶¹ B03, Z. 280ff; B03, Z. 207f

²⁶² B06, Z. 267ff

abhängig sei.²⁶³ All diese Punkte machten es heutzutage auch für Energiegenossenschaften schwierig, ein Wasserkraftwerk zu bauen.²⁶⁴

Im Einsatz neuer Technologien liegen für Energiegenossenschaften weitere Hürden. So sind diese aufgrund ihrer Komplexität und den hohen technischen Anforderungen für Energiegenossenschaften anfangs nicht anwendbar.²⁶⁵ Dies gilt auch für Wasserstoff, welcher höchstens über eine Beteiligung realisiert werden könnte.²⁶⁶ Jedoch müssen sich Genossenschaften zunehmend auch komplexeren Technologien zuwenden, um weiterhin am Markt bestehen und wachsen zu können.²⁶⁷

5.3.4 *Rechtlich und politisch*

Die befragten Experten und Expertinnen beobachten größtenteils auch auf rechtlicher und politischer Ebene einige Hindernisse und Risiken. Demnach erschweren die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Arbeit von Energiegenossenschaften durch viele bürokratische und rechtliche Pflichten und verhindern dadurch Neugründungen und Wachstum.²⁶⁸ Die gestiegenen Auflagen, Formalitäten und Bestimmungen durch Gesetzgeber, Energieanbieter und Netzbetreiber werden komplizierter, binden Arbeitskraft und fordern stetige Beschäftigung mit dem Thema.²⁶⁹ Auch die Komplexität des Energierechts wird als Hindernis wahrgenommen und als „Urfehler“ des Systems bezeichnet.²⁷⁰

In Deutschland kann Strom aufgrund rechtlicher Beschränkungen bisher quasi nicht an Mitglieder verkauft werden, was eine konsequente Anwendung des genossenschaftlichen Identitätsprinzips nicht möglich macht und zusätzliche Projekte verhindert.²⁷¹ Zudem werden die Abschaffung von Grünstromprivilegien²⁷² und durch Gemeinden rechtswidrige aufgestellte Flächennutzungspläne zur Verhinderung von Windkraftanlagen²⁷³ als rechtliche Hindernisse

²⁶³ B06, Z. 276ff

²⁶⁴ B04, Z. 163f

²⁶⁵ B12, Z. 94ff

²⁶⁶ B12, Z. 222ff

²⁶⁷ B12, Z. 218ff

²⁶⁸ B01, Z. 138ff; B13, Z. 421ff; B12, Z. 451f; B04, Z. 314f; B03, Z. 243ff

²⁶⁹ B11, Z. 127ff; B12, Z. 156ff; B01, Z. 59ff; B12, Z. 162ff; B12, Z. 187ff

²⁷⁰ B13, Z. 194; B13, Z. 271ff; B13, Z. 316ff

²⁷¹ B04, Z. 58ff; B16, Z. 320ff; B13, Z. 284ff; B05, Z. 74ff; B04, Z. 221ff; B05, Z. 78f

²⁷² B13, Z. 293ff

²⁷³ B13, Z. 341ff

wahrgenommen und schränken das Potenzial von Energiegenossenschaften ein. Kleinere Akteure können mit rechtlichen Hürden schwieriger umgehen als Großkonzerne.²⁷⁴

Darüber hinaus verfügen Genossenschaften aufgrund ihrer rechtlichen Verpflichtungen und Satzungen über weniger Flexibilität als GmbHs.²⁷⁵ Lange rechtlich-vorgeschriebene Gründungsprozesse durch die Genossenschaftsverbände sowie von diesen gesetzte Hürden,²⁷⁶ führen zu Verzögerungen und können durch gesetzliche Änderungen Projekte verhindern oder Umplanungen erforderlich machen.²⁷⁷ Zudem wird in Österreich im Haftungsanteil eine Schwierigkeit gesehen.²⁷⁸ Ein mögliches Risiko wird darüber hinaus in Verschärfungen des Genossenschaftsrechts verortet, welche z. B. durch die Einführung einer Prospektpflicht geschaffen werden könnten.²⁷⁹ Generell sind Akteure von teils als willkürlich angesehenen rechtlichen Änderungen abhängig.²⁸⁰

Laut Ansicht der Experten und Expertinnen, war die verzögerte Umsetzung der EU RED II Richtlinie durch die Regierung lange ein Hindernis für Energiegenossenschaften in Österreich. Das EAG bietet jetzt eine rechtliche Basis für Energiegenossenschaften und bricht die geltenden Regularien teilweise auf.²⁸¹ So durfte bisher kein Strom direkt gehandelt werden bzw. es gibt ein rechtliches Graufeld bei der Vermietung von Anlagen, welches dementsprechend ein Risiko darstellt.²⁸² Generell besteht auch hier eine hohe Komplexität und Bürokratisierung, so dass es einer einfachen Aufbereitung bedarf, um rechtliche Hürden zu senken.²⁸³ Diesbezüglich werden weitere Unklarheiten und Schwierigkeiten im Abrechnungssystem zwischen den Beteiligten gesehen, da dazu bisher keine rechtliche Regelung existiert und keinerlei Erfahrungswerte vorliegen. Auch die Kostenfrage ist bisher rechtlich nicht geklärt.²⁸⁴ Viele Punkte aus dem EAG erfordern eine eigene Rechtsprechung oder Rechtsgutachten und auch andere Gesetze, wie das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG)

²⁷⁴ B01, Z. 177ff; B01, Z. 185f

²⁷⁵ B05, Z. 600ff

²⁷⁶ B09, Z. 65ff; B09, Z. 54f

²⁷⁷ B01, Z. 301ff; B09, Z. 57f; B02, Z. 506f

²⁷⁸ B06, Z. 35ff; B09, Z. 384ff

²⁷⁹ B13, Z. 195ff

²⁸⁰ B02, Z. 195

²⁸¹ B17, Z. 314ff

²⁸² B06, Z. 191ff

²⁸³ B17, Z. 324ff

²⁸⁴ B09, Z. 221ff; B17, Z. 194ff

werden vermutlich bald geändert, was ein zusätzliches Risiko darstellen kann.²⁸⁵ Für eine der Genossenschaft ist es aktuell noch unklar, ob sie am EAG teilnehmen darf, da der Hauptzweck des Betriebs bereits in der Energieerzeugung liegt, was sie eigentlich vom EAG ausschließt.²⁸⁶ Zudem ist der Rahmen für Projekte durch die Beschränkung auf die vorgesehenen Netzebenen relativ eng gesteckt.²⁸⁷ Die damit verbundenen offenen Fragen und Rechtsunsicherheiten bilden ein Hindernis für Neugründungen.²⁸⁸

Grundsätzlich sehen die Expertinnen und Experten auch auf der politischen Ebene einige Hindernisse und Risiken für Energiegenossenschaften. Dadurch, dass Teile der EU-Richtlinie zum energy sharing, von denen Energiegenossenschaften profitieren würden, in Deutschland von der Politik bisher nicht rechtlich umgesetzt wurden,²⁸⁹ gibt es klare Hindernisse für Bürgerenergie. Nach Ansicht einiger Experten liegt dies im ausgeprägten Lobbyismus der Großkonzerne, der sich in den politischen Entscheidungen widerspiegelt, die Großkonzerne maßgeblich bevorzugen, Bürgerenergie schädigen und langsam aus dem Markt drängen.²⁹⁰ Darüber hinaus sind die fehlende politische Unterstützung für Windenergie und das fehlende Bekenntnis zu einer gemeinsamen gesellschaftlichen Zielsetzung hinsichtlich der Energiewende ein Hindernis.²⁹¹ Dies zeigt sich auch auf kommunalpolitischer Ebene durch Vorbehalte gegen Energieprojekte.²⁹² Ein Interviewpartner betonte nachdrücklich, dass eine Beteiligung der CDU oder der FDP an der nächsten Regierung ein Risiko für die Energiewende wären.²⁹³

Auswirkungen von EEG-Änderungen

Bezüglich der Novellierungen des EEG gibt es unter den Experten und Expertinnen unterschiedliche Meinungen. So sehen einige das Thema eher sachlich indem das EEG Projekte ermöglicht oder diese verhindert²⁹⁴ und letztlich keine negativen Auswirkungen hat.²⁹⁵ Andere

²⁸⁵ B17, Z. 274ff

²⁸⁶ B03, Z. 299ff; B03, Z. 350f; B14, Z. 102ff

²⁸⁷ B06, Z. 172ff

²⁸⁸ B17, Z. 180ff; B03, Z. 383ff

²⁸⁹ B16, Z. 49ff

²⁹⁰ B11, Z. 152ff; B04, Z. 303ff; B13, Z. 271ff; B13, Z. 237ff

²⁹¹ B13, Z. 207ff

²⁹² B16, Z. 289ff

²⁹³ B13, Z. 222ff

²⁹⁴ B07, Z. 132ff

²⁹⁵ B10, Z. 151ff

wiederum sehen sich in Abhängigkeit von willkürlichen rechtlichen Änderungen.²⁹⁶ Entsprechend nennen die Befragten viele Punkte, die sich negativ auf Energiegenossenschaften ausgewirkt und die Bedingungen für Bürgerenergie und die Energiewende verschlechtert haben.²⁹⁷ Damit einher geht die permanente, mühsame Beschäftigung mit neuen Gesetzeslagen, welche wichtige Kapazitäten binden und selbst für staatliche Akteure kaum noch zu durchdringen sind.²⁹⁸ Viele mussten infolge der schwankenden Gesetzeslage ihr Geschäftsmodell anpassen und sehen darin ein generelles Risiko, da dafür zusätzliche Kompetenzen und Kapazitäten erforderlich sind.²⁹⁹ Sinkende EEG-Vergütungen verringern die Planungssicherheit und Wirtschaftlichkeit von Projekten und führen zu einem geringeren Ausbau, insbesondere im Photovoltaik-Bereich.³⁰⁰ Damit dennoch Projekte umgesetzt werden können, werden größere Flächen, deren Angebot jedoch begrenzt ist,³⁰¹ und eine Kostensenkung, z. B. durch die Installation durch Mitglieder,³⁰² benötigt.

Ferner berichten die Befragten, dass die Einführung der Ausschreibungspflicht ein Hindernis für Energiegenossenschaften darstellt.³⁰³ Demnach ist es ihnen im Windbereich quasi nicht mehr möglich am Markt teilzunehmen, da sie aufgrund der fehlenden Abzielung auf die Minimalkosten-Kalkulation nicht mit den geringeren Preisen der Energiekonzerne konkurrieren können. Dies führt zu Frustration und einem Rückgang der Tätigkeiten.³⁰⁴ Des Weiteren gewannen Freiflächenprojekte aufgrund der zusätzlichen Bestimmungen an Komplexität und es wurde schwieriger, sie wirtschaftlich umzusetzen.³⁰⁵ Durch die Begrenzung der ausschreibungsfreien Anlagengröße auf 750 kWp musste eine Genossenschaft ihre große Freiflächenanlage in zwei kleineren Teilen im Abstand von zwei Jahren bauen, um die

²⁹⁶ B02, Z. 195

²⁹⁷ B11, Z. 169; B13, Z. 229ff; B02, Z. 104ff; B05, Z. 382ff

²⁹⁸ B11, Z. 159ff; B04, Z. 62f; B15, Z. 110ff; B07, Z. 140; B16, Z. 70ff; B11, Z. 170ff

²⁹⁹ B01, Z. 306f; B02, Z. 503ff; B05, Z. 201ff; B02, Z. 212ff; B12, Z. 181ff; B05, Z. 399ff

³⁰⁰ B11, Z. 170ff; B11, Z. 133ff; B04, Z. 60ff; B16, Z. 70ff; B04, Z. 319f; B05, Z. 201ff; B02, Z. 128ff; B11, Z. 148ff; B13, Z. 245ff

³⁰¹ B10, Z. 140ff; B10, Z. 426ff

³⁰² B16, Z. 171ff

³⁰³ B13, Z. 237ff; B05, Z. 382ff

³⁰⁴ B16, Z. 219ff

³⁰⁵ B01, Z. 58f; B02, Z. 202f

Ausschreibungspflicht zu umgehen, was wiederum zusätzliche Kapazitäten in Anspruch nahm.³⁰⁶ Ausnahmeregelungen für Bürgerenergie bei Windkraftanlagen wurden abgeschafft.³⁰⁷

Letztlich haben die Ausschreibungspflicht und regelmäßige EEG-Änderungen zu jahrelanger Verunsicherung und zu einem Einbruch der Wind- und Solarindustrie geführt und Handwerker haben sich entsprechend umorientiert. Durch die fehlenden Kapazitäten wird es schwieriger, die zeitliche Planung und das Budget einzuhalten, und durch längere Planungsperioden steigen die Kosten.³⁰⁸ Durch neue Regelungen, zusätzliche Bürokratie und Formalitäten sind Geschäftsmodelle komplexer geworden und schwieriger umzusetzen.³⁰⁹ Insbesondere Mieterstrommodelle, welche die Bürgerenergie eigentlich stärken sollen, sind in der Umsetzung so kompliziert, dass erst wenige Mieterstromanlagen realisiert wurden.³¹⁰ Demnach planen viele Energiegenossenschaften aktuell keine neuen Projekte oder warten mit der Umsetzung auf verbessernde Novellierungen des EEG.³¹¹

Andererseits werden einige EEG-Änderungen vereinzelt auch positiv gesehen. Ein Experte sieht zusätzliche Potenziale durch die Änderung hinsichtlich Freiflächen an Autobahnen.³¹² Die wegfallende EEG-Abgabe bei Anlagen unter 30 kWp ermöglichen mehr Projekte auf privaten Dächern und somit mehr Aufträge für die Energiegenossenschaft.³¹³ Durch fallende Modulpreise rechnet sich Photovoltaik je nach Konstellation seit wenigen Jahren wieder und ist trotz der Änderungen weiterhin gefragt.³¹⁴

5.3.5 Herausforderungen

Die beschriebenen Risiken und Hindernisse stellen Energiegenossenschaften aktuell vor große Herausforderungen. Im geschäftlichen Bereich liegt eine Herausforderung darin, zeitig Projekte und Aufträge zu akquirieren.³¹⁵ So konnte eine Genossenschaft bisher kein Erstprojekt finden³¹⁶

³⁰⁶ B10, Z. 145

³⁰⁷ B11, Z. 176ff

³⁰⁸ B13, Z. 229ff; B05, Z. 229ff; B11, Z. 147f

³⁰⁹ B11, Z. 131

³¹⁰ B16, Z. 131; B16, Z. 188ff

³¹¹ B04, Z. 62f; B04, Z. 188f

³¹² B10, Z. 150f; B10, Z. 89ff

³¹³ B07, Z. 132ff

³¹⁴ B05, Z. 229ff; B05, Z. 325f

³¹⁵ B02, Z. 513; B04, Z. 65ff; B16, Z. 287f; B07, Z. 116; B13, Z. 263ff

³¹⁶ B02, Z. 146ff

und generell finden viele Energiegenossenschaften laut einem Experten aktuell keine Projekte mehr.³¹⁷ Fehlende Projekte führen zu Stillstand und Inaktivität, welche zu vermeiden sind.³¹⁸ Eine weitere Herausforderung ist das Monitoren von und gegebenenfalls Anpassen an Gesetzeslagen³¹⁹ sowie die steigende Komplexität der Geschäftsmodelle und Orientierung nach neuen Geschäftsfeldern, z. B. Ladenetz-Ausbau, Wärmebereich oder Bioenergie.³²⁰ Jedoch ist auch in der Ladeinfrastruktur und Elektromobilität bereits viel Bewegung im Markt und es gilt nun, sich rechtzeitig zu positionieren und gegen andere Akteure zu behaupten.³²¹ So werden Geschäftsfelder nach und nach von professionellen Unternehmen übernommen, was die Transformation zur Professionalität notwendig macht.³²²

Des Weiteren ist es herausfordernd, die anfallende Arbeit ehrenamtlich zu leisten.³²³ Projekte und Ideen benötigen viel Zeit und Engagement, ein paralleler Ausbau ist nicht zu stemmen und die Geschwindigkeit der Energiewende ist für ehrenamtliche Energiegenossenschaften eventuell zu hoch.³²⁴ Ein Wechsel in die Vollprofessionalität und Hauptamtlichkeit kann für viele eine Herausforderung sein, da während des Prozesses das operative Geschäft vernachlässigt und ein finanzielles Polster benötigt wird, wird jedoch für Wachstum und Ausnutzen der Potenziale immer notwendiger.³²⁵ Die Experten weisen darauf hin, dass für einen dauerhaften Bestand der Energiegenossenschaften verbesserte Prozesse, langfristiges Denken und stetige Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle und Teams essenziell sind.³²⁶ Viele Energiegenossenschaften stecken jedoch in ihrem Entwicklungsstand fest und werden sich ohne eine Professionalisierung nicht weiterentwickeln können.³²⁷

Für zunehmendes Wachstum und Professionalisierung werden auch neue Mitglieder und gutes Marketing benötigt, da es teilweise an Attraktivität und Bekanntheitsgrad mangelt. Diese Aspekte nicht zu vernachlässigen kann eine Herausforderung für Energiegenossenschaften

³¹⁷ B01, Z. 341

³¹⁸ B11, Z. 155f; B07, Z. 117ff

³¹⁹ B02, Z. 216f; B15, Z. 42ff

³²⁰ B16, Z. 229ff; B16, Z. 289ff

³²¹ B05, Z. 308ff

³²² B12, Z. 52ff

³²³ B04, Z. 68ff; B09, Z. 82f

³²⁴ B13, Z. 184f; B16, Z. 52ff; B01, Z. 105f

³²⁵ B16, Z. 306ff; B11, Z. 232ff; B12, Z. 63f; B12, Z. 146ff; B04, Z. 253ff; B12, Z. 57ff

³²⁶ B05, Z. 206ff; B03, Z. 261f

³²⁷ B12, Z. 60ff; B12, Z. 436ff

darstellen.³²⁸ Einige Experten betonen, dass mit dem Wachstum auch die Gefahr steigt, dass sich die Genossenschaften mehr in eine gewinn- und ausschüttungsorientierte Richtung bewegen und die genossenschaftlichen Werte und Prinzipien vernachlässigen.³²⁹ Hier den Fokus auf den Anliegen der Mitglieder zu belassen, kann zusätzlich herausfordernd werden.³³⁰ Außerdem werden Herausforderungen von außen genannt, die oft wenig durch die Energiegenossenschaften selbst beeinflusst werden können. Dazu zählen Schwierigkeiten mit, fehlende Flexibilität oder ausgeprägtes Konkurrenzdenken anderer Akteure, z. B. der Stadtwerke oder Verteilnetzbetreiber, welche die Netze halten und entsprechend Prozesse verlangsamen können.³³¹ Wenn im Umfeld durch konkurrierende Stadtwerke, die kommunale Flächen beanspruchen, kein Platz für Genossenschaften ist oder Kooperationspartner fehlen, können Geschäftsfelder wegbrechen und entsprechend eine weitere Herausforderung darstellen.³³² In Genossenschafts- und Revisionsverbänden werden zudem Energie-Fachleute benötigt, die fachlich unterstützen können.³³³ Zu den weiteren Herausforderungen zählen unterschiedliche regionale Rahmenbedingungen,³³⁴ z. B. dass durch Tagebau und damit verbundene Ausgleichsflächen für Landwirte, weniger potenzielle Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Verfügung stehen³³⁵ sowie das Behaupten gegen andere einflussreichere Marktakteure bei gleichen Regularien, aber niedrigerer Flexibilität der Energiegenossenschaften,³³⁶ fehlende Montagekapazitäten von Handwerkern,³³⁷ und den mit dem EAG verbundenen Findungsprozess der Rollen, z. B. hinsichtlich der Abrechnung.³³⁸ Dazu kommen in Österreich eine mangelnde Verbreitung der Smart Meter, welche eine Grundvoraussetzung für Energiegemeinschaften darstellen sowie der stagnierende Netzausbau.³³⁹

³²⁸ B06, Z. 370ff; B12, Z. 388ff; B10, Z. 47ff

³²⁹ B12, Z. 231ff; B03, Z. 174ff; B03, Z. 168f; B12, Z. 203ff

³³⁰ B03, Z. 168ff; B12, Z. 193ff

³³¹ B05, Z. 369ff; B16, Z. 289ff; B11, Z. 132f; B14, Z. 44ff

³³² B05, Z. 436ff

³³³ B09, Z. 75ff

³³⁴ B05, Z. 142ff

³³⁵ B10, Z. 93ff

³³⁶ B17, Z. 317ff; B08, Z. 224ff

³³⁷ B03, Z. 373ff; B11, Z. 146ff

³³⁸ B14, Z. 99f

³³⁹ B14, Z. 85ff

Ferner sehen die Experten und Expertinnen ein mangelndes Bewusstsein der Öffentlichkeit, Unternehmen und Kommunen für die Energiewende als Herausforderung an. So sind die Genossenschaften einerseits gefordert, das Thema weiter in die Öffentlichkeit zu tragen, müssen dafür jedoch auch gesellschaftlich und politisch wahrgenommen werden.³⁴⁰ Andererseits hat das genossenschaftliche Modell gerade in Österreich mit einem eher negativen, altmodischen Image und niedriger Bekanntheit zu kämpfen und bedarf daher zunächst viel Erklärung und Aufklärung.³⁴¹ Hier Abhilfe zu schaffen, um den Bekanntheitsgrad und das Image zu steigern – gerade auch bei Berufseinsteigern und Jüngeren – stellt für Energiegenossenschaften eine momentane Herausforderung dar.³⁴²

5.3.6 Gründe für das Scheitern

Für das Scheitern von Energiegenossenschaften sehen die Befragten eine Vielzahl von Ursachen. Einige der Experten sind der Ansicht, dass Genossenschaften nach Abschluss der Gründung prinzipiell nicht scheitern können³⁴³ und somit ein Großteil der Risiken in der Gründungsphase liegt.³⁴⁴ Als Faktoren werden fehlende Leitfäden oder Satzungsvorlagen genannt, die schon bei der Gründung zu einem Scheitern führen können.³⁴⁵ Andererseits können die Ursachen auch in einer mangelnden Vorbereitung und Planung, in personellen Enttäuschungen³⁴⁶ sowie in fehlenden Projekten nach der Gründung, bei zugleich hohen Fixkosten,³⁴⁷ liegen.

Fehlende Neuprojekte,³⁴⁸ eine mangelnde Motivation zur Umsetzung weiterer Projekte,³⁴⁹ eine ausbleibende Entwicklung nach den Anfangsprojekten³⁵⁰ sowie eine fehlende Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle und mangelnde Flexibilität nach veränderten Rahmenbedingungen³⁵¹ können ebenfalls zu einem Scheitern führen. Jedoch werden inaktive

³⁴⁰ B10, Z. 318f; B04, Z. 643f; B04, Z. 622f; B09, Z. 31f

³⁴¹ B06, Z. 78ff; B09, Z. 148ff; B10, Z. 160ff; B09, Z. 272f; B06, Z. 464ff

³⁴² B12, Z. 415ff; B12, Z. 420ff

³⁴³ B04, Z. 332f; B06, Z. 182f; B03, Z. 421f

³⁴⁴ B03, Z. 415

³⁴⁵ B03, Z. 162; B03, Z. 156f

³⁴⁶ B07, Z. 155

³⁴⁷ B11, Z. 216f

³⁴⁸ B04, Z. 265f; B01, Z. 275f

³⁴⁹ B02, Z. 315f; B11, Z. 219ff

³⁵⁰ B02, Z. 307ff

³⁵¹ B05, Z. 455ff; B01, Z. 276ff

Energiegenossenschaften in der Regel nicht abgewickelt, sondern laufen durch die Einspeisevergütung passiv weiter.³⁵²

Vermehrt genannte Ursachen für einen Misserfolg waren zudem fehlende Kümmerer und ehrenamtliche Vorstände bzw. Ressourcen³⁵³ und zugleich das Wegfallen lokaler Betätigungsfelder, wenn die Stadtwerke oder andere lokale Akteure ebenfalls in Photovoltaik, E-Carsharing oder Ladeinfrastruktur aktiv werden und somit kein Betätigungsfeld für die Genossenschaft bleibt.³⁵⁴ Allgemein können Energiegenossenschaften auch durch Verspekulieren bei Großprojekten,³⁵⁵ Rückzug der Geldgeber³⁵⁶ oder falsche Partnerwahl³⁵⁷ scheitern.

5.4 Ausblick und Prognose

5.4.1 Planungen und Wachstumspotenzial

Grundsätzlich sehen alle Befragten eine Chance für den Ausbau und Potenzial für Wachstum ihrer Genossenschaft. Dies ist jedoch für die einzelnen Akteure unterschiedlich ausgeprägt. Im Photovoltaik-Bereich planen einige Genossenschaften Investitionen³⁵⁸ in Freiflächen,³⁵⁹ aber auch in der Überdachung von Parkplätzen.³⁶⁰ Während einige Genossenschaften nur einzelne Projekte in der Entwicklung haben, ist es bei anderen eine Vielzahl an Projekten³⁶¹ oder gleich Leuchtturmprojekte, wie z. B. Bayerns größte Freiflächenanlage auf einer Fläche von 128 Hektar.³⁶²

Des Weiteren sind die Befragten teilweise in der Entwicklung von Projekten im Bereich Fernwärmenetze mit geplanten Investitionen von bis zu 30 Millionen Euro und 15 Jahren Bauzeit³⁶³ sowie in der Elektromobilität und Ladeinfrastruktur mit Investitionen von bis zu 1,5 Millionen

³⁵² B16, Z. 280ff; B04, Z. 263ff

³⁵³ B11, Z. 219ff; B05, Z. 455ff; B04, Z. 265f

³⁵⁴ B05, Z. 444f; B02, Z. 310ff

³⁵⁵ B11, Z. 219ff

³⁵⁶ B06, Z. 182ff

³⁵⁷ B10, Z. 217ff

³⁵⁸ B03, Z. 249; B08, Z. 138ff; B04, Z. 352ff; B11, Z. 108

³⁵⁹ B12, Z. 111ff; B08, Z. 135; B01, Z. 126f; B04, Z. 347ff

³⁶⁰ B02, Z. 137

³⁶¹ B01, Z. 55f

³⁶² B01, Z. 126f

³⁶³ B01, Z. 410ff; B08, Z. 138ff

Euro in 2 Jahren involviert, da dieses Geschäftsfeld gerade im ländlichen Raum für Großkonzerne nicht attraktiv ist.³⁶⁴ Außerdem sind Projekte in der Windenergie³⁶⁵ – teilweise durch die Gründung einer neuen Genossenschaft – sowie im Batterie- und Speicherbereich geplant.³⁶⁶

Grundsätzlich wird ein Potenzial darin gesehen, die Genossenschaft zu nutzen, um andere Geschäftsbereiche zu bedienen, neue Konzepte zu entwickeln und so durch geteilte Fixkosten Skaleneffekte zu erreichen.³⁶⁷ Weitere geplante oder potenzielle Projekte finden sich beispielsweise in der Solarthermie,³⁶⁸ Wasserkraftwerken mit stark begrenztem Potenzial,³⁶⁹ Geothermie-Beteiligungen,³⁷⁰ der Umsetzung von einem Pilotprojekt zur Sektorenkopplung mit Fernwärme, Photovoltaik und Schnellladeinfrastruktur,³⁷¹ in der verstärkten Zusammenarbeit mit Kommunen,³⁷² der Stromvermarktung,³⁷³ der Übernahme anderer Genossenschaften³⁷⁴ und der Beratung für öffentliche Stellen zu Energiewende, Energieeinsparungen und CO₂-Neutralität.³⁷⁵ Andere Bereiche wachsen teilweise eher zufällig; so kann eine Genossenschaft ohne konkrete Wachstumsplanungen einige Hundert Neukunden pro Jahr vermelden.³⁷⁶

Zudem befindet sich eine Genossenschaft aktuell im Prozess, durch Hauptamtlichkeit des Vorstands und verschiedene geplante Projekte, in die Vollprofessionalität zu wechseln.³⁷⁷ Für neue Projekte und die Weiterentwicklung wird jedoch auch zusätzliches Kapital und entsprechender Mitgliederzuwachs sowie die passende Struktur und Organisation benötigt.³⁷⁸

³⁶⁴ B01, Z. 101ff; B02, Z. 138ff; B08, Z. 135

³⁶⁵ B07, Z. 82ff; B12, Z. 111ff; B10, Z. 393ff; B13, Z. 168ff

³⁶⁶ B07, Z. 82ff; B04, Z. 360f; B02, Z. 138ff

³⁶⁷ B13, Z. 173ff; B03, Z. 249ff

³⁶⁸ B08, Z. 138ff

³⁶⁹ B03, Z. 240ff

³⁷⁰ B07, Z. 82ff

³⁷¹ B01, Z. 117ff

³⁷² B01, Z. 103

³⁷³ B10, Z. 98f; B12, Z. 267ff; B10, Z. 251ff

³⁷⁴ B01, Z. 286f

³⁷⁵ B12, Z. 304ff

³⁷⁶ B03, Z. 124f

³⁷⁷ B12, Z. 107ff

³⁷⁸ B01, Z. 321ff; B12, Z. 120f

Laut den Befragten ist das individuelle Wachstumspotenzial jedoch in bestimmten Punkten begrenzt. Wegen der kleinen Strukturen sind keine größeren Projekte realisierbar,³⁷⁹ aktuelle Rahmenbedingungen verzögern die Umsetzung einiger Projekte,³⁸⁰ geeignete Dächer fehlen,³⁸¹ es mangelt an Arbeitskraft für die Initiierung neuer Geschäftsbereiche,³⁸² oder es fehlt schlichtweg der Anspruch auf riesiges Wachstum, da der Fokus auf einem nachhaltigen und wirtschaftlichen Wachstum liegt.³⁸³

5.4.2 Gesamtsituation

Zur zukünftigen Entwicklung von Energiegenossenschaften lässt sich unter den Expertinnen und Experten keine einheitliche Meinung wiedergeben. So gehen einige davon aus, dass Energiegenossenschaften eine stärkere Rolle einnehmen werden, andere wiederum geben eher eine gedämpfte Prognose ab.

Einige sind davon überzeugt, dass Energiegenossenschaften keine bedeutende Rolle einnehmen werden, da das dagewesene Potenzial und die Möglichkeiten von Energiegenossenschaften, die Energiewende bürgerverträglich zu machen, nicht genutzt und andere Akteure bestärkt wurden.³⁸⁴ Zudem tendiert der Energiemarkt mehr zu einer Großkonzernstruktur.³⁸⁵ Das Marktumfeld ist dementsprechend für Genossenschaften aktuell schwierig, insbesondere in der Photovoltaik und Windkraft.³⁸⁶ Auch im Bereich der Ladeinfrastruktur zeigt sich, dass Akteure der fossilen Industrie zunehmend expandieren, an Marktmacht gewinnen und Energiegenossenschaften verdrängen.³⁸⁷ Nach Auslaufen der Förderungen werden Biomassekraftwerke in Österreich größtenteils nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können und deswegen den Betrieb einstellen.³⁸⁸ Die aktuellen Bedingungen geben schlichtweg keine Anreize für Genossenschaften und viele sind ohnehin schon wenig aktiv.³⁸⁹ Demnach kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der von Energiegenossenschaften erzeugten

³⁷⁹ B08, Z. 138ff

³⁸⁰ B04, Z. 192ff; B04, Z. 236f

³⁸¹ B08, Z. 147f

³⁸² B13, Z. 173ff; B13, Z. 390ff

³⁸³ B03, Z. 469ff

³⁸⁴ B11, Z. 27ff; B13, Z. 40ff

³⁸⁵ B01, Z. 172

³⁸⁶ B01, Z. 68ff; B12, Z. 488ff

³⁸⁷ B05, Z. 316ff

³⁸⁸ B03, Z. 218ff

³⁸⁹ B11, Z. 113ff

Energie an der gesamten erneuerbaren Energieerzeugung sinken wird. Dies muss jedoch nicht zwangsläufig negativ bewertet werden, solange die Energiewende dennoch vorankommt.³⁹⁰

Andererseits geben einige der Befragten durchaus leicht positive Prognosen für Energiegenossenschaften ab. So können Quartierskonzepte,³⁹¹ neue Geschäftsbereiche, wie Ladesäulen, Nahwärme oder Großprojekte, die Umsetzung der EU-Richtlinie zum energy sharing sowie eine zunehmende Professionalisierung für einen leichten Aufschwung sorgen.³⁹² Jedoch beobachtet ein Experte, dass Freiflächen immer seltener werden und viele Genossenschaften eher kleinere Projekte im Bereich von 30–100 kWp in Partnerschaft mit Kommunen umsetzen.³⁹³

Die Experten und Expertinnen aus Österreich offenbaren mehrheitlich eine ähnliche Betrachtungsweise auf die Entwicklung durch das EAG. So vermuten sie, dass es zu wenig genossenschaftlichen Neugründungen kommen und kein Boom ausgelöst werden wird.³⁹⁴ Das beruht darauf, dass Energiegenossenschaften eher kompliziert erscheinen und es daher vermehrt zu Gründungen im Vereinsbereich kommen könnte.³⁹⁵ Jedoch sind tendenziell viele Gemeinden daran interessiert, in einer Energiegemeinschaft aktiv zu werden.³⁹⁶

Das generelle Interesse besteht zwar nach wie vor, wird aber weniger.³⁹⁷ Demnach ist unklar, ob lokal-funktionierende Energiegenossenschaften, die sich oft auf kleinere Projekte fokussieren, viel zur Energiewende beitragen können.³⁹⁸ Zudem sind Energiegenossenschaften insbesondere in vielen ländlichen Regionen schon breit vertreten. Daraus folgt, dass Neugründungen eventuell gar nicht sinnvoll sein könnten, um nicht in direkte Konkurrenz zu anderen Genossenschaften zu treten.³⁹⁹ Es wird prognostiziert, dass langfristig dennoch 20–30 % der Anlagen in Bürgerhand jeglicher Form verbleiben.⁴⁰⁰

³⁹⁰ B11, Z. 207ff; B15, Z. 42ff; B16, Z. 40ff

³⁹¹ B05, Z. 80ff

³⁹² B11, Z. 117ff; B16, Z. 40ff; B07, Z. 111ff

³⁹³ B01, Z. 262f

³⁹⁴ B08, Z. 252ff; B06, Z. 242f; B03, Z. 85ff; B17, Z. 167ff; B03, Z. 97ff

³⁹⁵ B08, Z. 235ff

³⁹⁶ B17, Z. 167ff

³⁹⁷ B16, Z. 110ff

³⁹⁸ B01, Z. 57f; B16, Z. 45ff

³⁹⁹ B16, Z. 121ff

⁴⁰⁰ B16, Z. 52ff

Ferner stimmen einige Experten und Expertinnen überein, dass Energiegenossenschaften in Zukunft eine stärkere Rolle einnehmen können und es zu großen Entwicklungen in der Bürgerenergie kommen wird.⁴⁰¹ Durch eine stetige Entwicklung über viele Jahre⁴⁰² rechnen einige mit einer Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien auf 5–10 %⁴⁰³ bzw. 15–20 %.⁴⁰⁴ Jedoch werden sie klassische Anbieter und Konzerne nicht überholen können⁴⁰⁵ und keine Umsätze in Milliardenhöhe erreichen.⁴⁰⁶ Die Befragten sehen Wachstumschancen in den Bereichen Wind, Photovoltaik und Wasserkraft⁴⁰⁷ sowie in der Wärmeversorgung ganzer Ortschaften.⁴⁰⁸ Jedoch stehen diese in direkter Abhängigkeit von politischen Entscheidungen und den wirtschaftlichen Anreizen⁴⁰⁹ und würden weitere Gründungen erfordern.⁴¹⁰

Für Österreich prognostiziert eine Expertin durch das EAG eine ähnlich rasante Entwicklung von Energiegenossenschaften wie in Deutschland nach Einführung des EEG.⁴¹¹ Ferner kann das Gesetz Impulse bringen und dafür sorgen, dass Energiegenossenschaften als Weiterentwicklung der bisherigen Bürgerbeteiligungsmodelle eine bedeutende Rolle einnehmen werden,⁴¹² da bei Gemeinden durchaus großes Interesse und Bereitschaft besteht.⁴¹³ Letzten Endes wird auch dies vom Erfolg der Pilotprojekte beeinflusst, da die staatlichen Kommunikationskampagnen zur Initiierung von Energiegemeinschaften vermutlich erst nach der Pilotphase starten werden.⁴¹⁴

⁴⁰¹ B07, Z. 25ff; B01, Z. 323ff

⁴⁰² B03, Z. 106

⁴⁰³ B02, Z. 257ff

⁴⁰⁴ B10, Z. 172ff

⁴⁰⁵ B02, Z. 257ff

⁴⁰⁶ B03, Z. 103ff

⁴⁰⁷ B03, Z. 201ff

⁴⁰⁸ B05, Z. 68ff; B01, Z. 47f

⁴⁰⁹ B02, Z. 247ff; B05, Z. 260ff

⁴¹⁰ B04, Z. 250f

⁴¹¹ B09, Z. 98ff

⁴¹² B17, Z. 39ff

⁴¹³ B14, Z. 37ff

⁴¹⁴ B14, Z. 42f

5.5 Struktur und Genossenschaftlichkeit

5.5.1 Gründung

Die Gründungen der Energiegenossenschaften wurden laut den interviewten Personen mit überwiegender Mehrheit positiv und ohne Widerstände aufgenommen.⁴¹⁵ So berichteten einige über eine positive Wahrnehmung in der lokalen Bevölkerung, Presse und Politik⁴¹⁶ und über die Freude über Aktivitäten in einer wirtschaftsschwachen Region unter Anwesenheit der Wirtschaftsministerin des Bundeslandes,⁴¹⁷ und andere über Gründungsveranstaltungen mit 50 bis 250 anwesenden Personen⁴¹⁸ sowie über die Zuteilung der Anteile im sogenannten Windhundverfahren.⁴¹⁹

Andererseits weisen einige Experten darauf hin, dass die Genossenschaftsgründung insbesondere in Österreich von einigen Seiten mit leichter Skepsis aufgenommen wurde. So benötigte es stellenweise viel Überzeugungsarbeit bei Gemeinden durch die Klima- und Energiemodell-Region, die Entscheidungsträger von der wirtschaftlichen Tagfähigkeit des Modells zu überzeugen.⁴²⁰ Zudem gab es teilweise politische Vorbehalte gegenüber Genossenschaften,⁴²¹ aber auch eine gewisse Neugierde, da lange keine Genossenschaften mehr gegründet wurden.⁴²² Anderenorts reagierten nicht alle Gemeinden in der Region euphorisch und traten entsprechend nicht der Genossenschaft bei.⁴²³ Zudem dauerte es bei einer Genossenschaft eine Weile, bis das nötige Startkapital eingesammelt war.⁴²⁴

5.5.2 Mitglieder und Akteure

Hinsichtlich der Mitgliederstrukturen der Energiegenossenschaften gibt es zwei stark unterschiedliche Ausrichtungen bei den Befragten. Auf der einen Seite gibt es Genossenschaften, die hauptsächlich aus Privatpersonen bestehen und nur wenige Kommunen und

⁴¹⁵ B05, Z. 493f; B11, Z. 279f; B07, Z. 232

⁴¹⁶ B04, Z. 427ff; B10, Z. 271ff

⁴¹⁷ B02, Z. 368ff

⁴¹⁸ B09, Z. 25f; B04, Z. 427ff; B01, Z. 418ff

⁴¹⁹ B10, Z. 271ff

⁴²⁰ B06, Z. 313ff

⁴²¹ B06, Z. 318ff

⁴²² B06, Z. 308ff

⁴²³ B08, Z. 330ff

⁴²⁴ B01, Z. 333ff

Unternehmen als Mitglied haben.⁴²⁵ Auf der anderen Seite bestehen einige hauptsächlich aus Gemeinden und haben nur wenige Betriebe und Privatpersonen als Mitglieder,⁴²⁶ wobei Letztere vereinzelt nur aufgrund ihrer Funktion Mitglied sind.⁴²⁷ Die Mitgliederstruktur unterscheidet sich ebenfalls. Bei einigen Genossenschaften sind deutlich mehr Männer Mitglied,⁴²⁸ während andere angeben, dass die Geschlechter gleich verteilt sind.⁴²⁹ Gerade beim Altersschnitt zeigt sich oft ein gewisser Schwerpunkt auf eine ältere, homogene Mitgliederschaft mit einem Schnitt von oft über 60 Jahren und wenig jüngeren Mitgliedern.⁴³⁰ Vereinzelt besteht eine Beschränkung bzw. Fokus darauf, nur Personen aus der Stadt bzw. näheren Umgebung aufzunehmen.⁴³¹

In der Motivation der Mitglieder offenbaren sich ebenfalls unterschiedliche Betrachtungsweisen bei den Genossenschaften. So sind einige Mitglieder durchaus renditeorientiert und teilweise mit hohen Anteilen beteiligt,⁴³² andere wiederum aus rein ideellen Gründen Mitglied.⁴³³ Letztlich ist für den Großteil der Mitglieder die Rendite nicht ausschlaggebend, sondern es besteht eine Mischung aus ideologisch- und monetär-getriebenen Mitgliedern.⁴³⁴

Die Energiegenossenschaften konnten seit ihrer Gründung unterschiedliche starke Mitgliederzuwächse verbuchen. Während eine Genossenschaft aufgrund ihrer Ausrichtung auf wenige Mitglieder nur 10–15 Neumitglieder aufnehmen konnte,⁴³⁵ berichten andere von einem konstanten Mitgliederwachstum,⁴³⁶ vereinzelt sogar trotz ausbleibender Ausschüttungen.⁴³⁷ Eine Genossenschaft verhängte aufgrund des hohen Interesses sogar einen Aufnahmestopp und führt für Neuprojekte nun eine Warteliste mit über 50 Personen.⁴³⁸

⁴²⁵ B05, Z. 506ff; B03, Z. 487ff; B07, Z. 252ff; B04, Z. 457ff

⁴²⁶ B08, Z. 348-355

⁴²⁷ B09, Z. 323

⁴²⁸ B06, Z. 340ff; B13, Z. 354ff

⁴²⁹ B07, Z. 252ff; B01, Z. 422f

⁴³⁰ B06, Z. 340ff; B12, Z. 362f; B13, Z. 354ff; B07, Z. 252ff; B11, Z. 305ff; B04, Z. 460ff; B11, Z. 305ff

⁴³¹ B10, Z. 236ff; B12, Z. 375ff

⁴³² B01, Z. 443ff; B12, Z. 403ff; B12, Z. 398ff

⁴³³ B01, Z. 443; B04, Z. 451f; B13, Z. 354ff; B03, Z. 491f

⁴³⁴ B02, Z. 440f; B04, Z. 535f; B11, Z. 343ff; B02, Z. 172f

⁴³⁵ B08, Z. 297f; B08, Z. 355ff

⁴³⁶ B02, Z. 144f; B04, Z. 440; B06, Z. 376ff; B01, Z. 319f

⁴³⁷ B11, Z. 300ff

⁴³⁸ B10, Z. 244

Auf Ebene der Akteursstruktur können ebenfalls große Unterschiede beobachtet werden. Während einige Genossenschaften überwiegend von Pensionisten und älteren Ehrenamtlichen betrieben werden,⁴³⁹ sind andere durchaus politisch mitgesteuert, indem beispielsweise der Vorstand durch die Gemeinden vorgeschlagen wird⁴⁴⁰ oder Bürgermeister und Landräte Aufsichtsratspositionen übernehmen.⁴⁴¹ Die Geschicke einer Genossenschaft werden zudem aus einem Dreigespann von Volksbank, Stadt und Windkraft- bzw. Solarbetreiber geleitet.⁴⁴² Vereinzelt zeigt sich auch eine starke Vorstandszentrierung,⁴⁴³ die durch ein Gefälle zwischen Mitglied und operativem Team verstärkt wird.⁴⁴⁴ Aufsichtsräte werden teilweise durch Klimaforscher, Privatunternehmer, Photovoltaik- und Planungsspezialisten gebildet und können so durch Fachwissen unterstützen.⁴⁴⁵ Einige der Befragten können mittlerweile bezahlte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigen, vereinzelt sind diese jedoch nicht selbst Genossenschaftsmitglied.⁴⁴⁶

5.5.3 Geschäftsmodelle und -felder

Fast alle Befragten erwähnen Photovoltaik als Geschäftsfeld, in dem die Energiegenossenschaft tätig ist. Dafür pachten sie Flächen, insbesondere Dachflächen⁴⁴⁷, vereinzelt aber auch Freiflächen von Gemeinden, Kommunen,⁴⁴⁸ Privatpersonen oder Betrieben⁴⁴⁹ oder nutzen sporadisch eigene Freiflächen.⁴⁵⁰ Darauf läuft anschließend der Betrieb der Anlagen und die Einspeisung ins Netz zu einem festgelegten Tarif.⁴⁵¹ Jedoch kommt es auch häufig vor, dass die Dacheigentümer den Strom in Eigenverbrauch nutzen, z. B. bei Betrieben mit hohem Energiebedarf.⁴⁵² Teilweise werden Photovoltaikanlagen jedoch auch errichtet und dann ohne

⁴³⁹ B12, Z. 365f; B04, Z. 472

⁴⁴⁰ B08, Z. 348ff

⁴⁴¹ B06, Z. 340ff; B07, Z. 262ff; B01, Z. 428f

⁴⁴² B10, Z. 19ff

⁴⁴³ B13, Z. 383ff; B08, Z. 24ff

⁴⁴⁴ B05, Z. 546ff

⁴⁴⁵ B07, Z. 262ff; B01, Z. 428f; B12, Z. 366ff

⁴⁴⁶ B01, Z. 507; B12, Z. 366ff

⁴⁴⁷ B11, Z. 260ff; B12, Z. 267

⁴⁴⁸ B01, Z. 357ff; B12, Z. 294ff

⁴⁴⁹ B01, Z. 357ff; B12, Z. 294ff

⁴⁵⁰ B01, Z. 357ff

⁴⁵¹ B04, Z. 385; B02, Z. 344ff; B11, Z. 260ff; B10, Z. 251ff; B07, Z. 211f; B01, Z. 352f; B12, Z. 267ff; B08, Z. 308ff

⁴⁵² B02, Z. 344ff; B11, Z. 260ff; B12, Z. 267

Einspeisevergütung an die Dacheigentümer verpachtet, so dass diese den Strom gegen Zahlung einer jährlichen Pacht selbst nutzen können.⁴⁵³ Nach einem festgelegten Zeitraum werden die Anlagen anschließend in den Besitz der Dacheigentümer – in der Regel Gemeinden – übergeben.⁴⁵⁴

Als weitere Geschäftsfelder werden genannt: Stromvertrieb von Fremdprodukten, z. B. über die Bürgerwerke,⁴⁵⁵ Ladeinfrastruktur und E-Mobilität⁴⁵⁶ – teils mit eigenem Betriebsservice für andere Ladepunktanbieter⁴⁵⁷ –, Photovoltaik-Contracting⁴⁵⁸, der Betrieb eines eigenen Energiewendezentrums,⁴⁵⁹ Projekt-Beteiligungen,⁴⁶⁰ Beratung und Planung,⁴⁶¹ Nahwärmenetze⁴⁶² sowie Lieferung von Gas.⁴⁶³ Darüber hinaus sind Energiegenossenschaften vereinzelt auch im Projektgeschäft, also der Errichtung von Photovoltaikanlagen tätig.⁴⁶⁴ Für eine Genossenschaft stellt dies mittlerweile das Hauptgeschäft dar.⁴⁶⁵

Zudem soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass ein Experte auch für eine Full-Service-Energiegenossenschaft tätig ist. Neben der Funktion als Energieerzeuger, Stromnetzbetreiber und Energieversorger, liefert diese nicht nur Strom an Mitglieder und andere Kunden, sondern ist auch als Telekommunikationsunternehmen mit Internet, Telefon und TV sowie im Verkauf von Photovoltaikanlagen, Blackout-Boxen und E-Ladestationen aktiv.⁴⁶⁶ Ein solch breites Angebot ist jedoch eher ungewöhnlich.

Für die Finanzierung der Geschäftsfelder greifen einige Genossenschaften für bestimmte Projekte auch auf Nachrangdarlehen bzw. Bürgerbeteiligungsdarlehen und ermöglichen den

⁴⁵³ B05, Z. 222ff; B06, Z. 124ff; B11, Z. 270f; B04, Z. 386ff; B01, Z. 366f

⁴⁵⁴ B01, Z. 378ff; B09, Z. 348ff; B08, Z. 308ff

⁴⁵⁵ B07, Z. 204ff; B11, Z. 266ff; B01, Z. 352f; B12, Z. 267ff

⁴⁵⁶ B05, Z. 401-403; B08, Z. 325f; B12, Z. 278ff; B06, Z. 302f; B07, Z. 179ff

⁴⁵⁷ B05, Z. 478ff

⁴⁵⁸ B07, Z. 214ff

⁴⁵⁹ B07, Z. 214ff

⁴⁶⁰ B01, Z. 362ff; B07, Z. 192ff

⁴⁶¹ B11, Z. 274ff; B07, Z. 179ff

⁴⁶² B07, Z. 192ff

⁴⁶³ B07, Z. 192ff

⁴⁶⁴ B05, Z. 238ff; B12, Z. 267ff

⁴⁶⁵ B05, Z. 253ff

⁴⁶⁶ B03, Z. 434ff; B03, Z. 453ff

Anlegern für eine festen Laufzeit eine jährliche Verzinsung.⁴⁶⁷ Bei einigen werden diese Darlehen vorzugsweise an Mitglieder ausgegeben.⁴⁶⁸

Das Eigenkapital wird durch die Mitglieder über Genossenschaftsanteile bereitgestellt. Diese liegen bei den befragten Genossenschaften überwiegend im Bereich von 100 Euro bis 500 Euro⁴⁶⁹ oder sind in einem Sonderfall direkt an den Stromverbrauch gebunden.⁴⁷⁰ Aufgrund einer hohen Nachfrage und beschränkten Projektkapazitäten haben einige der Energiegenossenschaften die maximale Beteiligung derzeit beschränkt.⁴⁷¹ Diese liegt in Einzelfällen zwischen einem und fünf Anteilen⁴⁷² oder bei 4.000 bis 20.000 Euro.⁴⁷³

5.5.4 *Genossenschaftswesen*

In Bezug auf die Genossenschaftlichkeit und das gelebte Genossenschaftswesen von Energiegenossenschaften gibt es starke Unterschiede zwischen den befragten Genossenschaften. Die Anwesenheit der Mitglieder auf der Generalversammlung variiert von Genossenschaft zu Genossenschaft und befindet sich zum Großteil im Bereich von 10–35 %.⁴⁷⁴ In einigen Energiegenossenschaften werden generell oder in Jahren mit Großprojekten auch Werte zwischen 60–100 % erreicht.⁴⁷⁵ Bei der Mehrheit der Befragten zeigt sich eine offene Diskussionsbereitschaft⁴⁷⁶ und nur vereinzelt wird von einer geringen Diskussionsbereitschaft,⁴⁷⁷ dem Stattfinden von Diskussionen eher im Aufsichtsrat⁴⁷⁸ oder nicht benötigten Diskussionen berichtet.⁴⁷⁹ Zudem betonen einige die Wichtigkeit des Prinzips „1 Mitglied, 1 Stimme“⁴⁸⁰ für die Identifikationsförderung.⁴⁸¹ Jedoch soll an dieser Stelle auch

⁴⁶⁷ B05, Z. 567ff; B08, Z. 308ff; B09, Z. 326ff

⁴⁶⁸ B07, Z. 179ff

⁴⁶⁹ B13, Z. 354ff; B01, Z. 486ff; B11, Z. 305ff; B07, Z. 176ff

⁴⁷⁰ B03, Z. 537f

⁴⁷¹ B07, Z. 179ff

⁴⁷² B07, Z. 176ff; B01, Z. 319f

⁴⁷³ B10, Z. 236ff; B13, Z. 354ff

⁴⁷⁴ B12, Z. 408f; B01, Z. 450f; B07, Z. 286; B05, Z. 526ff; B13, Z. 398; B10, Z. 307f; B13, Z. 400f; B11, Z. 330ff

⁴⁷⁵ B10, Z. 307f; B08, Z. 367ff; B02, Z. 424ff

⁴⁷⁶ B05, Z. 526ff; B04, Z. 512ff; B04, Z. 505; B06, Z. 358ff; B11, Z. 322ff; B11, Z. 343ff

⁴⁷⁷ B10, Z. 307f; B07, Z. 301ff; B08, Z. 376ff

⁴⁷⁸ B08, Z. 376ff

⁴⁷⁹ B01, Z. 432ff

⁴⁸⁰ B10, Z. 32; B05, Z. 597ff; B10, Z. 293ff

⁴⁸¹ B05, Z. 521ff

festgestellt werden, dass ein Experte berichtet, dass Gemeinden mit je zehn Stimmen gegenüber normalen Mitgliedern mit nur einer Stimme bevorzugt werden.⁴⁸²

Weiterhin zeigen sich Unterschiede bezüglich der Partizipation in den Energiegenossenschaften. Allen gemein ist jedoch, dass sie generell Möglichkeiten zur Partizipation und Diskussion bieten. In einigen Genossenschaften interessieren sich relativ viele Mitglieder, wollen Informationen, bringen sich immer wieder mit Vorschlägen und Ideen ein⁴⁸³ oder gehen bei Anliegen direkt zum verantwortlichen Funktionär.⁴⁸⁴ Andere wiederum spüren wenig aktive Partizipation und Einbindung der Mitglieder im Alltag, z. B. durch fehlende Arbeitsgemeinschaften oder Stammtische.⁴⁸⁵

Es besteht eine starke Übereinstimmung unter den Experten und Expertinnen darin, dass das Identitätsprinzip in der Regel nicht aktiv angewandt werden kann. So ist ein direkter Verkauf der erzeugten Energie größtenteils nicht möglich und die Mitglieder sind dementsprechend keine Kunden der Genossenschaft.⁴⁸⁶ Dies wäre nur möglich, wenn die Energiegenossenschaft auch als Energieversorger auftritt. Dafür würden zusätzlich jedoch Wind- und Wasserkraft benötigt, um eine stabile Versorgung zu gewährleisten.⁴⁸⁷ Bei Leistungen wie der Ladeinfrastruktur ergibt eine konsequente Durchsetzung des Identitätsprinzips wenig Sinn.⁴⁸⁸ Jedoch wird das Identitätsprinzip teilweise über Umwege ermöglicht. Einige bieten ihren Mitgliedern im Verbund mit den Bürgerwerken oder unter dem Namen Thüringer Landstrom an, genossenschaftlichen Strom zu beziehen.⁴⁸⁹ Die Nutzung des Angebots variiert jedoch zwischen 5–10 %⁴⁹⁰ und ca. 50 %.⁴⁹¹ Lediglich eine der befragten Energiegenossenschaften

⁴⁸² B08, Z. 355ff

⁴⁸³ B12, Z. 408f; B02, Z. 177f; B01, Z. 432ff; B04, Z. 512ff; B B02, Z. 427f; B10, Z. 312ff; B11, Z. 322ff; B02, Z. 414ff

⁴⁸⁴ B03, Z. 524f

⁴⁸⁵ B07, Z. 301ff; B03, Z. 520; B07, Z. 42ff; B12, Z. 403-406; B07, Z. 273f; B05, Z. 552ff; B13, Z. 383ff; B12, Z. 398ff

⁴⁸⁶ B01, Z. 352f; B08, Z. 384; B11, Z. 350ff; B13, Z. 383ff; B11, Z. 350ff

⁴⁸⁷ B04, Z. 389ff

⁴⁸⁸ B05, Z. 514ff

⁴⁸⁹ B11, Z. 266ff; B02, Z. 435f; B04, Z. 393ff

⁴⁹⁰ B01, Z. 440

⁴⁹¹ B12, Z. 290f

wendet das Identitätsprinzip konsequent an und schließt Mitglieder bei einem Stromanbieterwechsel aus der Genossenschaft aus.⁴⁹²

Beim Austausch bzw. der Vernetzung mit anderen Genossenschaften zeigt sich ein differenziertes Bild in den Antworten der Experten und Expertinnen. Während einige den Austausch als sehr wichtig einschätzen und bereits in intensivem und gutem Austausch mit Energiegenossenschaften oder Verbänden, insbesondere auf regionaler Ebene oder getrieben durch andere Verbände sind,⁴⁹³ schätzen andere eine Vernetzung ebenfalls als wichtig und verbesserungswürdig ein, beschäftigen sich aber aus verschiedenen Gründen zu wenig damit. Dieser Austausch entsteht meist eher situationsbedingt, z. B. bei neuen Geschäftsfeldern,⁴⁹⁴ in der Gründungsphase⁴⁹⁵ oder bei konkreten rechtlichen Fragen.⁴⁹⁶ Gründe für fehlenden Austausch liegen zum einen in der begrenzten Zeit und darin, dass in der Umgebung keine anderen Energiegenossenschaften aktiv sind,⁴⁹⁷ und zum anderen auch darin, dass kein eigener Bedarf besteht, man jedoch eigenes Wissen teilen könnte.⁴⁹⁸ Eine Expertin regt an, Genossenschaften auch länderübergreifend verstärkt zu vernetzen, um voneinander zu lernen und auf bestehendes Wissen zurückzugreifen.⁴⁹⁹ Nur ein Experte gibt an, keinen Austausch mit anderen Energiegenossenschaften zu pflegen.⁵⁰⁰

Beim Thema Renditen und Dividendenausschüttung herrscht mit Ausnahme weniger Experten große Einigkeit darüber, dass diese vielen Mitgliedern wichtig und durchaus berechtigt sind.⁵⁰¹ Dabei liegen die geplanten und erzielten Renditen in der Regel im Bereich von 3–4 %⁵⁰², können aber auch bis zu 7 % betragen.⁵⁰³ Teilweise konnten die Genossenschaften bisher keine Ausschüttungen durchführen⁵⁰⁴ und diese werden auch von einigen Mitgliedern

⁴⁹² B03, Z. 481ff

⁴⁹³ B01, Z. 438f; B04, Z. 525ff; B12, Z. 433ff; B12, Z. 259f; B04, Z. 519ff; B02, Z. 430f; B04, Z. 561ff

⁴⁹⁴ B07, Z. 289ff

⁴⁹⁵ B06, Z. 385ff; B10, Z. 357ff

⁴⁹⁶ B10, Z. 318f

⁴⁹⁷ B11, Z. 336ff

⁴⁹⁸ B10, Z. 326ff

⁴⁹⁹ B09, Z. 432ff; B09, Z. 440f

⁵⁰⁰ B03, Z. 532ff

⁵⁰¹ B01, Z. 442; B10, Z. 331ff; B04, Z. 529ff; B06, Z. 393ff; B11, Z. 343ff

⁵⁰² B04, Z. 529ff; B01, Z. 319f; B02, Z. 49f; B04, Z. 181ff; B06, Z. 393ff

⁵⁰³ B13, Z. 52

⁵⁰⁴ B11, Z. 343ff; B05, Z. 559ff

abgelehnt.⁵⁰⁵ Zudem machen einige Personen auch deutlich, dass sie Ausschüttungen kritischer gegenüberstehen. So sind Ausschüttungen nicht gerechtfertigt, wenn der Vorstand ehrenamtlich arbeitet⁵⁰⁶ und sollten nicht höher sein als die Zinsen der Beteiligungsanlagen.⁵⁰⁷ Über ein fehlendes jährliches Gewinnversprechen kann außerdem die Erwartungshaltung der Mitglieder entsprechend reduziert werden.⁵⁰⁸

Ein Experte lehnt Ausschüttungen in Energiegenossenschaften hingegen grundsätzlich ab. Sie bergen die Gefahr, dass das Genossenschaftswesen vernachlässigt wird und man sich zu sehr wie eine Aktiengesellschaft verhält.⁵⁰⁹ Diese Genossenschaft fördert die wirtschaftlichen Anliegen ihrer Mitglieder über einen günstigen Strompreis⁵¹⁰ und gewährt ihnen die Rendite im Prinzip über einen Strompreisvorteil, der einer Rendite von ca. 10 % entsprechen würde.⁵¹¹ Nach Ansicht eines Experten gilt, dass eine Gewinnorientierung auch bei Energiegenossenschaften nicht im Vordergrund stehen sollte.⁵¹²

In der Einschätzung der Genossenschaftlichkeit von Energiegenossenschaften gibt es in den Antworten der Experten ebenfalls klare Differenzen. Während ein Teil das genossenschaftliche System in Energiegenossenschaften als gut realisiert und stark gelebt sieht,⁵¹³ ist ein anderer Teil der Experten überzeugt, dass Energiegenossenschaften nicht klassisch genossenschaftlich agieren⁵¹⁴ und die genossenschaftlichen Prinzipien zwar wichtig sind, aber in der Realität nur begrenzt angewandt werden.⁵¹⁵ So bieten Genossenschaften gegenseitige Unterstützung⁵¹⁶ und die Prinzipien der Selbstverantwortung und Selbstverwaltung werden geschätzt,⁵¹⁷ jedoch können die Mitglieder nicht aktiv füreinander arbeiten⁵¹⁸ und das Identitätsprinzip nicht

⁵⁰⁵ B06, Z. 358ff

⁵⁰⁶ B05, Z. 562ff

⁵⁰⁷ B09, Z. 397ff

⁵⁰⁸ B06, Z. 393ff

⁵⁰⁹ B03, Z. 170ff

⁵¹⁰ B03, Z. 547ff

⁵¹¹ B03, Z. 537f

⁵¹² B17, Z. 398ff

⁵¹³ B02, Z. 414; B11, Z. 322ff; B02, Z. 418f; B10, Z. 293ff; B06, Z. 351f; B03, Z. 527f; B09, Z. 377ff

⁵¹⁴ B05, Z. 521ff

⁵¹⁵ B08, Z. 387ff; B10, Z. 343ff; B01, Z. 468ff

⁵¹⁶ B10, Z. 293ff; B04, Z. 545ff

⁵¹⁷ B11, Z. 350ff; B01, Z. 471ff

⁵¹⁸ B04, Z. 493ff

anwenden. Dementsprechend sind Energiegenossenschaften in ihren lokalen, individuellen Strukturen besondere Genossenschaften.⁵¹⁹

5.5.5 Förderungen

Die Experten und Expertinnen teilen mehrheitlich die Ansicht, dass Förderungen wichtig sind und gerne in Anspruch genommen werden,⁵²⁰ da manche Projekte andernfalls nicht wirtschaftlich umsetzbar sind.⁵²¹ Finanzielle Förderungen, wie Förderungen für erneuerbare Energien, geben Planungssicherheit, verringern das Risiko⁵²² und ermöglichen eine Rolle als Innovationstreiber.⁵²³ Jedoch wird nicht nur finanziellen, sondern auch ideellen und rechtlichen Förderungen eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Demnach sind unterstützende Ansprechpartner, gefördertes Netzwerken und Kontaktknüpfen durch koordinierende Stellen, z. B. durch Energieagenturen, wichtig⁵²⁴ und werden teilweise als wichtiger als Geld erachtet.⁵²⁵ Auch die erlassene Prospektspflicht für Genossenschaften ist eine wichtige Regelung.⁵²⁶

Der Großteil der Befragten nimmt Förderungen in Anspruch oder hat in der Vergangenheit welche in Anspruch genommen. Dazu zählen auch direkte und indirekte finanzielle Erleichterungen, die teilweise nur von Bürgerenergieprojekten in Anspruch genommen werden können. Diese Inanspruchnahme unterscheidet sich jedoch stark zwischen den Expertinnen und Experten. So werden von vereinzelt Bundesländern Coachings für Energiegenossenschaften hoch subventioniert, die den Prozess zur Professionalisierung anstoßen und begleiten,⁵²⁷ Gehälter werden durch öffentliche Stellen mitfinanziert⁵²⁸ oder es gibt höhere Fördersätze für Energiegenossenschaften.⁵²⁹ Zudem werden auch die kostenfreie Nutzung kommunaler

⁵¹⁹ B17, Z. 404ff

⁵²⁰ B08, Z. 392ff; B02, Z. 217f; B04, Z. 551f; B07, Z. 318ff; B11, Z. 361ff; B12, Z. 471ff; B05, Z. 588ff

⁵²¹ B06, Z. 411; B10, Z. 360ff; B06, Z. 413ff

⁵²² B01, Z. 477ff

⁵²³ B05, Z. 588ff

⁵²⁴ B02, Z. 452ff; B04, Z. 578ff; B04, Z. 569ff

⁵²⁵ B02, Z. 452ff

⁵²⁶ B07, Z. 318ff

⁵²⁷ B12, Z. 465ff; B12, Z. 471ff

⁵²⁸ B08, Z. 392ff

⁵²⁹ B15, Z. 41f; B02, Z. 223f

Dachflächen⁵³⁰ sowie die Unterstützung für Bürgerbeteiligungsprojekte durch das Green Finance Programm des österreichischen Klima- und Energie-Fonds als Förderung erwähnt.⁵³¹

Weitere finanzielle Förderungen, die die Experten nennen, stammen eher aus den Bereichen, in denen man aktiv ist.⁵³² Dazu gehören z. B. LEADER-Mittel,⁵³³ erhöhte KPC-Investitionsförderungen,⁵³⁴ Solar Invest Förderungen⁵³⁵ sowie OeMAG-Förderungen, welche als sehr wichtig angesehen werden, da andernfalls langfristige Lieferverträge abgeschlossen werden müssten.⁵³⁶

Auf der Seite der ideellen Förderungen berichten die Experten und Expertinnen davon, dass sie von den regionalen, öffentlichen Energieagenturen durch Wissensmanagement, geförderten Austausch mit anderen Bürgerenergieprojekten, Beratungen und Vorträge gewinnbringend unterstützt wurden.⁵³⁷ Diese wurden mittlerweile jedoch vereinzelt abgeschafft.⁵³⁸ Darüber hinaus haben einigen Experten auch die Volksbank und Genossenschaftsverbände mit Vorlagen, Informationen, bei rechtlichen Fragen oder durch erlassene Gebühren in der Gründungsphase Hilfestellungen geboten.⁵³⁹ Die beiden öffentlichen Akteure geben an, dass sie Energiegenossenschaften, z. B. durch Informationen, Veranstaltungen, Voruntersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, bei rechtlichen Unklarheiten sowie durch Intensivbetreuung, unterstützen.⁵⁴⁰

Andererseits betonen viele Experten und Expertinnen der Genossenschaften, dass weitere Förderungen in Form finanzieller Zuschüsse oder öffentlicher Unterstützung hilfreich und wichtig wären.⁵⁴¹ So könnten Gründungen oder Pilotprojekte finanziell begleitet werden, um Erfahrungen zu sammeln, Strukturen und Prozesse aufzubauen oder bestimmte Projekte zu

⁵³⁰ B10, Z. 360ff

⁵³¹ B08, Z. 411ff

⁵³² B05, Z. 577ff

⁵³³ B05, Z. 588ff

⁵³⁴ B06, Z. 413ff

⁵³⁵ B02, Z. 199f

⁵³⁶ B08, Z. 402ff

⁵³⁷ B04, Z. 561ff; B12, Z. 501ff; B13, Z. 312ff; B11, Z. 403ff; B02, Z. 231ff; B13, Z. 409f

⁵³⁸ B04, Z. 561ff; B11, Z. 197ff

⁵³⁹ B11, Z. 374ff; B07, Z. 318ff; B08, Z. 409ff

⁵⁴⁰ B15, Z. 74f; B15, Z. 78f; B15, Z. 122ff; B14, Z. 208ff

⁵⁴¹ B17, Z. 122ff; B10, Z. 370ff; B04, Z. 551f

ermöglichen.⁵⁴² Andere Vorschläge enthalten die Bündelung des Marketings für Energiegenossenschaften auf Länderebene, was vereinzelt bereits umgesetzt wird,⁵⁴³ die Reduzierung der EEG-Umlage oder das Anheben der Einspeisevergütung für Bürgerenergieprojekte.⁵⁴⁴ Darüber hinaus könnte der Staat Netzbetreiber verpflichten, Energiegenossenschaften die Netzanschlüsse kostenfrei zu errichten⁵⁴⁵ oder Kommunen könnten helfen, Besitzer von potenziell-nutzbaren Brachflächen zu ermitteln.⁵⁴⁶ Des Weiteren betonen zwei Experten, dass die Programme zur Förderung erneuerbarer Energien, z. B. OeMAG oder Solar Invest, oft zu niedrig bestückt sind und dementsprechend schnell ausgeschöpft werden.⁵⁴⁷

Jedoch werden finanzielle Förderungen von vereinzelt Experten auch kritisch gesehen. So würden diese Betrüger anlocken⁵⁴⁸ und wären nicht notwendig, wenn man wirklich das Richtige täte.⁵⁴⁹

5.6 Forderungen

Um die angesprochenen Probleme zu lösen und die Situation für Energiegenossenschaften zu verbessern, formulieren die Befragten vereinzelt Forderungen und Wünsche.

Die Experten und Expertinnen fordern vor allem bessere, unkompliziertere Rahmenbedingungen und niedrigere Hürden, die eine dezentrale Energiewende auch für Ehrenamtliche machbar machen würden.⁵⁵⁰ Vereinfachte Gesetze, Prozesse und Regelungen werden benötigt, die zugleich administrative Hürden und Bürokratie abbauen sollten.⁵⁵¹ Diese Vereinfachungen könnten gegebenenfalls nur für Genossenschaften gelten, da diese anders arbeiten als Konzerne und die Energiewende vor Ort stärken.⁵⁵² Einige Experten können sich auch Erleichterungen für Windkraftanlagen mit Bürgerbeteiligung oder sogar Bürgerbeteiligung als Bedingung für

⁵⁴² B17, Z. 220ff; B10, Z. 365ff; B05, Z. 577ff; B11, Z. 361ff

⁵⁴³ B04, Z. 574ff

⁵⁴⁴ B12, Z. 345ff

⁵⁴⁵ B12, Z. 454ff

⁵⁴⁶ B04, Z. 677ff

⁵⁴⁷ B03, Z. 366ff; B02, Z. 219ff

⁵⁴⁸ B13, Z. 415

⁵⁴⁹ B12, Z. 441f

⁵⁵⁰ B11, Z. 439ff; B12, Z. 451f; B04, Z. 295ff; B17, Z. 119; B03, Z. 164ff

⁵⁵¹ B03, Z. 152ff

⁵⁵² B12, Z. 443ff

Windkraftanlagen vorstellen, um die Akzeptanz zu steigern und die Energiewende zu beschleunigen.⁵⁵³

Der Staat sollte zusätzliche Anreize setzen, um die direkte Beteiligung an der Energiewende zu fördern.⁵⁵⁴ So schlagen einige Experten vor, Bürgerbeteiligungsdarlehen in erneuerbaren Energien eventuell steuerlich vorteilhafter zu gestalten⁵⁵⁵ oder den unkomplizierten Stromverkauf an Mitglieder zu ermöglichen.⁵⁵⁶ Dies würde zugleich auch Menschen mit geringem Einkommen nutzen.⁵⁵⁷ Ferner wird gewünscht, dass Beratungen und Netzwerke durch staatliche, neutrale Stellen weiter ausgebaut und sichergestellt werden sollen⁵⁵⁸ sowie die Gründungskosten von Energiegenossenschaften reduziert werden könnten.⁵⁵⁹ Weitere staatliche Förderungen sind sinnvoll, sollten aber effizient und ökonomisch zielführend sein.⁵⁶⁰

Letztlich wird ein klares politisches Bekenntnis zur Energiewende sowie eine politische Unterstützung für Windenergie und eine gemeinsame gesellschaftliche Zielsetzung gefordert,⁵⁶¹ um die Klimaziele zu erreichen. Dezentralisierung im Energiesektor sollte laut einer Expertin verstärkt politisches Ziel sein.⁵⁶²

6 DISKUSSION

Chancen und Potenziale

Es wird deutlich, dass Energiegenossenschaften in der Energiewende weiterhin eine Reihe von Chancen und Potenzialen aufweisen, welche in Tabelle 5 zusammenfassend dargestellt sind. Demnach liegen diese hauptsächlich im wirtschaftlichen, gemeinschaftlichen und rechtlichen Bereich, werden allerdings auch durch ökologische und technologische Aspekte beeinflusst.

⁵⁵³ B13, Z. 91ff; B02, Z. 269f

⁵⁵⁴ B16, Z. 238ff

⁵⁵⁵ B08, Z. 397ff

⁵⁵⁶ B16, Z. 320ff; B13, Z. 293ff

⁵⁵⁷ B16, Z. 238ff

⁵⁵⁸ B11, Z. 203f; B13, Z. 297ff

⁵⁵⁹ B03, Z. 567f

⁵⁶⁰ B15, Z. 143ff

⁵⁶¹ B04, Z. 287f; B13, Z. 207ff

⁵⁶² B05, Z. 80ff

Wirtschaftlich	Gemeinschaftlich	Ökologisch	Technologisch	Rechtlich/Politisch
<ul style="list-style-type: none"> - Sichergestellte Finanzierung - Wirtschaftliche Vorteile für Mitglieder - Reinvestitionen durch Gewinne - Fehlende Konkurrenz bei Kleinprojekten - Niedrige Kostenstruktur - Neue Geschäftsfelder - Partnerschaften 	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Expertenwissen - Partizipation, Austausch und Ideen - Breite Unterstützung - Lokaler Einfluss einzelner Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> - Fokus auf erneuerbare Energien - Dekarbonisierung - Vermittelt durch persönlichen Kontakt und Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Photovoltaik als bewährtes Modell - Höherer Ertrag & Akzeptanz bei Windkraft in Bürgerbeteiligung - Wasserkraft in Österreich 	<ul style="list-style-type: none"> - Einfache Rechtsform - CO₂-Preise - Ambitioniertere Klimaziele und Strategien - Solare Pflichten - EAG

Tabelle 5 Übersicht der grundlegenden Chancen und Potenziale

Anders als ursprünglich angenommen, unterscheiden sich die wahrgenommenen Chancen und Potenziale jedoch nicht grundlegend zwischen Deutschland und Österreich oder den Gründungsjahren und Ausrichtungen. Zwar können vereinzelt Unterschiede durch länder- und bundesländerspezifische Rahmenbedingungen und Hilfestellungen festgestellt werden, so sind diese jedoch nicht von enormen Diskrepanzen geprägt. Hervorzuheben ist an dieser Stelle jedoch, dass gerade in Deutschland ein großes Potenzial in der Professionalisierung der Strukturen gesehen wird. So sind die bereits professionellen, hauptamtlichen Energiegenossenschaften optimistischer gestimmt als die größtenteils ehrenamtlich-aufgestellten. In Österreich ist zudem ein zunehmendes Potenzial für Energiegenossenschaften aufgrund der mit dem EAG verbundenen Möglichkeiten auszumachen.

Aus den Experteninterviews ging zudem hervor, dass das erfolgreiche Bestehen der Energiegenossenschaften von einer Reihe von internen und externen Faktoren abhängt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Kommunen, die Bedeutung von Vertrauen und Glaubwürdigkeit, die Abwesenheit lokaler Stadtwerke oder anderer konkurrierender Akteure und eine Professionalisierung der Strukturen und damit verbundene personelle Ressourcen hinzuweisen. Aufgrund der genannten Punkte planen im Endeffekt alle Befragten neue Projekte. Diese sind überwiegend im Photovoltaik-Bereich angelegt, werden jedoch auch neue Geschäftsbereiche betreffen. Zudem ist vereinzelt geplant, in die Hauptamtlichkeit zu wechseln und Prozesse zu professionalisieren.

Grundsätzlich decken sich die Ergebnisse mit der Literatur darin, dass Potenziale in der Professionalisierung mit Festangestellten (Volz & Storz, 2016; Müller, et al., 2015), in gemeinsamen Projekten mit anderen Akteuren (Menke, 2009; Meister, 2020) sowie in der

Entwicklung neuer Geschäftsmodelle (Volz & Storz, 2016; Müller, et al., 2015) gesehen werden. Jedoch wurden auch weitere Punkte aufgedeckt, die in der Literatur bisher nicht zu finden waren.

Risiken, Hindernisse und Herausforderungen

Die akuterer aktuellen Risiken und Hindernisse für Energiegenossenschaften sind eher in wirtschaftlichen und gemeinschaftlichen Faktoren zu finden, beruhen im Wirtschaftlichen zumeist jedoch grundlegend auf den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen (s. Tabelle 6). Laut einiger Experten weisen Energiegenossenschaften sogar gar keine bzw. nur sehr geringe Risiken auf.

Wirtschaftlich	Gemeinschaftlich	Technologisch	Rechtlich/Politisch
<ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaftliche Fehler - Großprojekte schwierig umsetzbar - Energienutzung durch Mitglieder schwierig - Auslaufende oder fehlende Förderungen - Unwirtschaftlichkeit kleinerer Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit von ehrenamtlichem Engagement - Fehlender Nachwuchs - Mangelnde Kompetenzen - Innere Konflikte - Fehlende lokale Kooperationsbereitschaft - Konflikte mit anderen Initiativen 	<ul style="list-style-type: none"> - Zunehmende Komplexität - Ausschreibungspflicht bei Windkraft und Photovoltaik-Großprojekten - Ressourcen für Großprojekte - Komplexität neuer Technologien 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürokratische Pflichten - Steigende Auflagen - Ausbleibende Umsetzung der EU-Richtlinie (D) - EEG-Änderungen (D)

Tabelle 6 Übersicht der grundlegenden Risiken und Hindernisse

Gravierende Unterschiede zwischen den Ländern können diesbezüglich prinzipiell nur in den rechtlichen Hindernissen festgestellt werden. So beruhen diese im Kern auf den verschiedenen Gesetzgebungen in Österreich und Deutschland. Rechtliche Änderungen im EEG werden dabei nicht immer als unmittelbares Problem gewertet. Dies kann auch damit zusammenhängen, dass die meisten der befragten Energiegenossenschaften bereits etablierte Akteure sind und diese in der Vergangenheit erfolgreiche Projekte umsetzen konnten, die nun unter Bestandsschutz stehen. Letztlich wird auf gesetzliche Änderungen meist durch eine pragmatische Anpassung der Modelle und Strukturen reagiert.

Dennoch liegen darin auch Herausforderungen. So stellt sich heraus, dass es sich zunehmend schwierig gestaltet, passende Projekte zu akquirieren und diese umzusetzen. Die gestiegene Komplexität durch gesetzliche Änderungen und technologische Fortschritte erfordert eine stetige Anpassung und es ist schwierig, auf ehrenamtlicher Basis damit Schritt zu halten. Zudem leiden viele Energiegenossenschaften unter einem geringen Bekanntheitsgrad und fehlender Attraktivität für Jüngere.

Grundsätzlich decken sich die Ergebnisse mit der Literatur und zeigen auf, dass Risiken und Hindernisse vor allem in den rechtlichen Rahmenbedingungen zu finden sind. Aber auch die fehlende Expertise und Abhängigkeit von Ehrenamtlichen (Herbes, 2015), mangelnde Professionalisierung (Staab, 2011), Beschränkung auf regionale Strukturen (Klagge, et al., 2016) sowie Defizite im Marketing und Vertrieb (Herbes, 2015) schränken Energiegenossenschaften ein.

Genossenschaftlichkeit

Aus den Ausführungen der Experten wird deutlich, dass Energiegenossenschaften grundsätzlich den Anspruch haben, möglichst genossenschaftlich strukturiert zu sein und zu wirken. So äußert die überwiegende Mehrheit ein klares Bekenntnis zum Genossenschaftswesen, ist jedoch teilweise nicht ganz mit der Idee, den Besonderheiten und Werten vertraut. Ferner ist eine konsequente Anwendung und Einhaltung aller genossenschaftlicher Prinzipien und Grundsätze meist aufgrund der Rahmenbedingungen nicht möglich und führt dazu, dass die Genossenschaftlichkeit der Energiegenossenschaften darunter leidet.

Zu den genossenschaftlichen Grundsätzen lässt sich festhalten, dass Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung in der Regel eingehalten werden. In Bezug auf die Selbsthilfe werden zwar staatliche Förderungen erwünscht und in Anspruch genommen und zudem können sich auch Nicht-Mitglieder in Form von Nachrangdarlehen beteiligen oder Kunden der Genossenschaften werden, so erfolgt jedoch der Großteil der Aktivitäten durch die Mitglieder selbst. Zur Selbstverwaltung kommt es bei den Befragten nur vereinzelt vor, dass Mitarbeitende nicht Mitglied der Genossenschaft sind oder Personen von außen aus betriebswirtschaftlichen Gründen Funktionen übernehmen. Zudem wird vereinzelt auf die Hilfe von externen Projektierern zurückgegriffen. Einerseits ist bezüglich der Selbstverantwortung die Nachschusspflicht in den deutschen Genossenschaften meist ausgeschlossen, andererseits stellt die Revision die Selbstverantwortung in gewissem Maße sicher.

Wie bereits erwähnt, werden die Genossenschaftsprinzipien nicht immer eingehalten. So zeigt sich bezüglich des Förderprinzips, dass gerade bei den deutschen Energiegenossenschaften ein Fokus auf der wirtschaftlichen Förderung in Form von Dividendenausschüttungen an die Mitglieder liegt. Dementsprechend sind viele Mitglieder eher passiv und nehmen nur die Funktion der Investoren ein. Durch die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien kann argumentiert werden, dass Energiegenossenschaften auch einen gesellschaftlichen Förderzweck einnehmen. Aus besagten Gründen ist es bisher überwiegend nicht möglich das

Identitätsprinzip durchzusetzen. In Österreich wird durch das EAG nun die Möglichkeit geschaffen, dass Mitglieder zugleich Eigentümer und Nutzer sein können. Der Nutzen der Mitglieder liegt daher bisher eher in der Rendite als in anderen Gütern oder Dienstleistungen. Auch das Demokratieprinzip wird meist nicht in vollem Maße ausgelebt. So ist die Partizipation der Mitglieder eher niedrig bis mittel, da sich viele Mitglieder nicht in die Genossenschaftsarbeit einbringen. Zudem schwankt die Anwesenheit bei Generalversammlungen stark von Genossenschaft zu Genossenschaft und fällt im Mittel mit zunehmender Größe. Jedoch sollte auch betont werden, dass gerade bei größeren Energiegenossenschaften in vielen Entscheidungssituationen nicht die gesamte Mitgliedschaft einbezogen werden kann. Generell beruht die Mitgliedschaft bei den Energiegenossenschaften auf Freiwilligkeit und letztlich ist es im Rahmen des Solidaritätsprinzip den Mitgliedern selbst überlassen, inwiefern sie partizipieren möchten.

Es zeigt sich, dass nur vereinzelt alle genossenschaftlichen Prinzipien durchgängig gelebt werden. Das wirft die grundsätzliche Frage auf, ob die Genossenschaft nicht von vielen Mitgliedern der Energiegenossenschaften eher als Mittel zum Zweck gesehen wird, um eine hohe Rendite zu beziehen.

Ausblick und Prognose

Ob die Zahl der Neugründungen in Deutschland trotz des vorhandenen Potenzials steigen wird, ist fraglich und hängt mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen. So könnte gerade die bisher ausbleibende Umsetzung der EU-Richtlinie zu erneuerbaren Energiegemeinschaften eine erneute Gründungswelle auslösen. Jedoch ist offensichtlich, dass nach wie vor Interesse an Energiegenossenschaften besteht, was sich sowohl durch das Interesse bei den Vertretern als auch durch wachsende Mitgliedszahlen darstellt. Bestehende Genossenschaften werden sich zunehmend vergrößern und durch weitere Projekte wachsen, mehr Energie erzeugen und verteilen und entsprechend einen zunehmenden Beitrag in der Energiewende leisten. Auf der anderen Seite sind in Deutschland bereits in der Mehrzahl der Landkreise und kreisfreien Städte Energiegenossenschaften vertreten. Da diese oft nicht nur in der lokalen Gemeinde, sondern auch im näheren Umfeld tätig sind, sind weitere Gründungen eventuell gar nicht nötig. Vielmehr müssten inaktive Energiegenossenschaften durch passende Rahmenbedingungen, Austausch und Förderungen belebt und die Bürgerenergie als Ganzes bestärkt werden.

In Österreich ist durch das EAG damit zu rechnen, dass in nächster Zeit neue Energiegenossenschaften gegründet werden und den Ausbau erneuerbarer Energien –

insbesondere im Photovoltaikbereich – vorantreiben. So bietet sich die genossenschaftliche Form aufgrund ihrer Eigenschaften an, um Erneuerbare-Energiegemeinschaften zu gründen und entsprechend gemeinsam Energie produzieren, verteilen und tauschen zu können.

7 CONCLUSIO

Das Ziel der Arbeit war es, die Chancen, Hindernisse und Genossenschaftlichkeit von Energiegenossenschaften in Österreich und Deutschland unter der Einwirkung aktueller Rahmenbedingungen in der Energiewende zu beleuchten. Anhand von 17 qualitativen Interviews mit verschiedensten Experten konnten wertvolle Erkenntnisse zu den Chancen und Hindernissen sowie der Genossenschaftlichkeit von Energiegenossenschaften gewonnen werden. Des Weiteren wurde ein Einblick in die Arbeit und Wahrnehmung der Rolle und Funktion von Energiegenossenschaften gewährt.

So haben Energiegenossenschaften in der Energiewende auch weiterhin eine Reihe von Chancen und Potenzialen, die sich insbesondere in wirtschaftlichen und gemeinschaftlichen Belangen zeigen. Im Zusammenspiel von ehrenamtlich und hauptamtlich engagierten Mitgliedern, gewinnbringenden Kooperationen mit öffentlicher Verwaltung und Betrieben sowie einer niedrigen Kostenstruktur bei breiter gesellschaftlicher Unterstützung könnten sie ihr Potenzial weiter entfalten. Ihr Beitrag für die Erreichung der Klimaziele, gerade auf dem Level der Akzeptanzsteigerung und Einbindung der Gesellschaft, ist indes als hoch zu bewerten. Jedoch wird ihr Erfolgsfenster immer kleiner. Zunehmend verschlechterte Rahmenbedingungen – ausgelöst durch rechtliche Hindernisse, sinkende Vergütungen, Einschränkungen und Bürokratie – in Zusammenhang mit wachsenden Anforderungen an Ehrenamtliche, bei zugleich schwindendem ehrenamtlichem Beteiligungswillen, sorgen dafür, dass sich Energiegenossenschaften steigenden Herausforderungen stellen müssen.

Wenn Energiegenossenschaften es schaffen, die genossenschaftlichen Prinzipien durch Partizipation der Mitglieder über die finanzielle Beteiligung hinaus, in Bezug auf eine klare Einbringung von Ideen und Projekten und aktive Mitarbeit zu leben und die Rechtsform nicht nur wirtschaftliche Zwecke in Form einer hohen Rendite verfolgt, so können Energiegenossenschaften in der Tat die geeignete Form für einen dezentralen, bürgernahen und sozialverträglichen Umbau des Energiesektors sein.

Damit Energiegenossenschaften weiterhin ihren Beitrag in der Energiewende leisten können, werden folglich staatliche Hilfestellungen in Form von verbesserten gesetzlichen Bedingungen

und Unterstützungsleistungen erwünscht. Zudem ist die Politik gefordert, eine klare, gesamtgesellschaftliche Zielvorstellung für die Energiewende zu formulieren.

Aufgrund der qualitativen Herangehensweise und Beschränkung auf insgesamt 17 Interviewpartner, kann diese Arbeit nur erste Einblicke in die aktuellen Chancen, Potenziale, Hindernisse und Herausforderungen von Energiegenossenschaften geben. Sie ist des Weiteren insofern beschränkt, dass passive oder inaktive Genossenschaften nicht zu Wort kommen und entsprechend die Gründe für ihre Inaktivität nicht darstellen können. Letztlich kann die Stichprobe der Experten daher nicht repräsentativ für alle Energiegenossenschaften stehen. Basierend auf den Ergebnissen dieser Arbeit könnte eine quantitative Befragung mit mehr Energiegenossenschaften durchgeführt werden, die entsprechend repräsentativere Ergebnisse produzieren dürfte.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung in Österreich durch das EAG und in Deutschland durch zu erwartende gesetzliche Änderungen nach der Bundestagswahl 2021, wäre eine weitere Beobachtung der Neugründungen und Rahmenbedingungen über einen größeren Zeitraum wünschenswert, um darauf basierend weitere Schlüsse und Empfehlungen ausarbeiten zu können.

LITERATURVERZEICHNIS

- AGEB. (September 2020). *Auswertungstabellen zur Energiebilanz Deutschland*. Abgerufen am 30. April 2021 von AG Energiebilanzen e.V.: https://ag-energiebilanzen.de/index.php?article_id=29&fileName=awt_2019_d.pdf
- Aufleger, M., Joos, F., Jorde, K., Kaltschmitt, M., Rödl, A., Schlüter, M., & Sens, L. (2020). Stromerzeugung aus Wasserkraft. In M. Kaltschmitt, W. Streicher, & A. Wiese (Hrsg.), *Erneuerbare Energien: Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte* (S. 583-685). Berlin: Springer Vieweg.
- Bürgerwerke. (2021). *Erneuerbar, regional und unabhängig: Über die Bürgerwerke*. Abgerufen am 12. August 2021 von <https://buengerwerke.de/strom-beziehen/die-buengerwerke/ueber-uns/>
- BDEW. (2020). *Energiemarkt Deutschland 2020*. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V, Berlin.
- BEE. (April 2021). *Das „BEE-Szenario 2030“*. Abgerufen am 20. August 2021 von Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.: https://www.bee-ev.de/fileadmin/Publikationen/Positionspapiere_Stellungnahmen/BEE/20210416_BE-E-Szenario_2030_final.pdf
- Bloche-Daub, K., Witt, J., Lenz, V., & Nelles, M. (2015). Märkte und Trends von regenerativen Energien weltweit, in der EU und in Deutschland. In C. Herbes, & C. Friege (Hrsg.). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Blome-Drees, J., Bøggild, N., Degens, P., Michels, J., Schimmele, C., & Werner, J. (2016). *Potenziale und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft* (Bd. 12). Berlin: LIT.
- BMDW. (13. April 2021). *Die österreichische Klimaschutzstrategie/Politik*. Abgerufen am 28. April 2021 von Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort: https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/klimaschutz/1/Seite.1000310.html
- BMK. (2020). *Energie in Österreich: Zahlen, Daten, Fakten*. Abgerufen am 29. April 2021 von Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:f0bdbaa4-59f2-4bde-9af9-e139f9568769/Energie_in_OE_2020_ua.pdf
- BMK. (7. Juli 2021a). *Erfolgreiche Einigung bei Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz*. Abgerufen am 24. Juli 2021 von Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20210706_eag.html
- BMK. (17. März 2021b). *Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz*. Abgerufen am 1. Mai 2021 von Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20210317_eag.html
- BMKÖS. (2020). *Regierungsprogramm 2020-2024 Kurzfassung*. Abgerufen am 1. Mai 2021 von Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport: <https://www.bmkoes.gv.at/Ministerium/Regierungsprogramm.html>
- BMU. (Oktober 2019). *Klimaschutzprogramm 2030: Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030*. Abgerufen am 24. Juli 2021 von Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

- https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/klimaschutzprogramm_2030_bf.pdf
- BMU. (7. Juli 2020). *Strombedarf und Netze: Ist das Stromnetz fit für die Elektromobilität?* Abgerufen am 24. Juli 2021 von Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: <https://www.bmu.de/themen/luft-laerm-verkehr/verkehr/elektromobilitaet/strombedarf-und-netze/>
- BMWi. (2017). *EEG 2017: Start in die nächste Phase der Energiewende*. Abgerufen am 18. Mai 2021 von Informationsportal Erneuerbare Energien: <https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Standardartikel/EEG/eeg-2017.html>
- BMWi. (2021a). *Erneuerbare Energien*. Von Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html> abgerufen
- BMWi. (2021b). *Altmaier legt erste Abschätzung des Stromverbrauchs 2030 vor*. Abgerufen am 20. August 2021 von Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/07/20210713-erste-abschaetzungen-stromverbrauch-2030.html>
- BMWi. (2021c). *Solarenergie*. Abgerufen am 21. April 2021 von Informationsportal Erneuerbare Energien: <https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Technologien/Solarenergie-Photovoltaik/solarenergie-photovoltaik.html>
- BMWi. (2021d). *Wasserkraft*. Abgerufen am 19. April 2021 von Informationsportal Erneuerbare Energien: <https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Technologien/Wasserkraft/wasserkraft.html>
- BMWi. (2021e). *Bioenergie*. Abgerufen am 28. April 2021 von Informationsportal Erneuerbare Energien: <https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Technologien/Bioenergie/bioenergie.html>
- BMWi. (2021f). *Wasserstoff: Schlüsselement für die Energiewende*. Abgerufen am 5. August 2021 von Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wasserstoff.html>
- BMWi. (2021g). *Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2020*. Abgerufen am 20. April 2021 von Grafiken und Diagramme unter Verwendung aktueller Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat): <https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/entwicklung-der-erneuerbaren-energien-in-deutschland-2020.pdf>
- Bründlinger, R., Christ, D., Fechner, H., Kaltschmitt, M., Müller, J., Peharz, G., . . . Sens, L. (2020). Photovoltaische Stromerzeugung: Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte. In M. Kaltschmitt, W. Streicher, & A. Wiese (Hrsg.), *Erneuerbare Energien* (S. 339-460). Berlin: Springer Vieweg.
- Bundesregierung. (2021). *Ausstieg aus der Kernkraft*. Abgerufen am 24. Juli 2021 von <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/energiewende/energie-erzeugen/ausstieg-aus-der-kernkraft-394280>
- Bundesverband WindEnergie. (6. Juli 2016). „*Der Gründungsboom ist zu einem Ende gekommen*“. Abgerufen am 20. August 2021 von Neue Energie: <https://www.neueenergie.net/wirtschaft/markt/der-gruendungsboom-ist-zu-einem-ende-gekommen>
- bwgv. (3. September 2020). *EEG-Novellierung: Absenkung der Ausschreibungsgrenzen für Photovoltaik bedroht Energiegenossenschaften*. Abgerufen am 18. Mai 2021 von

- Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.: <https://www.wir-leben-genossenschaft.de/de/EEG-Novellierung-Absenkung-der-Ausschreibungsgrenzen-fuer-Photovoltaik-bedroht-8962.htm>
- Döring, N., & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. Berlin: Springer.
- Deutscher Bundestag. (2020). *Bundestag beschließt das Kohleausstiegsgesetz*. Abgerufen am 24. Juli 2021 von <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw27-de-kohleausstieg-701804>
- DGRV. (2012). *Grußwort von Dr. Peter Ramsauer, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*. Abgerufen am 25. April 2021 von Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.: <https://www.genossenschaften.de/gru-wort-von-dr-peter-ramsauer-bundesminister-f-r-verkehr-bau-und-stadtentwicklung>
- DGRV. (Oktober 2020). *EEG-Novelle 2021*. Abgerufen am 18. Mai 2021 von Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.: <https://www.dgrv.de/news/eeg-novelle-2020-2/>
- DGRV. (1. Juli 2021). *Energiegenossenschaften 2021 – Jahresumfrage des DGRV*. Abgerufen am 23. Juli 2021 von Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.: https://www.dgrv.de/wp-content/uploads/2021/06/20210621_Kurz_DGRV_Umfrage_Energiegenossenschaften_2021.pdf
- Dorniok, D. (2018). Das Diffusionssystem von Energiegenossenschaften in Deutschland. In *Handbuch Energiewende und Partizipation* (S. 211-226). Wiesbaden: Springer VS.
- Dresing, T., & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). Marburg: dr. dresing & pehl GmbH.
- EASAC. (26. August 2020). *Emissions Trading System: Stop Perverse Climate Impact of Biomass by Radically Reforming CO2 Accounting Rules*. Abgerufen am 19. April 2021 von European Academics Science Advisory Council: <https://easac.eu/media-room/press-releases/details/emissions-trading-system-stop-perverse-climate-impact-of-biomass-by-radically-reforming-co2-accounting-rules/>
- Eichwald, B., & Lutz, K. J. (2011). *Erfolgsmodell Genossenschaften: Möglichkeiten für eine werteorientierte Marktwirtschaft; Grundlagen, Werte und Prinzipien-Herausforderungen und Lösungen genossenschaftlicher Unternehmen und Verbände-genossenschaftliche Modelle auf fünf Kontinenten*. Wiesbaden: Deutscher Genossenschafts-Verlag.
- Elsen, S. (2017). Das innovative Potenzial genossenschaftlichen Wirtschaftens. In I. Schmale, & J. Blome-Drees (Hrsg.), *Genossenschaft innovativ: Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft* (S. 135-144). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- energategemessenger+. (4. Januar 2021). *Strommix 2020: 81 Prozent aus Erneuerbaren*. Abgerufen am 23. Juli 2021 von energategemessenger+: <https://www.energategemessenger.de/news/208378/strommix-2020-81-prozent-aus-erneuerbaren>
- Energie Agentur NRW. (2021). *Brennstoffzelle & Wasserstoff*. Abgerufen am 5. August 2021 von EnergieAgentur.NRW: https://www.energieagentur.nrw/brennstoffzelle/ueberblick_brennstoffzelle_wasserstoff

- Energie Experten. (31. Dezember 2020). *Erneuerbare-Energien-Gesetz: Ziele, Prinzipien und Novellen im Überblick*. Abgerufen am 18. Mai 2021 von <https://www.energie-experten.org/erneuerbare-energien/oekostrom/erneuerbare-energien-gesetz>
- Energieagentur Rheinland-Pfalz. (2016). *Geschäftsmodelle für Bürgerenergiegenossenschaften: Markterfassung und Zukunftsperspektiven*. Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Kaiserslautern.
- Europäische Kommission. (2004). *Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, der Europäische Wirtschafts und Sozialausschuss, und der Ausschuss der Regionen über die Förderung der Genossenschaften in Europa /* KOM/2004/0018 endg. */*. Abgerufen am 18. April 2021 von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52004DC0018&from=GA>
- Europäische Kommission. (2019a). *Übereinkommen von Paris*. Abgerufen am 19. April 2021 von Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de
- Europäische Kommission. (11. Dezember 2019b). *The European Green Deal, COM(2019) 640 final*. Abgerufen am 19. April 2021 von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1588580774040&uri=CELEX:52019DC0640>
- Europäische Kommission. (2020). *Klima- und energiepolitischer Rahmen bis 2030*. Von https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de abgerufen
- Europäische Union. (11. Dezember 2018). *Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung)*. Abgerufen am 03. Dezember 2021 von L 328/82: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018L2001>
- Europäisches Parlament. (8. April 2021). *Bericht über eine europäische Wasserstoffstrategie (2020/2242(INI))*. Abgerufen am 5. August 2021 von Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0116_DE.html
- eurostat. (12. Februar 2019). *Erneuerbare Energien in der EU*. Abgerufen am 20. April 2021 von <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9571700/8-12022019-AP-DE.pdf>
- eurostat. (2. April 2021). *Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen*. Abgerufen am 1. Mai 2021 von eurostat: https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=nrg_ind_ren&lang=de
- Flick, U. (2016). *Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung* (7. Aufl.). Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flieger, B., & Klemisch, H. (2008). Eine andere Energiewirtschaft ist möglich: neue Energiegenossenschaften. *Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik*, 28(54), S. 105-110.
- Friege, C. (2015). Direktvertrieb für Erneuerbare-Energie-Produkte. In *Marketing Erneuerbarer Energien* (S. 111-128). Wiesbaden: Springer Gabler.
- GE. (2021). *Haliade-X offshore wind turbine*. Abgerufen am 21. April 2021 von GE Renewable Energy: <https://www.ge.com/renewableenergy/wind-energy/offshore-wind/haliade-x-offshore-turbine>

- Gellenbeck, K. (2012). *Gewinn für alle: Genossenschaften als Wirtschaftsmodell der Zukunft*. Frankfurt/Main: Westend Verlag.
- Global Carbon Project. (12. Dezember 2020). *CO₂-Emissionen weltweit in den Jahren 1960 bis 2019 (in Millionen Tonnen)*. Abgerufen am 19. April 2021 von Statista: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37187/umfrage/der-weltweite-co2-ausstoss-seit-1751/>
- Grunwald, A., Renn, O., & Schippl, J. (2018). Die Energiewende verstehen – orientieren – gestalten: der Ansatz der Helmholtz-Allianz ENERGY-TRANS. In L. Holstenkamp, & J. Radtke (Hrsg.), *Handbuch Energiewende und Partizipation* (S. 829-846). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hau, E. (2017). *Windkraftanlagen: Grundlagen. Technik. Einsatz. Wirtschaftlichkeit*. Berlin: Springer-Verlag.
- Herbes, C. (2015). *Marketing Erneuerbarer Energien: Grundlagen, Geschäftsmodelle, Fallbeispiele*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Holstenkamp, L. (März 2012). Ansätze einer Systematisierung von Energiegenossenschaften. *Arbeitspapierreihe Wirtschaft & Recht, 11*.
- Holstenkamp, L., & Müller, J. (2013). Zum Stand von Energiegenossenschaften in Deutschland - Ein statistischer Überblick zum 31.12.2012.
- Holstenkamp, L., & Radtke, J. (2018). *Handbuch Energiewende und Partizipation*. (J. Radtke, Hrsg.) Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- IEA. (2018). *CO₂ emissions by energy source, World 1990-2018*. Abgerufen am 19. April 2021 von International Energy Agency: <https://www.iea.org/data-and-statistics?country=WORLD&fuel=CO2%20emissions&indicator=CO2BySource>
- IEA. (2019). *CO₂ emissions per capita*. Abgerufen am 19. April 2021 von International Energy Agency: <https://www.iea.org/data-and-statistics?country=WORLD&fuel=CO2%20emissions&indicator=CO2PerCap>
- IEA. (28. Oktober 2020). *Verteilung der energiebedingten CO₂-Emissionen weltweit nach Sektor im Jahr 2018*. Abgerufen am 19. April 2021 von Statista: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/167957/umfrage/verteilung-der-co-emissionen-weltweit-nach-bereich/>
- IGB. (1995). *Statement on the Cooperative Identity*. Abgerufen am 19. April 2021 von Internationaler Genossenschaftsbund: <https://www.ica.coop/en/cooperatives/cooperative-identity>
- Janczik, S., Kaltschmitt, M., Norden, B., & Sens, L. (2020). Nutzung tiefer geothermischer Systeme. In M. Kaltschmitt, W. Streicher, & A. Wiese (Hrsg.), *Erneuerbare Energien: Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte* (S. 793-923). Berlin: Springer Vieweg.
- Kaehlert, G. (2011). Marktpotenzial regenerativer Energien, Wettbewerb, notwendige eigene Voraussetzungen. In W. George, & T. Berg (Hrsg.), *Regionales Zukunftsmanagement: Energiegenossenschaften gründen und erfolgreich betreiben* (Bd. 5, S. 23-31). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Kahla, F., Holstenkamp, L., Müller, J. R., & Degenhart, H. (Mai 2017). Entwicklung und Stand von Bürgerenergiegesellschaften und Energiegenossenschaften in Deutschland. *Arbeitspapierreihe Wirtschaft & Recht, 27*.

- Kaiser, R. (2014). *Qualitative Experteninterviews: Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung*. Wiesbaden: Springer.
- Kaltschmitt, M. (2020). Energetische Nutzung von Biomasse. In M. Kaltschmitt, W. Streicher, & A. Wiese (Hrsg.), *Erneuerbare Energien: Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte* (S. 1089-1096). Berlin: Springer Vieweg.
- Kaltschmitt, M., Özdirik, B., Reimers, B., Schlüter, M., Schulz, D., & Sens, L. (2020b). Stromerzeugung aus Windenergie. In M. Kaltschmitt, W. Streicher, & A. Wiese (Hrsg.), *Erneuerbare Energien: Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte* (S. 461-583). Berlin: Springer Vieweg.
- Kaltschmitt, M., Sens, L., & Streicher, W. (2020c). Einführung und Aufbau. In M. Kaltschmitt, W. Streicher, & A. Wiese (Hrsg.), *Erneuerbare Energien: Systemtechnik, Wirtschaftlichkeit, Umweltaspekte* (6. Ausg., S. 3-57). Berlin: Springer Vieweg.
- Kaltschmitt, M., Streicher, W., & Wiese, A. (2020a). *Erneuerbare Energien: Systemtechnik · Wirtschaftlichkeit · Umweltaspekte* (6. Ausg.). Berlin Heidelberg: Springer.
- Klöpfer, R., & Kliemczak, U. (2015). Erneuerbare Energien im Contracting-Markt. In C. Herbes, & C. Friege, *Marketing Erneuerbarer Energien: Grundlagen, Geschäftsmodelle, Fallbeispiele* (S. 261-278). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Klagge, B., Schmole, H., Seidl, I., & Schön, S. (Juni 2016). Zukunft der deutschen Energiegenossenschaften. *Raumforschung und Raumordnung*, 74(3), S. 243-258.
- Klemisch, H. (02 2014). Die Rolle von Genossenschaften in der Energiewende. *Ökologisches Wirtschaften*, 29, S. 22-23.
- Klemisch, H., & Boddenberg, M. (2019). *Unternehmensmitbestimmung in Genossenschaften* (Bd. 414). Düsseldorf: Hans-BöcklerStiftung.
- Klemisch, H., & Vogt, W. (2012). *Genossenschaften und ihre Potenziale für eine sozial gerechte und nachhaltige Wirtschaftsweise*. Bonn: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Klimawissen. (24. Februar 2021). *Energiegenossenschaften vor der Dunkelflaute?* Abgerufen am 20. August 2021 von Klimareporter: <https://www.klimareporter.de/energiewende/energiegenossenschaften-vor-der-dunkelflaute>
- Kramer, R. (2015). Gesetzliche Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Vermarktung von Erneuerbaren Energien in Deutschland. In C. Herbes, & C. Friege (Hrsg.), *Marketing Erneuerbarer Energien* (S. 61-80). Wiesbaden: Springer Gabler.
- Laurinkari, J. (1990). 2.6. 5. Die Genossenschaften im Wachstumsprozeß. In J. Laurinkari, & J. Brazda (Hrsg.), *Genossenschaftswesen* (S. 359-362). München/Wien: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Lautermann, C., Centgraf, S., Fischer, B., Kucharczak, L., & Masson, T. (2016). *Handlungsorientierungen für Energiegenossenschaften*. Forschungsprojekt EnGeno.
- Lesch, K.-H., Cerveny, M., Leitner, A., & Berger, B. (1990). *Treibhauseffekt: Ursachen, Konsequenzen, Strategien*. Wien: Umweltbundesamt.
- Müller, J., Dorniok, D., Flieger, B., Holstenkamp, L., Mey, F., & Radtke, J. (01 2015). Energiegenossenschaften – das Erfolgsmodell braucht neue Dynamik. *Gaia: Ökologische Perspektiven in Natur-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften*(24), S. 96-101.

- Männicke, A. (2018). Haftpflicht und Finanzierung nach dem deutschen Genossenschaftsgesetz. In J. Laurinkari, & J. Brazda (Hrsg.), *Genossenschaftswesen: Hand- und Lehrbuch* (S. 188-203). Berlin, Boston: De Gruyter.
- Maron, H. (2012). Genossenschaftliche Unterstützungsstrukturen für eine sozialräumlich orientierte Energiewirtschaft. Köln: Klaus Novy Institut e.V.
- Masson, T., Centgraf, S., Rauschmayer, F., & Simke, R. (1. September 2015). Mitglieder-Zuwachspotenzial für Energiegenossenschaften in Deutschland. *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 65(3), S. 191-208.
- Maubach, K.-D. (2013). *Energiewende: Wege zu einer bezahlbaren Energieversorgung* (2. Ausg.). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Mayer, H. O. (2013). *1 Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung* (6. Ausg.). Berlin: De Gruyter.
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse*. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.
- Meister, T. (26. Mai 2020). Kooperationsstrukturen von Energiegenossenschaften in Deutschland: Ergebnisse einer Befragung. *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 70(1), S. 8-30.
- Menke, N. (1. Juni 2009). Kooperation in der Energiewirtschaft - Chancen und Grenzen der Rechtsform eG. *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 59(2), S. 175-179.
- Mertens, K. (2020). *Photovoltaik: Lehrbuch zu Grundlagen, Technologie und Praxis*. München: Carl Hanser Verlag.
- Meuser, M., & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews — vielfach erprobt, wenig bedacht. In D. Garz, & K. Kraimer, *Qualitativ-empirische Sozialforschung* (S. 441-447). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Musall, F., & Kuik, O. (2011). Local acceptance of renewable energy—A case study from southeast Germany. *Energy policy*, 39(6), S. 3252-3260.
- Netzwerk Energiewende. (2021). *Energiegenossenschaften und Projektentwickler suchen*. Abgerufen am 10. Juni 2021 von Energiewende jetzt: <https://www.energiegenossenschaften-gruenden.de/energiegenossenschaften-und-projektentwickler-suchen/>
- Ohlhorst, D. (2017). Akteursvielfalt und Bürgerbeteiligung im Kontext der Energiewende in Deutschland: das EEG und seine Reform. In L. Holstenkamp, & J. Radtke (Hrsg.), *Handbuch Energiewende und Partizipation* (S. 101-124). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- ORF. (13. März 2012). *Hilfe für Bauern und Handwerker*. Abgerufen am 20. August 2021 von <https://orf.at/v2/stories/2100253/2102508/>
- Österreichischer Raiffeisenverband. (2012). *Energiegenossenschaften boomen auch in Oberösterreich*. Abgerufen am 3. Mai 2021 von kooperieren+profitieren Erfolgsmodell Genossenschaft: http://koop.bjb.at/aktuelles.php?id=x_000999&n=1
- Parlament. (2021). *Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG-Paket*. Abgerufen am 25. Juli 2021 von Republik Österreich Parlamentsdirektion: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/II_00733/index.shtml#
- Photovoltaic Austria. (2021). *Erneuerbaren Ausbau Gesetz*. Abgerufen am 25. Juli 2021 von <https://pvaustria.at/news/erneuerbaren-ausbau-gesetz/>

- Photovoltaik. (2020). *EEG-Novelle: Ausschreibungsgrenzen bedrohen Genossen*. Abgerufen am 18. Mai 2021 von <https://www.photovoltaik.eu/recht/eeg-novelle-ausschreibungsgrenzen-bedrohen-genossen>
- Photovoltaik. (3. Januar 2021). *EEG 2021: Neue Regelungen für die Photovoltaik in Kraft*. Abgerufen am 18. Mai 2021 von <https://www.photovoltaik.eu/foerderung/eeg-2021-neue-regelungen-fuer-die-photovoltaik-kraft>
- Radtke, J. (2013). Bürgerenergie in Deutschland – ein Modell für Partizipation? In J. Radtke, & B. Hennig (Hrsg.), *Die deutsche Energiewende nach Fukushima* (S. 139-182). Marburg: Metropolis-Verlag.
- Radtke, J. (2018). *Energiewende – Politikwissenschaftliche Perspektiven*. (J. Radtke, & N. Kersting, Hrsg.) Wiesbaden: Springer.
- Ringle, G., & Göler von Ravensburg, N. (2010). *Der genossenschaftliche Förderauftrag* (Bd. 4). Wismar: Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.
- Rosenbaum, W., & Mautz, R. (2011). Energie und Gesellschaft: Die soziale Dynamik der fossilen und der erneuerbaren Energien. In M. Groß (Hrsg.), *Handbuch Umweltsoziologie* (S. 399-420). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schlemmermeier, B., & Drechsler, B. (2015). Vom Energielieferanten zum Kapazitätsmanager–Neue Geschäftsmodelle für eine regenerative und dezentrale Energiewelt. In *Marketing Erneuerbarer Energien* (S. 129-159). Wiesbaden: Springer Gabler.
- Schmale, I. (2017). In I. Schmale, & J. Blome-Drees, *Genossenschaft innovativ: Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft* (S. 11-46). Wiesbaden: Springer.
- Schreuer, A., & Weismeier-Sammer, D. (2010). *Energy cooperatives and local ownership in the field of renewable energy technologies: a literature review*. Research Reports / RICC, WU Wirtschaftsuniversität Wien.
- Solarserver. (12. Dezember 2020). *EEG-Ausschreibung: Preis sinkt bei Photovoltaik und Wind*. Abgerufen am 18. Mai 2021 von <https://www.solarserver.de/2020/12/21/eeg-ausschreibung-preis-sinkt-bei-photovoltaik-und-wind/>
- Staab, J. (2011). *Erneuerbare Energien in Kommunen: Energiegenossenschaften gründen, führen und beraten*. Wiesbaden: Gabler Verlag.
- Statistik Austria. (11. Dezember 2020). *Nutzenergieanalyse für Österreich*. Abgerufen am 1. Mai 2021 von Statistik Austria: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/energie/nutzenergieanalyse/index.html
- Statistik Austria. (2021). *Energieeinsatz der Haushalte*. Abgerufen am 21. April 2021 von https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/energie/energieeinsatz_der_haushalte/index.html
- Stauder, J. (5. September 2018). *Studie zu Energiegenossenschaften: Boom blieb in der Nische stecken*. Abgerufen am 20. August 2021 von Klimareporter: <https://www.klimareporter.de/gesellschaft/boom-blieb-in-der-nische-stecken>
- Stieglitz, R., & Heinzl, V. (2012). *Thermische Solarenergie: Grundlagen, Technologie, Anwendungen*. Berlin Heidelberg: Springer.

- Umweltbundesamt GmbH. (2021). *Treibhausgas-Bilanz 2019 nach Sektoren*. Abgerufen am 12. 03 2021 von Umweltbundesamt:
<https://www.umweltbundesamt.at/news210119/sectoren>
- UN. (2015). *Resolution der Generalversammlung: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. Vereinte Nationen Generalversammlung.
- UN. (17. Juli 2017). *72th Session of the General Assembly (2017): Cooperatives in social development*. Abgerufen am 19. April 2021 von Secretary-General Reports on Cooperatives: <http://undocs.org/A/72/159>
- Verivox. (2021). *KILOWATT-PEAK*. Abgerufen am 20. August 2021 von Verivox:
<https://www.verivox.de/photovoltaik/themen/kilowatt-peak/>
- Viardot, E. (Dezember 2013). The role of cooperatives in overcoming the barriers to adoption of renewable energy. *Energy policy*, 63(756-764).
- Vienken, T., Händel, F., Epting, J., Dietrich, P., Liedl, R., & Huggenberger, P. (03 2016). Energiewende braucht Wärmewende – Chancen und Limitierungen der intensiven thermischen Nutzung des oberflächennahen Untergrundes in urbanen Gebieten vor dem Hintergrund der aktuellen Energiedebatte in Deutschland. *Grundwasser*, 21(1), S. 69-73.
- Vogt, W. (2013). *Nachhaltige Zukunftssicherung durch genossenschaftliches Wirtschaften* (Bd. 20). Delitzsch: Deutsche Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft.
- Volz, R., & Storz, N. (01. Juni 2016). Erfolgsfaktoren und künftige Herausforderungen von Bürgerenergiegenossenschaften. *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 65(2), S. 111-120.
- Vortex Bladeless. (2021). *How it works: First wind turbine without blades nor gears*. Abgerufen am 21. April 2021 von Vortex Bladeless:
<https://vortexbladeless.com/technology-design/>
- Wehnert, P., & Beckmann, M. (2018). Partizipation durch Open Innovation: Wie kann Beteiligung die Nachhaltigkeit von eMobilität erhöhen? In L. Holstenkamp, & J. Radtke (Hrsg.), *Handbuch Energiewende und Partizipation* (S. 259-280). Wiesbaden: Springer VS.
- Wehnert, T., Best, B., & Andreeva, T. (2017). *Kohleausstieg - Analyse von aktuellen Diskussionsvorschlägen und Studien*. Eine Studie im Auftrag des Naturschutzbund Deutschland (NABU), Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH, Wuppertal.
- Wieg, A. (2017). Genossenschaften: Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, soziale Belange und bürgerschaftliches Engagement. In I. Schmale, & J. Blome-Drees (Hrsg.), *Genossenschaft innovativ: Genossenschaften als neue Organisationsform in der Sozialwirtschaft* (S. 161-174). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Yildiz, Ö. (August 2014). Financing renewable energy infrastructures via financial citizen participation – The case of Germany. *Renewable Energy*, 68, S. 677-685.

ANHANG

Anhang 1 Interviewleitfaden

I. EINLEITUNG

Guten Tag Herr/Frau

Ich danke Ihnen sehr, dass Sie sich zu diesem Gespräch bereit erklärt haben. Bevor wir mit dem Interview beginnen, möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Sebastian Auferoth und ich schreibe gerade meine Masterarbeit an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien. In meiner Masterarbeit untersuche ich den aktuellen Stand zu Energiegenossenschaften in Deutschland und Österreich. Dabei geht es mir besonders darum festzustellen, welche Chancen und Potenziale Energiegenossenschaften im Hinblick auf die Energiewende bieten, mit welchen Risiken sie konfrontiert sind und wie Energiegenossenschaften strukturiert sind. Ihre Antworten dienen quasi als Grundlage zu meiner Forschungsarbeit.

Das Interview ist wie folgt gegliedert: zum Einstieg werde ich Ihnen drei kurze Fragen zu Ihrem persönlichen Hintergrund stellen, anschließend auf die Chancen und Risiken eingehen und letztlich noch Fragen zu Genossenschaften an sich stellen. Insgesamt wird das Gespräch ca. 40 Minuten dauern. An dieser Stelle ist es mir noch wichtig zu betonen, dass Sie bei Ihren Antworten Ihre persönliche Sicht der Dinge darlegen und diese nicht zwangsläufig für Ihr Unternehmen stehen muss.

Damit das Interview strukturiert abläuft und keine wichtigen Themen vergessen werden, werde ich mich im Verlauf des Gespräches an diesem Leitfaden orientieren, welcher Ihnen vorab per E-Mail zugestellt wurde. Wahrscheinlich werde ich dabei das ein oder andere Mal vom Leitfaden abweichen, um bestimmte Aspekte ausführlicher besprechen zu können. Wenn Sie eine Frage nicht verstehen, bitte ich Sie mir das direkt zu sagen. Bei Unklarheiten können Sie mich gerne unterbrechen.

Vielen Dank, dass Sie der Aufzeichnung des Gesprächs zu Zwecken der Transkription und wissenschaftlichen Nachvollziehbarkeit zugestimmt haben.

Ich starte nun die Aufnahme des Gesprächs.

II. PERSÖNLICHER HINTERGRUND

Bevor wir mit dem eigentlichen Interview beginnen, habe ich drei Fragen zu Ihrem persönlichen Hintergrund.

- (1) Was ist Ihre Rolle? Was sind Ihre Aufgabenbereiche?
- (2) Seit wann beschäftigen Sie sich bereits mit dem Thema Energiegenossenschaften?
- (3) Was war Ihre Motivation sich für Energiegenossenschaften zu engagieren?

III. CHANCEN VON ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

- (4) Wie sehen Sie die Rolle von Energiegenossenschaften in Bezug auf die Energiewende? Glauben Sie, dass sie eine bedeutende Rolle einnehmen können?
- (5) Welche Chancen und Potenziale bieten Energiegenossenschaften Ihrer Meinung nach?
 - ... im Ökonomischen?
 - ... im Ökologischen?
 - ... im Gemeinschaftlichen (Miteinander vor Ort)?
 - Wo liegt Ihrer Meinung nach das größte Potenzial für Energiegenossenschaften?
- (6) Welche Faktoren begünstigen den Erfolg von Energiegenossenschaften?
- (7) Sehen Sie Unterschiede in den Chancen und Potenziale der verschiedenen erneuerbaren Energiearten in Bezug auf Energiegenossenschaften?
- (8) Welche Chancen sehen Sie für einen Ausbau Ihrer Energiegenossenschaft?
- (9) Für Österreich: Mit Anfang 2022 soll in Österreich das EAG eingeführt werden. Wie wichtig ist es für Ihre bestehende Energiegenossenschaft?
 - Was erwarten Sie sich davon?
 - Haben Sie sich bzw. Ihre Genossenschaft sich im Rahmen des Begutachtungsprozess daran beteiligt?
 - Wenn ja, wie? Welche Punkte haben Sie eingebracht?

IV. HINDERNISSE VON ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN

- (10) Mit welchen Risiken und Hindernissen sind Energiegenossenschaften konfrontiert?
 - Wirtschaftlich?
 - Sozial?
 - Rechtlich?
 - Was ist Ihrer Meinung nach das größte Risiko?
 - Was sind die Herausforderungen für Energiegenossenschaften?
- (11) Für Deutschland: Welchen Einfluss hatten und haben Änderungen im EEG auf Ihre Energiegenossenschaft?
- (12) Der Anteil von Energiegenossenschaften am Gesamtenergiemarkt ist gering. Meinen Sie, dass sich das ändern wird?
 - Was denken Sie, warum ist der Anteil so gering?
- (13) Welche Unterschiede sehen Sie in den Hindernissen und Risiken bezüglich der verschiedenen Technologien für Energiegenossenschaften? (Bsp. Windkraft: Verzögerungen durch lange Genehmigungsverfahren; Photovoltaik: Unsicherheit durch steigende Preise) Ist eine bestimmte Technologie geeigneter für Energiegenossenschaften?
- (14) Was gibt es Ihrer Meinung nach für Gründe für das Scheitern von Energiegenossenschaften?

V. GENOSSENSCHAFT

- (15) Bitte beantworten Sie kurz folgende Fragen zu Ihrer Energiegenossenschaft:
- Seit wann gibt es Ihre Energiegenossenschaft?
 - Wie viele Mitglieder haben Sie?
 - Wie gewinnen Sie Energie? (Erdwärme, Solar, Wasser, Wind?)
 - Wie viel Energie erzeugen Sie pro Jahr?
 - Wie ist Ihr Geschäftsmodell? (Energie nur für Mitglieder? Ja/Nein: Warum? Eigene Flächen? Eigene Anlagen? Vertrieb?)
- (16) Wie wurde die Gründung der Energiegenossenschaft in Ihrer Gemeinde/Region aufgenommen?
- Gab es Widerstände seitens der Bevölkerung als Sie Ihre Genossenschaft gegründet haben? Wenn ja, wie gingen Sie damit um?
- (17) Wie ist Ihre Genossenschaft strukturiert?
- Wer sind die Mitglieder?
 - Wer sind die Hauptakteure innerhalb Ihrer Genossenschaft? (große Energieabnehmer oder einzelne Haushalte, Kommunen?)
- (18) Wie genossenschaftlich sind Energiegenossenschaften Ihrer Meinung nach tatsächlich?
- Wie sieht es mit der Partizipation der Mitglieder in der Genossenschaft aus? (Generalversammlung, Diskussionskultur, Engagement)
 - Stehen Sie im Austausch mit anderen Energiegenossenschaften?
 - Sind die Mitglieder gleichzeitig Kunden bei Ihrer Genossenschaft? %-Anteil?
 - Als wie wichtig sehen Ihre Mitglieder eine hohe Rendite an?
 - Wie wichtig sind genossenschaftliche Prinzipien wie Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung?
 - Wie wichtig sind staatliche Subventionen und Förderungen für Energiegenossenschaften – gerade in der Gründungsphase?
- (19) Warum haben Sie sich für die Rechtsform der Genossenschaft entschieden? Welche Vor- und Nachteile sehen Sie?
- (20) Würden Sie die Genossenschaft nochmal gründen?
- Wenn ja, was würden Sie anders machen?
 - Wenn nein, warum nicht?
- (21) Welche positiven und negativen Erfahrungen haben Sie bisher in Ihrer Energiegenossenschaft gemacht?
- (22) Haben Sie noch andere Anmerkungen?

VI. SCHLUSS

Damit sind wir am Ende unseres Interviews angekommen. Ich danke Ihnen herzlich für das Gespräch und beende nun die Aufnahme.

Anhang 2 Kodierleitfaden

Code	Hauptkategorie	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregeln
1a	Rolle & Funktion	Rolle	Von Energiegenossenschaften eingenommene Rollen	„Das führt zu einer Demokratisierung der Energieerzeugung.“ (B09, Z. 100-101)	Es wird eine Rolle genannt, die Energiegenossenschaften einnehmen
1b		Funktion	Von Energiegenossenschaften erfüllte Funktionen	„die Bürgerenergie letztlich den Menschen die Möglichkeit gibt in einer gewissen Form Teilhabe zu erfahren, selber aktiv zu werden und sich selber engagieren zu können“ (B16, Z. 19-21)	Es wird eine Funktion von Energiegenossenschaften genannt
2a	Chancen & Potenziale	Wirtschaftlich	Chancen und Potenziale auf wirtschaftlicher Ebene	„Also Geld am Kapitalmarkt einsammeln untereinander, das klappt glaub ich sehr gut“ (B02, Z. 285)	Wirtschaftliche Chancen und Potenziale oder Faktoren, die diese beeinflussen, werden erwähnt
2b		Gemeinschaftlich	Chancen und Potenziale auf gemeinschaftlicher Ebene	„die Leute sind engagiert, motiviert und es kommen Projekte rein, viele Leute kommen auf uns zu“ (B02, Z. 508-509)	Chancen und Potenziale durch die Gemeinschaft oder Faktoren, die diese beeinflussen, werden erwähnt
2c		Ökologisch	Chancen und Potenziale auf ökologischer Ebene	„Der ökologische Aspekt ist ganz klar, keiner baut ein Kohlekraftwerk als Energiegenossenschaft.“ (B03, Z. 75-76)	Ökologische Chancen und Potenziale oder Faktoren, die diese beeinflussen, werden erwähnt
2d		Technologisch	Chancen und Potenziale auf technologischer Ebene	„einfach weil am Ende des Tages sich Photovoltaik auch leichter realisieren lässt als Wasserkraft“ (B03, Z. 197-198)	Chancen und Potenziale basierend auf der Technologie oder Faktoren, die diese beeinflussen, werden erwähnt
2e		Rechtlich / politisch	Chancen und Potenziale auf rechtlicher und politischer Ebene	„jetzt mit den erneuerbaren Energiegemeinschaften, da kommen neue geschäftliche Möglichkeiten, wo man dann direkt Strom verkaufen kann zu vernünftigen Preisen“ (B06, Z. 137-139)	Chancen und Potenziale basierend auf rechtlichen und politischen Gegebenheiten oder Faktoren, die diese beeinflussen, werden erwähnt oder eingeschätzt
2f		Begünstigende Faktoren	Begünstigende Faktoren für den Erfolg von Energiegenossenschaften	„Stark wachsende und sehr aktive Genossenschaften sind im Regelfall immer hauptamtlich geführt“ (B16, Z. 304)	Faktoren, die sich begünstigend auf den Erfolg von Energiegenossenschaften auswirken, werden erwähnt
3a	Risiken, Hindernisse & Herausforderungen	Wirtschaftlich	Risiken und Hindernisse auf wirtschaftlicher Ebene	„Ich denke auch, dass die finanzielle Leistungsbereitschaft nicht unbedingt gegeben ist“ (B15, Z. 96-97)	Faktoren, die sich negativ auf vorwiegend wirtschaftliche Aspekte auswirken, werden erwähnt oder eingeschätzt
3b		Gemeinschaftlich	Risiken und Hindernisse auf gemeinschaftlicher Ebene	„das heißt also wir machen das erstmal alle ehrenamtlich. Und das finde ich kann halt auch Risiken bürgen“ (B02, Z. 161-162)	Risiken und Hindernisse, die auf gemeinschaftlichen Aspekten beruhen, werden erwähnt oder eingeschätzt
3c		Technologisch	Risiken und Hindernisse auf technologischer Ebene	„das sind alles Bedingungen, die machen es heute schwer so ein Wasserkraftwerk wieder zu eröffnen“ (B04, Z. 163-164)	Technologische Aspekte, die negative Auswirkungen haben, werden erwähnt oder eingeschätzt
3d		Rechtlich / politisch	Risiken und Hindernisse auf rechtlicher und politischer Ebene	„das Energierecht in Deutschland ist zu kompliziert“ (B13, Z. 194)	Rechtliche oder politische Faktoren, die sich negativ auswirken, werden erwähnt oder eingeschätzt
3e		Herausforderungen	Herausforderungen für Energiegenossenschaften	„ersten Erfahrungen, die wir gemacht haben, also Genossenschaftswesen war sehr stark bisher bäuerlich konnotiert“ (B02, Z. 272-273)	Faktoren oder Situationen, die für Energiegenossenschaften herausfordernd sein können, werden erwähnt oder eingeschätzt

Code	Hauptkategorie	Unterkategorie	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregeln
3f		Scheitern	Gründe, die zu einem Scheitern von Energiegenossenschaften führen	„dass man anfangs sich gründet und findet nicht genug Projekte; die Fixkosten fressen einen auf“ (B11, Z. 216-217)	Gründe, die zu einem Scheitern oder Stillstand von Energiegenossenschaften führen können, werden erwähnt oder eingeschätzt
4a	Ausblick & Prognose	Planungen & Wachstumspotenzial	Konkrete Ausbauplanungen und Wachstumspotenzial auf die eigene Energiegenossenschaft bezogen	„die E-Lade ist ja auch ein Produkt dann eventuell, vielleicht so eine Ladesäule mitzubetreiben, vielleicht dann ein Speicher gespeist von Photovoltaik“ (B02, Z. 138-140)	Planungen oder Prognosen für das Wachstum und den Ausbau der eigenen Energiegenossenschaft werden erwähnt oder abgegeben
4b		Gesamtsituation	Einschätzung der zukünftigen Gesamtsituation von Energiegenossenschaften	„Wärmebereich glaub ich wächst das sogar noch massiv das Thema Energiegenossenschaften“ (B01, Z. 46-47)	Die zukünftige Entwicklung und Gesamtsituation der Energiegenossenschaften wird erwähnt oder eingeschätzt
5a	Struktur & Genossenschaftlichkeit	Gründung	Informationen, die die Gründung der Energiegenossenschaft betreffen	„sehr positiv. Also wir hatten da mit der Umweltministerin von Thüringen und mit dem Bürgermeister, das war unsere Auftaktveranstaltung“ (B02, Z. 368-369)	Details zur Gründung der Genossenschaft erwähnt: Widerstände, Auffassung der Gründung, Gründungsveranstaltungen, Anfangsnachfrage
5b		Mitglieder / Akteure	Informationen zu den Mitgliedern und Akteuren in der Energiegenossenschaft	„die Treiber, die wirklich aktiv sind und die das mittragen auch, das sind eher Ü60“ (B12, Z. 365-366)	Umfasst Anzahl der Mitglieder, Mitgliederstruktur, Akteure, Motivationen und Wachstum der Mitglieder
5c		Geschäftliches	Informationen zu Geschäftsmodellen und Geschäftsfeldern von Energiegenossenschaften	„Windräder, die wir haben, wir haben 2 Enercon E 82, die wir 2016 in Betrieb genommen haben“ (B13, Z. 35)	Umfasst Informationen, die den Geschäftsbetrieb betreffen, Geschäftsmodelle, Finanzierung, Geschäftsfelder
5d		Genossenschaftswesen	Erwähnung von Aspekten, die sich auf genossenschaftliche Prinzipien beziehen	„Einige Mitglieder sind auch Stromkunden. Prozentualer Anteil 5 bis 10 Prozent“ (B01, Z. 44)	Umfasst Informationen, die einen Bezug zu den genossenschaftlichen Werten und Prinzipien haben
5e		Förderungen	Einstellung zu und Inanspruchnahme von Förderungen	„es gibt gewisse Sachen, wo Bürgerenergien schon unterstützt werden, genau, weil sie halt so auch als gemeinnützig und sowas gelten.“ (B02, Z. 223-225)	Ansichten, Erfahrungen und Einschätzungen zu den Themen Förderungen und Subventionen werden geteilt
6		Forderungen	—	Gestellte Forderungen, Ideen und Wünsche	„glaub ich schon, dass es ganz ganz essentiell ist, auch die Kosten gerade für die Gründung sehr sehr niedrig zu halten“ (B03, 567-568)

Anhang 3 Abstract

Um den Ausbau erneuerbarer Energien und die damit verbundene Energiewende voranzubringen, sind seit Anfang des 21. Jahrhunderts in Deutschland zunehmend – und in Österreich vereinzelt – Energiegenossenschaften entstanden. Ziel dieser Genossenschaften ist in der Regel eine lokale, bürgerschaftliche, dezentrale und ökologische Energiegewinnung. Da sich die Rahmenbedingungen im Energiesektor – insbesondere für Bürgerenergie – in den letzten Jahren stark verändert haben, hatten diese vermutlich auch Auswirkungen auf die Chancen und Hindernisse von Energiegenossenschaften.

In diesem Zusammenhang war es das Ziel dieser Masterarbeit, die Chancen und Potenziale sowie die Risiken, Hindernisse und Herausforderungen von Energiegenossenschaften in Deutschland und Österreich in der Energiewende zu ergründen. Zudem sollte ermittelt werden wie genossenschaftlich Energiegenossenschaften sind – also z.B. wie partizipativ Energiegenossenschaften gestaltet sind, wie wichtig genossenschaftliche Werte und Prinzipien sind und welche Rolle eine Rendite für die Mitglieder spielt.

Die Basis hierfür bilden 17 im Mai und Juni 2021 durchgeführte qualitative Interviews mit Experten und Expertinnen, die entweder in Energiegenossenschaften (N = 13) tätig oder sich anderweitig aus beruflichen Gründen mit dem Thema Bürgerenergiegemeinschaften beschäftigen (N = 4). Bei der Auswahl der Energiegenossenschaften wurde darauf geachtet, eine möglichst heterogene Stichprobe zu erhalten. So unterscheiden sich diese hinsichtlich ihrer Größe (Mitglieder und Energieertrag), Gründungszeitraum, Standort und Art der Energieerzeugung. Elf der befragten Personen sind in Deutschland aktiv und sechs Personen in Österreich. Die Experteninterviews werden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet.

Die Ergebnisse zeigten eine Reihe von Chancen und Potenzialen sowohl in wirtschaftlicher, gemeinschaftlicher und ökologischer als auch in technologischer und politisch-rechtlicher Hinsicht. Diese liegen hierbei besonders in der Professionalisierung von Strukturen, im Nutzen des durch die Mitglieder eingebrachten Wissen und Einfluss, in gemeinsamen Projekten mit anderen Akteuren, in der Entwicklung neuer Geschäftsbereiche, aber auch in weiteren Punkten wie z.B. der sichergestellten Finanzierung, Reinvestitionen durch Gewinne, einer niedrigen Kostenstruktur, einer höheren Akzeptanz bei Bürgerprojekten sowie fehlender Konkurrenz bei Kleinprojekten.

Auf der anderen Seite sorgten zunehmend ungünstigere Rahmenbedingungen – ausgelöst durch rechtliche Hindernisse, sinkende Vergütungen, Einschränkungen und Bürokratie – in

Zusammenhang mit wachsenden Anforderungen an Ehrenamtliche bei zugleich schwindendem ehrenamtlichem Beteiligungswillen dafür, dass Energiegenossenschaften steigenden Herausforderungen begegnen müssen. Die Hindernisse und Risiken sind auch hier überwiegend im Wirtschaftlichen und Gemeinschaftlichen vorzufinden, beruhen jedoch im Grunde zumeist auf den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. Hier wurden insbesondere Faktoren wie eine schwierige Projektakquise, fehlender Nachwuchs und Abhängigkeit von Ehrenamtlichen, Gesetzesänderungen, zunehmende Komplexität im Energiesektor und betriebswirtschaftliche Fehler genannt.

Aus den Ausführungen der Experten wurde zudem deutlich, dass Energiegenossenschaften grundsätzlich den Anspruch haben, möglichst genossenschaftlich strukturiert zu sein und zu wirken. Jedoch konnte in der Praxis größtenteils keine durchgängige Konsequenz in der Umsetzung aller genossenschaftlichen Prinzipien und Werte beobachtet werden. So sind gerade die deutschen Energiegenossenschaften eher ausschüttungsorientiert und leiden unter mangelnder Einbindung der Mitglieder und der quasi Nicht-Umsetzbarkeit des Identitätsprinzips.

Diese Ergebnisse können auch für politische Diskussionen relevant sein, um die Situation der Energiegenossenschaften und Bürgerenergie besser zu verstehen und entsprechende Rahmenbedingungen anzupassen. Denn damit Energiegenossenschaften weiterhin ihren Beitrag in der Energiewende leisten können, werden folglich staatliche Hilfestellungen in Form von verbesserten gesetzlichen Bedingungen und Unterstützungsleistungen erwünscht. So können auch Förderprogramme an die realen Bedürfnisse angepasst werden, um die Möglichkeiten zur Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern an der Energiewende zu erweitern. Zudem ist die Politik gefordert, eine klare, gesamtgesellschaftliche Zielvorstellung für die Energiewende zu formulieren.